

30

YEARS

DFS Deutsche
Flugsicherung

Geschäftsbericht 2023



DFS Deutsche Flugsicherung

Das Geschäftsjahr 2023

Bericht des Aufsichtsrates

Art und Umfang der Prüfung und Beratung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung regelmäßig beraten und überwacht und war in die Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wurde der Aufsichtsrat vom Auditausschuss, dem Ausschuss für das Drittgeschäft, dem Personalausschuss und dem Projektausschuss unterstützt. Die Ausschüsse haben die Beschlussfassungen intensiv vorberaten und Empfehlungen für die Entscheidungen im Plenum erarbeitet.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es vor allem durch die Wahl der Arbeitnehmervertreter zu mehreren personellen Veränderungen im Aufsichtsrat. Frau Sabrina Leitzbach, Herr Günther Achatz, Herr André Vöcking und Herr Jörg Waldhorst haben in diesem Zuge den Aufsichtsrat verlassen. Als neue Mitglieder wurden Frau Yvonne Dalitz, Herr André Hückelkempken, Herr Thorsten Wesp und Herr Mathias Wiegand in den Aufsichtsrat gewählt. Auf der Anteilseignerseite schied Herr Gero von Fritschen zum Jahresende aus dem Gremium aus, ihm folgte Herr Kai Ohlemacher nach. Den ausgeschiedenen Mitgliedern dankt der Aufsichtsrat für ihre engagierte Mitarbeit und die übernommene Verantwortung.

Die Geschäftsführung berichtete gegenüber dem Aufsichtsrat ordnungsgemäß, regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf und alle wichtigen strategischen und operativen Entscheidungen. Die Regelberichterstattung erfolgte auf Basis der Quartalsberichte gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 AktG. Über wichtige Themen wurde der Aufsichtsrat zeitnah informiert.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2023 zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen, um über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft zu beraten. Ergänzend fanden zwei Sondersitzungen statt, in denen über die Einstellung von Führungskräften der ersten Führungsebene, die Anpassung von ÖPP-Verträgen und über die ATS-Systemstrategie beraten wurde.

Schwerpunkte der Befassung des Aufsichtsrates im Jahr 2023 waren u. a.

- die Neu-Konstituierung des Gremiums,
- der Jahres- und der Konzernabschluss 2022 einschließlich Lagebericht und Konzernlagebericht sowie der Bericht der Abschlussprüfer über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2022,
- der Konzern-Wirtschaftsplan 2024 mit dem dazugehörigen Investitions- und Finanzplan,
- die Zielvereinbarungssystematik auf Geschäftsführungsebene,
- die Anpassung des Projekts iCAS an den Standorten Bremen und Langen,

- die Angebotsabgabe für eine Personalgestellung der DAS für Dubai Air Navigation Services,
- die Situation der ANSL
- der Anschluss des Neubaus des Paul-Ehrlich-Instituts an die DFS Energy,
- die Änderung der Beteiligungsquote an der Unifly N.V.

Ergebnis der Prüfung

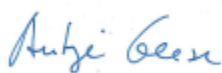
Der Aufsichtsrat stellt fest, dass das Unternehmen den veränderten Rahmenbedingungen einer Post-Pandemie-Zeit, die besonders die Luftfahrt verändert hat, erfolgreich begegnen konnte. Bei gleichzeitig veränderten Anforderungen von militärischen Luftraumnutzern konnte die DFS weiterhin das hohe Sicherheitsniveau im deutschen Luftverkehr gewährleisten.

Auf Basis des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss 2022 sowie die entsprechenden Lageberichte nebst Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beraten. Eine Vorberatung fand durch den Auditausschuss statt. In die Prüfungen einbezogen wurde dabei auch das im Unternehmen etablierte Kontroll- und Risikomanagement. Die Beratungen fanden in Gegenwart der Abschlussprüfer statt. Die Abschlussprüfer haben über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hatte keine Einwände gegen die Prüfberichte und die Feststellungen der Abschlussprüfer. Er hat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahres- und Konzernabschluss zu billigen. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung geprüft und sich diesem angeschlossen.

Mit der Unterstützung von „Air Defender 2023“, der größten militärischen Verlegeübung von Luftstreitkräften seit Bestehen der NATO, hat die DFS bewiesen, dass die langjährige zivil-militärische Integration der Flugsicherung ein Erfolgsmodell ist und die DFS der Aufgabe der hoheitlichen Flugsicherung in Deutschland verlässlich gerecht wird. Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, um insbesondere diese Aufgaben zu meistern.

Mai 2024

Der Aufsichtsrat



Antje Geese
Vorsitzende



Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorsitzende Antje Geese Ministerialdirektorin Bundesministerium für Digitales und Verkehr	Stellvertretender Vorsitzender Markus Siebers Supervisor Tower (<i>in Übergangsversorgung</i>)
Yvonne Dalitz Leiterin Ortungsdaten & Service	Gero von Fritschen Oberst i.G. Bundesministerium der Verteidigung
André Hückelkampfen Leiter Anflugkontrolle und Tower Frankfurt	Oktay Kaya Vorsitzender Gesamtbetriebsrat
Dr. Carl-Stefan Neumann Geschäftsführer Carl-Stefan Neumann Advisory & Investments GmbH	Iris Reimold Ministerialdirigentin Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Thorsten Ruge Ministerialrat Bundesministerium der Finanzen	Thorsten Wesp Finanzcontroller
Mathias Wiegand Fluglotse Tower	Dr. Katharina Ziolkowski Ministerialrätin Bundesministerium der Verteidigung

Stand: 31. Dezember 2023

Mitglieder des Beirats

Vorsitzender**Oliver Luksic**

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Staatssekretär

Prof. Dr. Karsten Benz

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Droniq GmbH

Ingo Gerhartz

Inspekteur der Luftwaffe
Kommando Luftwaffe

Michael Hoppe

Vorsitzender
BARIG Board of Airline Representatives in
Germany e.V.

Prof. Dr. Anke Kaysser-Pyzalla

Vorsitzende des Vorstandes
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
(DLR)

Jürgen Lenders

Abgeordneter
Deutscher Bundestag

Susanne Menge

Abgeordnete
Deutscher Bundestag

Dr. Michael Niggemann

Mitglied des Vorstands
Deutsche Lufthansa AG

Christian Scherer

Chief Commercial Officer and Head of
Airbus International
Airbus SE

Dr. Stefan Schulte

Präsident der Arbeitsgemeinschaft
Deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
Vorsitzender des Vorstands
Fraport AG

Ralf Teckentrup

Präsident des BDF Bundesverband der
Deutschen Fluggesellschaften e.V.
Vorsitzender der Geschäftsführung
Condor Flugdienst GmbH

Björn Simon

Abgeordneter
Deutscher Bundestag

Anja Troff-Schaffarzyk

Abgeordnete
Deutscher Bundestag

Stand: 31. Dezember 2023



Zusammengefasster Lagebericht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Der Konzernlagebericht 2023 wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (im folgenden DFS) zusammengefasst. Der Jahresabschluss der DFS, der nach den Vorschriften des HGB aufgestellt wird, und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die nachfolgenden Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für den DFS-Konzern und die DFS gemeinsam. Kapitel, die lediglich Informationen zur DFS Deutsche Flugsicherung GmbH enthalten, sind als solche gekennzeichnet.

Konzernlagebericht

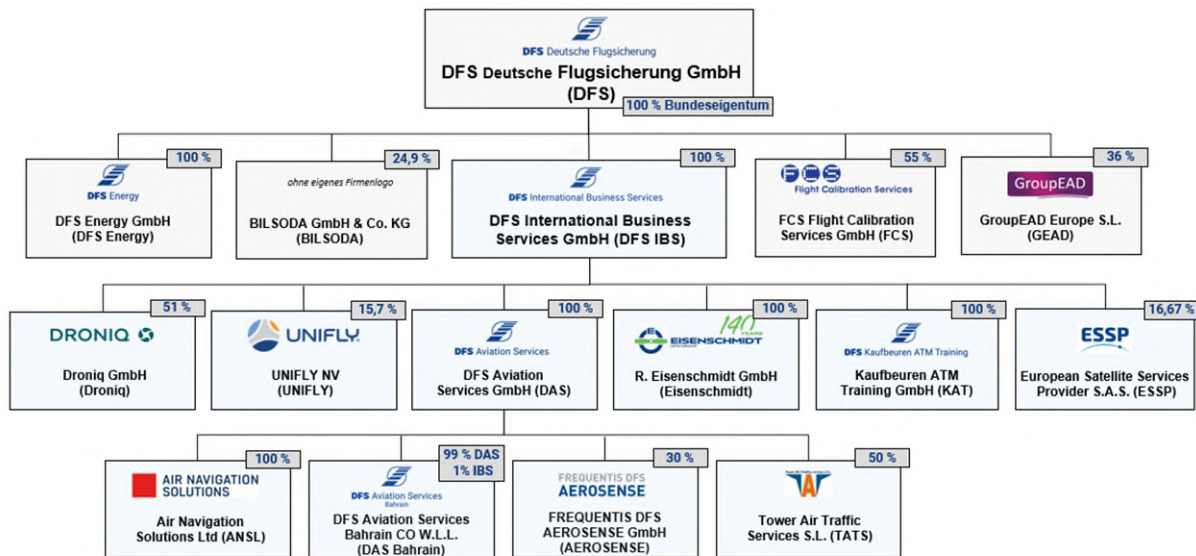
1 Grundlagen des Konzerns	9
2 Wirtschaftsbericht.....	12
3 Segmententwicklung	21
4 Mitarbeiter	25
5 Compliance.....	28
6 Risikobericht.....	29
7 Prognosebericht.....	31
8 Erläuterungen zum Einzelabschluss der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (HGB).....	35
9 Anlage 1: Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB.....	40

Konzernabschluss

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	42
Konzern-Bilanz	44
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	46
Konzern-Kapitalflussrechnung	47
Konzern-Anhang.....	48
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	69
Erläuterungen zur Bilanz	75
Sonstige Erläuterungen	102
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	128
Abkürzungsverzeichnis.....	133

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Konzernstruktur



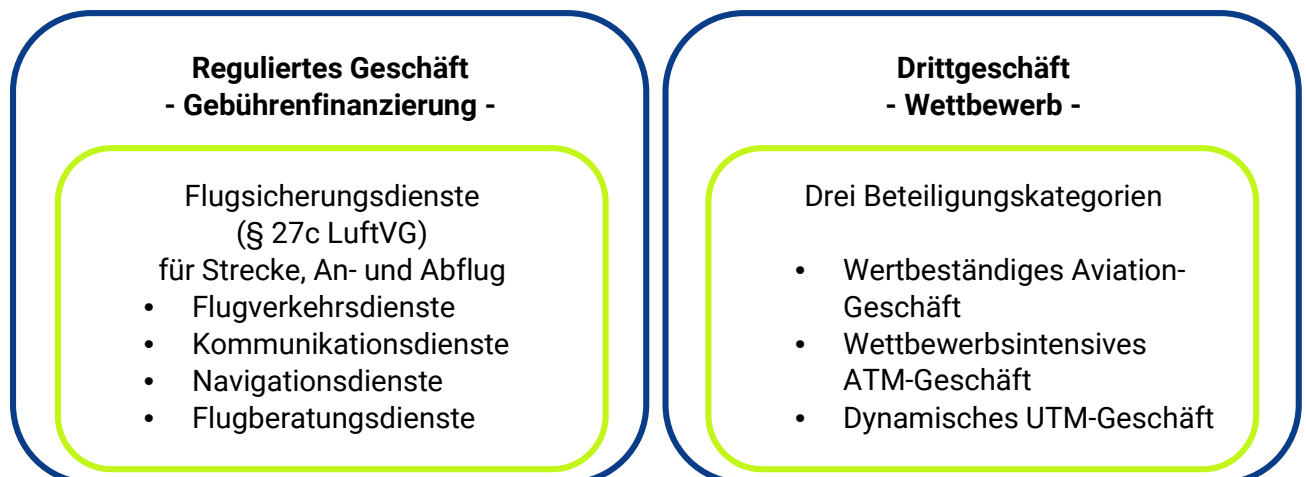
Der DFS-Konzern setzt sich aus der DFS als Mutterunternehmen und den oben dargestellten Beteiligungsunternehmen zusammen. Der Konzernabschluss umfasst acht vollkonsolidierte unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird wesentlich von der Geschäftstätigkeit der DFS geprägt. Informationen zum Konsolidierungskreis zeigt der Konzern-Anhang in Kapitel 3.2.

1.2 Geschäftstätigkeit

1.2.1 Überblick

Der DFS-Konzern sorgt mit insgesamt 6.155 operativen und administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (davon 5.687 DFS) für eine sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs in Deutschland. Darüber hinaus bietet der DFS-Konzern zusätzliche Leistungen im Wettbewerb an (Drittgeschäft).

Der DFS-Konzern unterteilt seine Geschäftstätigkeit in das gebührenfinanzierte Segment „Reguliertes Geschäft“ und das preisfinanzierte Segment „Drittgeschäft“. Das gebührenfinanzierte Segment bildet dabei den unternehmerischen Schwerpunkt. Das Drittgeschäft umfasst drei „Beteiligungskategorien“.



1.2.2 Regulierte Geschäft

Das regulierte Geschäft Flugsicherungsdienste leitet sich aus den Aufgabenstellungen des § 27c LuftVG ab. Die DFS erbringt als beliehenes Unternehmen in hoheitlichem Auftrag Flugverkehrsdienste sowie Unterstützungsdienste. Zur Durchführung der Flugverkehrskontrolle betreibt die DFS insgesamt vier Kontrollzentralen in Langen, München, Karlsruhe und Bremen sowie 15 Flugplatzkontrollstellen. Von dort aus werden die Strecken- und An- und Abflugkontrolldienste (APP) für den unteren und oberen Luftraum sowie die Flugverkehrskontrolldienste an den 15 internationalen deutschen Verkehrsflughäfen erbracht. Diese beinhalten u. a. auch Flugberatungsdienste, Verkehrsflussregelungen und das Luftraummanagement. Hierfür entwickelt und betreibt die DFS Systeme für Air-Traffic-Management (ATM), Kommunikations-, Ortungs- und Navigationsdienste und die Administration.

Die Gebühren für Strecken-, An- und Abflugkontrolldienste werden gemäß Flugsicherungs-Strecken-Kostenverordnung (FSStrKV) durch Beschlüsse der erweiterten Kommission von EUROCONTROL pro Kalenderjahr festgesetzt.

Die Gebühren für Flugplatzkontrolldienste werden durch Rechtsverordnung des Bundes für den An- und Abflugbereich (§ 1 (1) FSAAKV) festgesetzt.

1.2.3 Drittgeschäft

Die Konzernleitung bündelt das Drittgeschäft (vgl. auch 3.2) in Tochterunternehmen und Beteiligungen im Wesentlichen unterhalb der Holdinggesellschaft DFS International Business Services GmbH (DFS IBS), soweit dies rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die Tochterunternehmen und Beteiligungen unterstützen und fördern das Produkt- und Dienstleistungsangebot des Konzerns im freien Wettbewerb. Diese preisfinanzierten Dienstleistungen werden weltweit angeboten, wobei Flugsicherungsdienste derzeit ausschließlich in Europa erbracht werden. Das Drittgeschäft unterliegt (mit Ausnahme der von der DAS an den Regionalflughäfen seit September 2021 erbrachten Flugplatzkontrolldiensten) keinen regulatorischen Vorgaben. Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden zu marktüblichen Konditionen und Preisen berechnet.

1.3 Rechtlicher Rahmen und Führungsorganisation

Die Bundesrepublik Deutschland übertrug 1993 der DFS die Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung. Sitz der DFS ist Langen/Hessen, Am DFS-Campus 10. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Offenbach unter HRB 34977 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) übertragenen Flugsicherungsdienste. Das Unternehmen kann zusätzlich Flugsicherungsdienste in Europa sowie damit verbundene Nebengeschäfte im In- und Ausland erbringen.

Alleingesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Geschäftsführung besteht aus vier Mitgliedern. Diese verantworten die Ressorts Betrieb, Technik, Personal und den Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Der bei der DFS eingerichtete Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, wobei sechs von der Seite des Gesellschafters bestellt und sechs aus den Reihen der Arbeitnehmer gewählt werden (vgl. Kapitel 37.2 im Konzern-Anhang zu Mitgliedern des Aufsichtsrats).

1.4 Forschung und Entwicklung

Der im weltweiten Vergleich äußerst verkehrsreiche und komplexe deutsche Luftraum erfordert eine dauerhaft besonders leistungsfähige Flugsicherung. Technologische und betriebliche Innovationen stellen eine wichtige Voraussetzung dar, um dem wachsenden Kostendruck, steigenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und einem nach allen Prognosen mittelfristig weiter wachsenden Luftverkehr bei uneingeschränkter Sicherheit gerecht zu werden. Deshalb engagiert sich die DFS seit vielen Jahren in internationalen und nationalen Forschungsprojekten. Sie konzentriert sich dabei auf eine angewandte Forschung, die zu neuen Produkten, Verfahren und Arbeitsweisen führt und den Weg von der Invention zur Innovation verfolgt.

Die DFS treibt im Rahmen ihrer DFS-Konzernstrategie 2030 innovative Entwicklungen gezielt voran. Die nationalen Aktivitäten befassen sich mit regionalen Herausforderungen wie der Optimierung von Flugrouten für Überflüge und des Betriebs von hoch belasteten Flughäfen wie Frankfurt und München einschließlich ihrer An- und Abflüge. Hierzu führt die DFS Real- und Schnellzeitsimulationen durch, erprobt neue Schlüsseltechnologien und entwickelt darauf aufbauende Techniken und Verfahren und geeignete Simulatoren. Überdies beteiligt sich die DFS auch an Förderprogrammen des Bundes und der Europäischen Union, wie beispielsweise dem Luftfahrt-Forschungsprogramm und dem Single European Sky ATM Research Programme (SESAR). Die Absicht bei nationalen Förderprojekten und allen weiteren nationalen Kooperationen ist, gemeinsam mit deutschen Partnern aus Forschung und Industrie die Ausgangsbasis für spätere internationale Aktivitäten zu verbessern.

Für Forschung und eigene Entwicklungen hat die DFS insgesamt ca. 58,6 Mio. EUR aufgewendet. Die Aktivierungsquote beträgt rund 45,4 Prozent.

Hierfür erhielt die DFS 2023 Fördermittelauszahlungen in Höhe von rund 18,7 Mio. EUR aus europäischen Förderprogrammen einschließlich SESAR, dem deutschen Luftfahrt-forschungsprogramm sowie dem Modernitätsfonds des Bundes.

2 Wirtschaftsbericht

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie politische, rechtliche und branchentypische Faktoren beeinflussen maßgeblich den Luftverkehr. Während eine prosperierende Weltwirtschaft den Luftverkehr fördert, können politische Spannungslagen, die militärischen Einsätze im Krieg in der Ukraine, Naturkatastrophen, regulatorische, rechtliche oder steuerliche Belastungen sowie weltweite Häufungen von Krankheiten (Pandemien) Verkehrsströme verlagern und sich dämpfend auf das Verkehrsvolumen auswirken. Die Anzahl der durch die DFS kontrollierten Flugbewegungen beeinflusst damit maßgeblich sowohl die Geschäftstätigkeit des regulierten Geschäfts als auch die wesentlichen Elemente des Drittgeschäfts.

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Das globale Wachstum verlangsamte sich nach den Erhebungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) von 3,5 Prozent im Jahr 2022 auf 3,0 Prozent im Jahr 2023. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stellte ein Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsproduktes von rund 2,9 Prozent zum Vorjahr fest, nachdem im Jahr 2022 noch eine Steigerung von 3,3 Prozent zu verzeichnen war.

Der sprunghafte Anstieg der Inflation, die Verschärfung der finanziellen Rahmenbedingungen in den meisten Regionen und die weltweiten kriegerischen Auseinandersetzungen belasteten das Wirtschaftsgeschehen auch im Jahr 2023 stark. Ein Schlüsselfaktor für die Verlangsamung des globalen Wachstums war die allgemeine Straffung der Geldpolitik, die durch die unerwartet starke Überschreitung der Inflationsziele angetrieben wurde.

Die EU-Wirtschaft wuchs im Jahr 2023 um rund 0,6 Prozent, nach 3,4 Prozent im vergangenen Jahr. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine trafen die EU-Wirtschaft sowohl direkt als auch indirekt und brachten sie auf einen Pfad des geringeren Wachstums und der höheren Inflation. Der rasche Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise nährte den globalen Inflationsdruck, verminderte die Kaufkraft der Haushalte und löste eine schnellere geldpolitische Reaktion aus.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland waren im Jahr 2023 von einer anhaltend hohen Inflation zusammen mit gestiegenen Zinsen geprägt, die vor allem die Binnennachfrage in Deutschland belasteten. Die deutsche Wirtschaft konnte sich innerhalb dieser Rahmenbedingungen im Jahr 2023 nicht vollständig behaupten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Jahr 2023 um rund 0,3 Prozent. Auf die hohe Inflation zu Jahresbeginn und dem damit verbundenen Sinken der Realeinkommen wurde mit einer restriktiven Geldpolitik reagiert. Dies hatte einen Rückgang des privaten Konsums zur Folge. Ein ungewöhnlich hoher Krankenstand und der Einbruch des Staatskonsums nach Ende der Corona-Maßnahmen dämpften zusätzlich die Wirtschaftsleistung.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Verkehrsentwicklung und somit der Geschäftsverlauf des Jahres 2023 waren weiterhin geprägt durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Die Teuerungsrate, gerade zu Jahresbeginn, hatte wahrnehmbaren Einfluss auf die Kostenentwicklung der DFS. Demgegenüber hatten stetig abnehmende Energie- und Rohstoffpreise, neben den Gas- und Strompreisbremsen der Bundesregierung, eine Verbesserung gegenüber den Planwerten zur Folge.

Der Ukraine-Krieg und die damit verbundene Luftraumsperrung an der östlichen NATO-Flanke hat eine starke Verdichtung der Verkehrsströme in Zentraleuropa, insbesondere über Deutschland zur Folge. Hinzu kam eine weitere Zunahme und Erholung des Luftverkehrs über Deutschland, allerdings insgesamt schwächer als erwartet und vorrangig im Interkontinentalverkehr. Dieser liegt retrospektiv bei über 90 Prozent des Jahresniveau 2019. Nur gut 75 Prozent des Jahresniveaus 2019 wurden 2023 auf innerdeutschen oder europäischen Kurz- und Mittelstrecken erreicht. Die positive Entwicklung bei der Langstrecke hat bei der Flugsicherung gerade im Überflugverkehr und hier besonders in Sektoren des oberen Luftraums der Kontrollzentrale Karlsruhe zu einem Verkehrsniveau von teilweise bis zu 130 Prozent des Verkehrs 2019 geführt. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die DFS bei der Gesamtzahl an Flugbewegungen nach Instrumentenflugregeln bei knapp 7,5 Prozent über dem Vorjahr 2022 bei leicht abnehmendem militärischem Flugbetrieb.

Seit Mitte März 2023 läuft in der Kontrollzentrale München mit iCAS II ein Flugsicherungssystem neuester Generation. Im Juni fand an zwei Wochen die NATO-Großübung Air Defender 23 im deutschen Luftraum statt. Trotz systembedingter Reduzierung der Kapazität in München sowie der in einigen Luftraumbereichen deutlich gestiegenen Verkehrslast konnte die DFS insgesamt und weiterhin eine hohe Pünktlichkeit des Flugbetriebs gewährleisten.

Im Juli hat die DFS als erste vergleichbare Flugsicherungsorganisationen in Europa ein zertifiziertes EU-Umweltmanagementsystem EMAS eingeführt, das technische wie konzeptionelle Grundlage ist für Berechnung, Planung und Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen.

Das seit dem Jahr 2020 laufende Projekt „RASUM 8,33, Radio Site Upgrade and Modernisation“ wurde mit Ablauf des Jahres 2023 erfolgreich beendet. Damit wurde deutschlandweit die Funktechnik mit circa 4.000 Funkgeräten an fast 100 Standorten erneuert.

2.2.1 Entwicklung des Luftverkehrs

IFR-Flüge 2023

Nachdem die pandemiebedingten Reisebeschränkungen überwunden wurden, bleibt die Erholung im Jahr 2023 in den unterschiedlichen Verkehrssegmenten sehr heterogen. Im An-/Abflug lag die Entwicklung deutlich unter dem Vorkrisenniveau und dürfte sich auf einem niedrigeren Normalniveau einpendeln. Grundsätzlich ist dabei eine verhaltene Dynamik nicht nur im innerdeutschen Verkehr, sondern auch bei den Verbindungen in die Anrainerstaaten festzustellen. Zu den Hauptgründen hierzu zählen die neuen Arbeitsformen wie Remote Work, ein höheres Umweltbewusstsein der Reisenden bei der Wahl des Verkehrsträgers und sich ändernde Unternehmensrichtlinien in Bezug auf Flugreisen.

Der Überflugverkehr erholt sich dagegen und nähert sich dem 2019er-Niveau. Die Verkehrsströme wiesen ein starkes Wachstum entlang der Süd-Ost-Achse auf. Dieses Wachstum wurde durch das Umfliegen Russlands aufgrund des Ukrainekonflikts und das Erstarken der Hubs im Nahen und Mittleren Osten angetrieben. Hierdurch wurde im oberen Luftraum das Vorkrisenniveau lokal bereits deutlich überschritten.

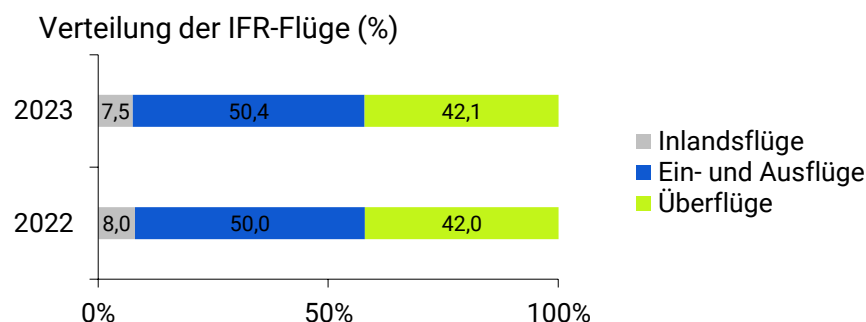
Die Verkehrsentwicklung wurde im Wesentlichen von den klassischen Fluggesellschaften angetrieben, während die Punkt-zu-Punkt-Airlines (Billigfluggesellschaften) den deutschen Luftraum zwar im großen Umfang überflogen, jedoch relativ verhalten beim Anfliegen der deutschen Standorte blieben. Hierfür ist die marktbeherrschende Stellung der Lufthansa im deutschen Raum verantwortlich. Die Sanktionen gegenüber Russland führen weiterhin zu ausbleibenden Verkehrsströmen, die im deutschen Markt nicht kompensiert werden können.

IFR-Flüge in Deutschland

	2023	2022	Veränderung
Zivile Flüge	2.790.984	2.585.096	7,96%
Militärische Flüge	47.767	50.963	-6,27%
Summe	2.838.751	2.636.059	7,69%

Der verkehrsreichste Tag im Jahr 2023 war mit 9.553 kontrollierten Flügen der 7. Juli 2023. Der Verkehrsanstieg ist auf eine Zunahme der Flüge im Überflugverkehr (+8,8 Prozent) sowie bei den Ein- und Ausflügen (+7,9 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen und in der Wiederaufnahme vorwiegend kontinentaler Verkehrsverbindungen begründet. Der Inlandsverkehr stieg dagegen im Vergleich zum Vorjahr nur um 0,9 Prozent.

In den Anteilen am Gesamtverkehrsaufkommen spiegelt sich dies wider. Während der Anteil der Inlandsflüge um weniger als einen Prozentpunkt zurückging, blieben der Anteil der Überflüge und Ein- und Ausflüge im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich.



Luftverkehr an DFS-betreuten Flughäfen

An den deutschen internationalen Verkehrsflughäfen stiegen die An-/Abflüge von 1.474.929 im vergangenen Jahr auf 1.591.373 im Jahr 2023. Dies entspricht einer Verkehrszunahme von rund 7,9 Prozent und 74,6 Prozent des Niveaus des Jahres 2019 mit 2.132.289 An- und Abflügen.

Drohnen – Integration und Detektion

Die Arbeiten der DFS zur Erfüllung der Weisung zur systematischen Detektion von unbemannten Fluggeräten in Flugplatznähe wurden aufgrund der noch ausstehenden Klärung der Finanzierung des Vorhabens angehalten. Eine interministerielle Arbeitsgruppe des BMDV und des BMI arbeitet weiterhin daran zu klären, durch wen die Kosten für ein abgestimmtes Gesamtsystem, das Detektion und Abwehr umfasst, zu tragen sind.

Um die sichere und faire Integration von unbemannten Luftfahrzeugsystemen in den deutschen Luftraum im Einklang mit der europäischen Regulierung weiter voranzutreiben, hat die DFS im Jahr 2021 im Auftrag des BMDV die Digitale Plattform Unbemannte Luftfahrt (dipul) entwickelt und betreibt diese. Die dipul macht Drohnenbetreibern kartengestützte Informationen über Flugverbotszonen und Informationen rund um die geltenden Regeln online leicht zugänglich. Damit bündelt die Plattform erstmals alle relevanten Informationen und Regeln für die unbemannte Luftfahrt nach der deutschen Luftverkehrsordnung zentral auf einer Webseite. Bis Ende 2023 verzeichnete die dipul mehr als 530.000 Nutzer.

Im Rahmen eines vom BMDV geförderten Projektes hat die DFS in Zusammenarbeit mit Konsortialpartnern „Lösungen und Handlungsempfehlungen für die nationale Umsetzung der U-Space-Verordnung (LUV)“ erarbeitet. Am 1. Dezember 2023 ist die praktische Erprobung der Empfehlungen in einem weiteren Förderprojekt „Blaupause U-Space (BLU-Space)“ gestartet. Die Arbeiten sind für die Dauer von drei Jahren geplant.

2.2.2 Wesentliche rechtliche und regulatorische Einflussfaktoren

Regulierungsperiode 3

Die EU-Kommission legte die dritte Regulierungsperiode (Referenzperiode) für den Zeitraum von 2020 bis 2024 fest, verbunden mit verbindlichen europäischen Zielwerten für die Schlüsselbereiche Sicherheit, Kapazität, Kosteneffizienz und Umwelt, sowie einem finanziellen Anreizsystem für den Schlüsselbereich Kapazität. Basis sind die Verordnungen (EU) 2019/317 und 2020/1627.

Die Europäische Kommission hat den FABEC-Leistungsplan abgelehnt und dafür den nationalen Leistungsplan für Deutschland genehmigt. Durch den nationalen Leistungsplan wurden eine Berücksichtigung der Carry-over der Jahre 2020 und 2021 ab dem Jahr 2023 sichergestellt.

Regulierungsperiode 4

Auf Basis der aktuellen Leistungs- und Gebührenverordnung (EU) 2019/317 wird die vierte Regulierungsperiode vorbereitet. Nach Annahme verbindlicher EU-Zielwerte durch die EU-Mitgliedstaaten bereiten die FABEC-Aufsichtsbehörden nationale Beiträge für den FABEC-Leistungsplan vor, der bis zum 1. Oktober 2024 der EU-Kommission zur Annahme übermittelt werden muss.

Unkontrollierbare Kosten – Costs exempt from cost-sharing

Art. 28 Abs. 3 der VO (EU) 2019/317 ermöglicht auch für die Regulierungsperiode 3 von 2020 bis 2024 eine Be- oder Entlastung der Luftraumnutzer mit bzw. von Kosten, die sich der Kontrolle der Flugsicherungsorganisation entziehen. Er enthält u.a. darüber hinaus ab 2020 eine Be- oder Entlastung der Luftraumnutzer für unvorhergesehene Änderungen der Kosten für neue und bestehende Investitionen.

Chancen-/Risikoübertragung

Für die Bereiche Center (seit 2012) und Tower (seit 2015) teilt die Verordnungslage Chancen und Risiken, die sich aus Abweichungen zwischen geplanter und tatsächlicher Verkehrsmenge ergeben, zwischen den Luftraumnutzern und der DFS auf. Werden definierte Grenzen überschritten, ist die DFS berechtigt und verpflichtet, entstehende Mehr- bzw. Mindererlöse zurückzugeben oder nachzufordern (Carry-over).

Chancen-/Risikoübertragung der Verkehrsmengenabweichung	Anteil DFS	Anteil Nutzer
$v \leq 2,0 \%$	100,0%	
$2,2 \% < v \leq 10,0 \%$	30,0%	70,0%
$v > 10,0 \%$		100,0%

Europäisches Förderprogramm

Die EU fördert über das Connecting-Europe-Facility-Förderprogramm (CEF) gezielt Investitionen in den Air Traffic Management (ATM)-Sektor, insbesondere die Umsetzung des European-ATM-Masterplans wird in dem Kontext gezielt gefördert. Die DFS beteiligt sich umfangreich an diesem Programm und erhält für eine Vielzahl von Vorhaben Zuschüsse der EU.

Allerdings werden Fördergelder nach Art. 14 Abs. 2; 13 der VO (EU) 409/2013 (Common Projects) als „andere Einnahmen“ gemäß Art. 25 Absatz 3a) der VO (EG) 2019/317 gewertet, die zur Reduzierung der Flugsicherungsgebühren verwendet werden sollen.

2.2.3 Prognose-Ist-Vergleich

Prognose-Ist-Vergleich 2023			
	Ist zum 31.12.2022	Prognose für 2023	Ist zum 31.12.2023
Dienstleistungseinheiten (DLE)	Strecke: 12,5 Mio. An-/Abflug: 1,1 Mio.	Leichter Anstieg	Strecke: 13,6 Mio. An-/Abflug: 1,2 Mio.
Umsatzerlöse gesamt	1.327,7 Mio. EUR	Nicht kostendeckend	1.372,0 Mio. EUR
Umsatzerlöse Drittgeschäft (bei Gesamtleistung)	94 Mio. EUR (98 Mio. EUR)		97 Mio. EUR (98 Mio. EUR)
Abschreibungen	110,2 Mio. EUR	Absinkend	106,1 Mio. EUR
Ergebnis gesamt (inkl. Minderheitsanteil)	-31,6 Mio. EUR	Negatives Ergebnis im oberen zweistelligen Mio.- EUR-Bereich	135,1 Mio. EUR
Ergebnis Drittgeschäft	-7,7 Mio. EUR	Negatives Ergebnis im oberen zweistelligen Mio.- EUR-Bereich	5 Mio. EUR
FVK- Ausbildungsbeginn (davon DFS-Anteil)	142 (126)	Weiterhin Nachführung von Auszubildenden	136 (120)

Die Ergebnisentwicklung wird in Kapitel 2.3.4 dargestellt.

2.3 Ertragslage

2.3.1 Umsatzerlöse

Der DFS-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse aus An- und Abfluggebühren, Strecke und Carry-over in Höhe von 1.348,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.327,7 Mio. EUR). Damit lagen die Umsatzerlöse um 1,6 Prozent über dem Vorjahr.

Ansonsten sind Posten für den militärischen Einsatzluftverkehr, Nachrichten für Luftfahrer und Flugvermessungen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich die vereinnahmten Zuschüsse aus Förderprojekten der EU.

Der Konzern erzielte andere Umsatzerlöse im Wesentlichen aus FVK-Dienstleistungen an den von der DAS betreuten deutschen Regionalflughäfen sowie an den Flughäfen London/Gatwick und Edinburgh, Beratungs- und Personaldienstleistungen, Vorfeldkontrolle und Ausbildungsleistungen.

(Wesentliche Bestandteile zeigt der Konzern-Anhang in Kapitel 6).

2.3.2 Aufwandsschwerpunkte

Der Aufwandsschwerpunkt liegt mit 75,8 Prozent vom Gesamtaufwand bei den Personalkosten (Vorjahr: 79,2 Prozent). Mit 57,7 Prozent und 742,7 Mio. EUR sind die Löhne und Gehälter der größte Kostenbestandteil des Gesamtaufwandes (Vorjahr: 714,9 Mio. EUR, entspricht 54,2 Prozent). Darauf folgen die Aufwendungen für Altersversorgung mit 231,9 Mio. EUR und 18,0 Prozent (Vorjahr: 328,7 Mio. EUR, entspricht 24,9 Prozent).

Einen Anteil von 13,2 Prozent halten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Vorjahr: 10,9 Prozent) und die Abschreibungen mit 8,2 Prozent (Vorjahr: 8,4 Prozent).

Die Positionen Materialaufwand und Forderungsabwertung sind von untergeordneter Bedeutung.

2.3.3 Ertragssteuern

Unter den laufenden Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbeertragsteuer und ausländische Steuern ausgewiesen (aktuelles Jahr 4,5 Mio. EUR, Vorjahr: 4 Mio. EUR). Die Ermittlung des Steueraufwands erfolgt bei der DFS nach den maßgeblichen steuerlichen Vorschriften in Verbindung mit dem Paragraphen 31b Abs. 3 Satz 3 LuftVG. Bei den übrigen Gesellschaften des Konzerns sind die gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Gesetze und Regelungen maßgebend.

Die latenten Ertragssteuern belaufen sich auf -25,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR). Der Gesamtbetrag der Steuern verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 27,5 Mio. EUR.

Die Steuerquote (Steueraufwand / EBT) beträgt -18 Prozent.

2.3.4 Konzernergebnis

Der DFS-Konzern erwirtschaftete 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 135,2 Mio. EUR nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 31,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Darauf entfallen 136,5 Mio. EUR auf die oberste Konzerngesellschaft und -1,3 Mio. EUR auf die Minderheiten. Der Jahresfehlbetrag aus dem Drittgeschäft beträgt 5 Mio. EUR (diese Position enthält den Ergebnisanteil des Minderheitsgesellschafters der Droniq).

Das Ergebnis beinhaltet aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 26,9 Mio. EUR (Vorjahr: 31,2 Mio. EUR) und Fördergelder in Höhe von 17,1 Mio. EUR (Vorjahr: 17,1 Mio. EUR). Die im Geschäftsjahr erfassten Effekte aus dem Carry-over in Höhe von insgesamt 59,4 Mio. EUR (Vorjahr: 292,0 Mio. EUR) entlasten das Ergebnis, während die mit dem Luftraumnutzer im Jahr 2023 zu verrechnenden Gebührenmindereinnahmen der Jahre 2020 und 2021 das Ergebnis belasten.

Auf den Minderheitsgesellschafter des Tochterunternehmens Droniq entfällt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 1,4 Mio. EUR).

2.4 Vermögens- und Finanzlage

2.4.1 Investitionen

Der DFS-Konzern investiert gezielt in den Erhalt und die Weiterentwicklung der erforderlichen Infrastruktur. Vorgaben und Standards der ICAO, von EUROCONTROL und der EU werden hierbei berücksichtigt. Die Sicherheit des Luftverkehrs bestimmt die Investitionsentscheidungen hierbei in besonderem Maße. Vor diesem Hintergrund erfolgten im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von 81,7 Mio. EUR (Vorjahr: 89,1 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Anlagen im Bau im Wert von 13,1 Mio. EUR (Vorjahr: 21,2 Mio. EUR) fertiggestellt.

2.4.2 Bilanzstruktur

Im Jahr 2023 sank die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr von 2.737,9 Mio. EUR um 1,9 Prozent auf 2.684,8 Mio. EUR.

Aktivseite

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 6,1 Prozent von 1.852,1 Mio. EUR auf 1.739,3 Mio. EUR, die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen um 6,7 Prozent von 885,8 Mio. EUR auf 945,5 Mio. EUR – hauptsächlich aufgrund der Entnahmen aus dem Fondsvermögen.

Die Struktur der langfristigen Vermögenswerte entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nahezu konstant.

Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 31,1 Mio. EUR (23,2 Prozent). Die liquiden Mittel erhöhten sich ebenfalls um rund 1,4 Mio. EUR (0,9 Prozent), die Kapitalanlage in nicht abgetretenes Fondsvermögen reduzierte sich, auch durch die Entnahme von 125 Mio. EUR, um rund 114,2 Mio. EUR (26,6 Prozent). Die im Jahr 2024 fällig werdende Forderung aus Carry-over erhöht die sonstigen Vermögensgegenstände um 327,7 Mio. EUR.

Passivseite

Das Eigenkapital sank deutlich um 47,4 Prozent von 1.180,0 Mio. EUR auf 638,2 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die Neubewertung der Nettoschuld (OCI) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (677,8 Mio. EUR) zurückzuführen.

Das langfristige Fremdkapital stieg um 55,8 Prozent von 1.155,6 Mio. EUR auf 1.800,0 Mio. EUR. Wesentliche Auswirkungen hatte hierbei die Veränderung der Nettoschuld aus Pensionsverpflichtungen.

Das kurzfristige Fremdkapital sank um 38,7 Prozent von 402,7 Mio. EUR auf 246,8 Mio. EUR. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sanken durch die Rückzahlung des Schuldscheindarlehen im Jahr 2023.

Die Struktur blieb im Wesentlichen konstant.

Bilanzielle Kennzahlen	2023	2022
Netto-Finanzschulden (Mio. EUR)* (Finanzverbindlichkeiten - Liquide Mittel)	127,7	131,8
Verschuldungsgrad (%) (Netto-Finanzschulden / Bilanzsumme)	4,8	4,8
Anlagenintensität (%) (langfristige Vermögenswerte / Bilanzsumme)	64,8	67,6

2.4.3 Liquidität

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über den Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit sowie über Mittelaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt.

Das Konzern-Treasury steuert die Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie die Finanzmittelbeschaffung und bindet Tochtergesellschaften durch einen konzerninternen Liquiditätsausgleich (Cash-Pool-Vereinbarungen) in die Finanzströme ein. Der DFS-Konzern achtet auf eine ausgewogene Finanzierungsstruktur, um Marktentwicklungen wirksam zu begegnen.

Der DFS-Konzern finanziert seine langfristigen Verbindlichkeiten kongruent durch Schuldscheindarlehen. Die kurzfristige Liquidität wird mit einem „Multi-Currency Commercial Paper Programme“ gedeckt. Diese Finanzierungsmöglichkeit wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit des DFS-Konzerns wird durch Fondsvermögen unterstützt.

Der Finanzierungsbedarf der Tochtergesellschaften wird mit konzerninternen Verrechnungskonten und Darlehen erfüllt.

Die Ratingagentur Standard & Poor's bestätigte der DFS die Bonitätsbeurteilungen im Verbund mit ihrer Gesellschafterin sowohl im kurz- als auch im langfristigen Bereich (AAA/Stable/A-1+).

2.5 Gesamteinschätzung zur wirtschaftlichen Lage

Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wurde im Wesentlichen durch den Krieg in der Ukraine, der Tarifentwicklung und der immer noch unter Plan liegenden Verkehrsmenge geprägt. Positiv wirkt sich die Vereinnahmung der Carry-over aus, die nach aktuell geltender Rechtslage im Rahmen des Risikoteilungsmechanismus zum großen Teil die Liquiditätsausfälle der Geschäftsjahre 2020 und 2021 ausgleichen. Das anhaltend hohe Zinsniveau sowie die gute Entwicklung an den Kapitalmärkten wirken sich positiv auf die bilanzielle Situation aus, obgleich der zum Ende des Jahres unter den Referenzwert des Vorjahres gesunkene Rechnungszinssatz für einen Anstieg der Rückstellungen für Pensionen gesorgt hat. Weitere Einflussfaktoren sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, Regulierungsvorgaben, Fördergelder, Aktivierung von Entwicklungskosten sowie die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Kostenbegrenzung.

Der DFS-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 mit ansteigenden DLE (im Vergleich zum Vorjahr) Umsatzerlöse, die über dem Vorjahresniveau liegen. Aufgrund der gestiegenen Gesamtleistung und der positiven Entwicklung am Kapitalmarkt verzeichnet der DFS-Konzern insgesamt einen Jahresüberschuss von 135,2 Mio. EUR (zum DFS-Anteil siehe auch Kapitel 2.3.4). Dieser wird wesentlich durch das Finanzergebnis und regulatorische Effekte (Carry-over sowie kalkulatorisches Modell zum Deckungslückenschluss der bAV) beeinflusst.

3 Segmententwicklung

3.1 Reguliertes Geschäft

3.1.1 Streckendienste (En-route)

DLE-Entwicklung

Die vom Luftraumnutzer zu entrichtende Gebühr errechnet sich aus der Multiplikation der ermittelten DLE mit dem heranzuziehenden Streckengebührensatz.

DLE-Entwicklung Strecke			
	2023	2022	Veränderung
Gesamt	13.619.197	12.518.746	8,8%

Die DLE stiegen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund 8,8 Prozent und lagen damit auf einem Niveau von 90,0 Prozent des Jahres 2019. Der Leistungsplan, nach dem 14.862.500 DLE für das Jahr 2023 erwartet wurden, wurde damit um 8,4 Prozent unterschritten.

Der nationale Streckengebührensatz setzt sich aus den für den Luftverkehr umlagefähigen Kostenbestandteilen der DFS, von Eurocontrol, der Kontrollzentrale Maastricht sowie von nationalen Behörden wie denen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) zusammen.

Der nationale Streckengebührensatz berechnet sich, indem die festgestellten Kosten für das betreffende Jahr gemäß der Festlegung im Leistungsplan zuzüglich der in der EU-Verordnung 2019/317 definierten Anpassungen durch die auf den Basisprognosen des Statistics and Forecast Service von EUROCONTROL (STATFOR) beruhenden Dienstleistungseinheiten für das betreffende Jahr geteilt werden.

Entwicklung Gebührensatz Strecke	2024	2023	2022
Gesamtbetrag	80,14	72,95	62,35
Anteil DFS	65,36	59,70	50,31

Die EU-Verordnung zur Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste sieht einen teilweisen Ausgleich von Einnahmeverlusten infolge von Verkehrsabweichungen sowie eine Inflationsanpassung vor. Im Jahr 2023 stieg der Gebührensatz durch eine Reihe von Stabilisierungsmaßnahmen um rund 17,0 Prozent.

Im Jahr 2024 nimmt der Gebührensatz in Folge von Unterdeckungen aus den Vorjahren erneut um rund 9,9 Prozent zu.

3.1.2 Towerdienste (Terminal)

DLE-Entwicklung

Die vom Luftraumnutzer zu entrichtende Gebühr errechnet sich aus der Multiplikation der ermittelten DLE mit dem heranzuziehenden Gebührensatz für die An- und Abflugdienste.

DLE Entwicklung An-/Abflug	2023	2022	Veränderung
Gesamt	1.166.920	1.067.026	9,4%

Der Leistungsplan, der für das Jahr 2023 insgesamt 1.426.000 DLE vorsah, wurde um 18,2 Prozent unterschritten. Gegenüber 2019 entspricht das einem Niveau von 78,2 Prozent.

Der An- und Abfluggebührensatz beinhaltet gemäß den EU-Verordnungen zur Erbringung von Flugsicherungsdiensten die umlagefähigen Kostenbestandteile der DFS sowie von nationalen Behörden wie DWD und BAF.

Entwicklung Gebührensatz An-/Abflug	2024	2023	2022
Gesamtbetrag	271,24	255,94	218,05
Anteil DFS	265,25	250,89	213,17
Veränderung Gesamtbetrag gegenüber Vorjahr (%)	6,0	17,4	67,4

Im Jahr 2024 steigt der Gebührensatz um rund 6,0 Prozent infolge von Überträgen aus den Vorperioden. Die anteilige Gebührenrate nimmt einen Anteil am Gesamtgebührensatz von rund 98 Prozent ein.

3.1.3 Ertragslage

Ertragslage (Mio. EUR)	2023	2022
Gesamtleistung	1.301,0	1.290,2
Gesamtaufwand	-1.176,0	-1.211,3
EBIT	125,0	78,9
Finanzergebnis	-2,0	-94,8
EBT	123,0	-15,9
Ertragssteuern	17,0	-8,0
Jahresfehlbetrag / -überschuss	140,0	-23,9
davon auf DFS entfallend	140,0	-23,9

Zur Segmentberichterstattung vgl. auch Konzern-Anhang in Kap. 26.

3.2 Drittgeschäft

3.2.1 Geschäftstätigkeit

Wertbeständiges Aviation-Geschäft

Im wertbeständigen Aviation-Geschäft liegt der Fokus auf dem Verkauf luftfahrtnaher Produkte und Publikationen sowie der Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal.

Die im Konzern erhobenen Daten für Luftfahrtkarten bzw. -publikationen, den deutschen Luftraum betreffend, werden von Eissenschmidt im B2B- und B2C-Geschäft hauptsächlich online über einen Webshop vermarktet. Zusätzlich werden Luftfahrtkarten für Europa sowie weitere Produkte und Dienstleistungen zur Aus- und Weiterbildung von Luftfahrzeugführern entwickelt, hergestellt und vertrieben. Trotz des Rückgangs der Umsatzerlöse im Jahr 2023 erzielt die Eissenschmidt im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag ein positives Ergebnis.

Die Ausbildung der KAT für das militärische Flugsicherungspersonal der Bundeswehr findet anhand der vertraglich vereinbarten Simulator- und Lehrinfrastruktur und auf Basis eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems statt. Zum Bilanzstichtag erzielt die KAT ein positives Ergebnis.

Wettbewerbsintensives ATM-Geschäft

Die DAS erbringt Flugplatzkontrolldienste an neun deutschen Regionalflughäfen sowie an einem Sonderflughafen. Zusätzlich werden Aerodrome Flight Information Services (AFIS) und Vorfeldkontrolldienste (Apron) an weiteren deutschen Flughäfen erbracht. Darüber hinaus werden die im Jahr 2022 erstmals erbrachten Dienstleistungen im Bereich Vorfeldkontrolle durch eine Niederlassung am Flughafen Lima (Peru) erfolgreich weitergeführt.

Neben der Erbringung klassischer Flugsicherungsdienste vom Tower (Towerdienste) aus bietet die DAS Flugplatzkontrolldienste und AFIS-Dienste auch als Remote-Service an. Die operationelle Implementierung und die zugehörige Technik wird über das Joint Venture AEROSENSE angeboten.

Die Geschäftstätigkeit der DAS umfasst ebenfalls den Vertrieb von Radar- bzw. Positionsdaten sowie Flugplandaten aus Deutschland sowie das weltweit angebotene System-Engineering (Maintenance) für gelieferte Flugsicherungssysteme. Die Auftragslage hinsichtlich ATS-Systeme hat sich im Jahr 2023 weiter positiv entwickelt.

Des Weiteren bietet die DAS Trainingsleistungen für den Kompetenzerhalt von betrieblichem Personal für externe Kunden an. Neben traditionellen Onsite-Trainings werden auch Online-Kurse inkl. Online-Simulationen angeboten. Für AFIS-Dienste ist die DAS seit 2022 hinsichtlich des Initial-Trainings zertifiziert und bietet diese in Deutschland an.

Bei den Beratungsdienstleistungen entwickelte sich die Nachfrage im Jahr 2023 im internationalen Flugsicherungsgeschäft weiterhin verhalten. In den Folgejahren wird auch hier mit einer Erholung gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete die DAS gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Steigerung der Umsatzerlöse. Das Jahresergebnis fällt aufgrund von Sondereffekten (im Wesentlichen Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der ANSL) negativ aus.

Die ANSL erbringt als Tochtergesellschaft der DAS Flugplatzkontrolldienste am Flughafen Edinburgh. Die nahtlose Übergabe der Flugplatzkontrolldienste am Flughafen Gatwick an die NATS fand im Oktober 2022 statt. Mit dem Wegfall der Dienstleistungen am Flughafen

Gatwick und das Ausbleiben der Kompensation der entsprechenden Umsätze ist das Jahresergebnis deutlich negativ. Die DAS hat geeignete Maßnahmen getroffen, um die Liquidität der ANSL sicherzustellen.

Als Tochtergesellschaft der DAS stellt die DAS Bahrain der bahrainischen Flugsicherungsorganisation seit 1. Januar 2019 Flugsicherungspersonal zur Verfügung. Der Vertrag mit der Bahrain Civil Aviation Affairs zur Personalgestellung wurde im Jahr 2023 um ein Jahr bis 31. Dezember 2024 verlängert. Wie in den Vorjahren beendet die DAS Bahrain das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis.

Dynamisches UTM-Geschäft

Die Droniq konnte trotz der schwierigen Marktlage und der noch nicht vorhandenen Regulierung in Deutschland die geplanten Umsätze erzielen und sich weiterhin als der Anbieter positionieren, der professionelles Drohnenfliegen innerhalb und außerhalb eines U-Spaces ermöglicht. Zahlreiche Förderprojekte trugen zu einer weiteren Erweiterung des Leistungsspektrums bei.

2023 konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. Am Bilanzstichtag ergibt sich aufgrund der hohen Aufwendungen zum weiteren Aufbau der Droniq und den sich zunächst sukzessive aufbauenden Umsatzerlösen ein Jahresfehlbetrag. Dieser ist jedoch geringer als geplant.

3.2.2 Ertragslage

Ertragslage (Mio. EUR)	2023	2022
Gesamtleistung	98,0	97,8
Gesamtaufwand	-108,0	-106,7
EBIT	-10,0	-8,9
Finanzergebnis	1,0	-0,8
EBT	-9,0	-9,7
Ertragssteuern	4,0	2,0
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-5,0	-7,7
davon auf DFS entfallend	-4,0	-6,3
davon auf Minderheiten entfallend	-1,0	-1,4

Zur Segmentberichterstattung vgl. auch Konzern-Anhang in Kap. 26.

4 Mitarbeiter

Zu einer kontinuierlich hohen Dienstleistungsqualität gehören unabdingbar motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Deshalb konzentriert sich das Personalmanagement der DFS auf einen ganzheitlichen Prozess, der von der Personalauswahl über eine ansprechende Vergütung, eine gezielte Aus- und Weiterentwicklung bis hin zur langfristigen Bindung der Mitarbeiter reicht.

4.1 Mitarbeiterstruktur

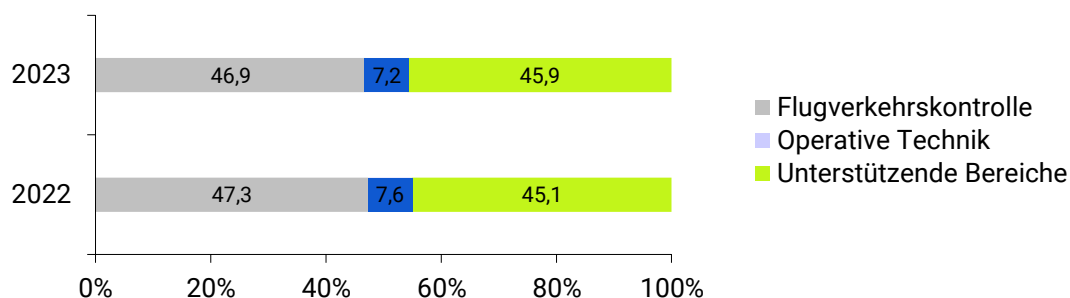
Der DFS-Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 6.155 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie setzen sich zusammen aus tariflichen, außertariflichen und leitenden Mitarbeitern, zugewiesenen Mitarbeitern des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) und beurlaubten Soldaten. Die Tarifmitarbeiter unterliegen den Bestimmungen der unternehmensbezogenen Tarifverträge.

Die freie Verhandlung von Konditionen charakterisiert den Status der außertariflichen und leitenden Mitarbeiter. Für sie gelten unternehmensbezogene und fachliche Zielvereinbarungen. Anhand des Erfüllungsgrades ihrer Vereinbarungen bemessen sich die variablen Gehaltsbestandteile.

Die zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBA bilden eine weitere Beschäftigtengruppe. Für diese Beamten und Angestellten, die noch in einem Beschäftigungsverhältnis zum Bund stehen, gelten nach wie vor die Bundesbesoldungsordnung und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Tarifverträge der DFS finden auf sie keine Anwendung. Die DFS übernimmt die hierfür anfallenden Aufwendungen.

Stichtag 31.12.	2023	2022
Stammpersonal gesamt (davon aus Tochterunternehmen)	6.155 (468)	6.070 (458)
Angestellte (davon aus Tochterunternehmen)	5.713 (445)	5.576 (434)
Führungskräfte (davon aus Tochterunternehmen) (Anteil weiblicher Führungskräfte)	520 47 84	
Gewerbliche Arbeitnehmer	12	14
Techn./kaufm. Studierende & Auszubildende (davon aus Tochterunternehmen)	90 (0)	102 (1)
Auszubildende Flugverkehrskontrolle (davon aus Tochterunternehmen)	169 (23)	178 (23)
Beurlaubte Soldaten und Mitarbeiter LBA	171	200
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	1,4	-0,1
Anteil weiblicher Mitarbeiter (%)	27,3	27,3
Anteil ausländischer Mitarbeiter (%)	5,4	5,3

Mitarbeiter nach Tätigkeitsbereichen (%)



Von den 6.155 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern waren 1.169 Personen in Teilzeit beschäftigt, davon 640 Frauen und 529 Männer. Damit erhöhte sich die Anzahl der Teilzeitkräfte gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Prozent. Die Teilzeitquote beträgt 19,0 Prozent. Die Altersstruktur der Mitarbeiter ist ausgewogen. Das Durchschnittsalter liegt bei 42,9 Jahren. Die Fluktuationsquote im Jahr 2023 betrug 2,0 Prozent.

Der Frauenanteil liegt bei 27,3 Prozent. Insgesamt nehmen 84 Frauen eine Führungsposition ein, was bei insgesamt 520 Führungskräften einer Quote von 16,2 Prozent entspricht.

Der Großteil der ausländischen Mitarbeiter kommt aus Großbritannien, gefolgt von Spanien, Österreich und den USA. Insgesamt sind 62 Nationen vertreten.

4.2 Ausbildung

Die DFS ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und bietet Berufseinsteigern seit vielen Jahren attraktive Ausbildungs- und Studienplätze mit Perspektive.

Ausbildungsbeginn		
	2023	2022
Gesamt	178	177
Fluglotse (davon aus Tochterunternehmen)	136 (16)	142 (16)
Duales Studium/Ausbildung (davon aus Tochterunternehmen)	42 (0)	35 (3)
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+0,6	+25,5

Zum 31. Dezember 2023 befanden sich insgesamt 408 Personen (inkl. Lotsen im Training „on the Job“ – OJT) im Konzern in der mehrjährigen Fluglotsenausbildung, davon 385 (inkl. OJT-Lotsen) bei der DFS. Insgesamt 160 Personen befanden sich in der theoretischen Grundausbildung.

Neben der Ausbildung zum Fluglotsen umfasst das Ausbildungsportfolio der DFS duale Studiengänge in Informatik, Flugsicherungstechnik, Elektrotechnik und Luftverkehrsmanagement sowie IT-spezifische und kaufmännische Ausbildungsplätze. Ergänzt wird das duale Studienangebot um einen neuen Studiengang in Air Traffic Management als Kombination von betriebswirtschaftlichem Bachelorstudium und praktischer FVK-Ausbildung.

Damit deckt die DFS ihren Bedarf an Fachkräften, die auf diesem Wege innerhalb des Unternehmens ausgebildet und mit hoher Wahrscheinlichkeit nach der Ausbildung oder dem Studium Aufgaben innerhalb der DFS übernehmen werden.

4.3 Tarifverhandlungen

Die Zusammenarbeit der Tarifvertragsparteien DFS und Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF) war im Jahr 2023 neben konkreten tariflichen Einzelthemen insbesondere von dem tarifstrukturellen Thema „Zukunft DFS“ bestimmt, durch welches neben den Aspekten Flexibilisierung und Vereinfachung der Tarifverträge auch eine verbesserte und bedarfsgerechtere Karriereentwicklung ermöglicht werden soll.

5 Compliance

Die bundeseigene DFS und die inländischen Tochterunternehmen, deren Mehrheitseigentümer die DFS ist, unterliegen dem Anwendungsbereich des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes. Er verpflichtet die Geschäftsführung, für die Einhaltung und Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Auf dieser Grundlage hat die DFS ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet.

Gemeinsam mit dem Risikomanagementsystem (RMS) und dem Safety- und Security-Managementsystem bilden diese Elemente die drei Säulen der auf Risikovorsorge ausgerichteten Unternehmensstruktur.

Das bestehende Hinweisgebersystem der DFS, welches Beschäftigten ermöglicht, Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße abzugeben, wurde im Jahr 2023 auf Basis des neuen Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (HinSchG) angepasst: Neben der formellen Einrichtung einer sogenannten internen Meldestelle wurden durch entsprechende Maßnahmen der Schutz der durch die Meldung beteiligten Personen erhöht und die Vertraulichkeit der Identität von hinweisgebenden Personen sichergestellt.

Anfang 2023 wurde eine für alle DFS-Beschäftigten verpflichtende Compliance-Schulungsmaßnahme implementiert, die künftig in einem Turnus von zwei Jahren durchgeführt werden wird.

Parallel wurden die DFS-Mehrheitsbeteiligungen verstärkt in die Pflicht genommen, eigene Compliance-Strukturen zu etablieren oder zu schärfen und hierzu entsprechend beraten.

Die DFS setzt auf nachhaltiges und verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln und die Wahrung der Menschenrechte. Sie lehnt Kinderarbeit, Zwangsarbeit und unmenschliche Arbeitsbedingungen in jeglicher Form ab. Für den Fall, dass es in den Lieferketten der DFS dennoch Anhaltspunkte zu möglichen Verstößen gegen Menschen- und Umweltrechte geben sollte, stellt die DFS Betroffenen einen Weg zur Übermittlung etwaiger Beschwerden zur Verfügung. Über eingehende Meldungen berät und entscheidet ein hierfür eigens eingerichtetes Menschenrechtsgremium.

Das Compliance-Management-System wird fortwährend weiterentwickelt und ausgebaut. Organisatorisch ist es dem Bereich Institutionelles/Recht zugeordnet. Über den Compliance-Beauftragten führt ein direkter Berichtsweg zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat.

6 Risikobericht

Unternehmensstrategische Risiken entstehen im Wesentlichen aus der Fehleinschätzung von Umfeldbedingungen und künftigen Marktentwicklungen. Die Geschäftsführung prüft mit Unterstützung aller Gremien die Entwicklung des Luftverkehrs, die politischen Entwicklungen sowie die europäische Gebühren- und Leistungsregulierung (Charging and Performance Scheme) mit der Hilfe eines Risikomanagement und internen Kontrollsystems.

Zur Vermeidung finanzwirtschaftlicher Risiken setzt die DFS-Gruppe auf ein System zur Steuerung von **finanziellen Risiken**, das auf das spezifische Geschäft des Konzerns zugeschnitten ist. Dabei verfolgt und analysiert sie kontinuierlich die Ereignisse an den Finanzmärkten, um ggf. bestehende Strategien neu zu bewerten oder neue Strategien zu entwickeln.

Die durchgeführte Value-at-Risk-Analyse bestimmt auf einem zur internen Steuerung eingesetzten Sensitivitätsmodell das **Devisen- und Zinsrisiko**. Mit historischen Simulationen von statistischen Zeitreihen über relevante Finanzmarktdaten aus der Vergangenheit werden Szenarien in die Zukunft extrapoliert, unter deren Anwendung simulative Marktwertveränderungen für die Finanzinstrumente errechnet werden. Die Analyse zeigt den absoluten Wertverlust, der bei einer Haltedauer von einem, zehn und zwanzig Tagen und mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,00 Prozent nicht überschritten wird.

Value-at-Risk-Kennzahlen			
31.12.2023	1 Tag	10 Tage	20 Tage
VaR 99 in Prozent	0,34%	1,08%	1,52%
VaR 99 in Mio. EUR	1.062	3.373	4.747
31.12.2022	1 Tag	10 Tage	20 Tage
VaR 99 in Prozent	0,43%	1,36%	1,92
VaR 99 in Mio. EUR	1.812	5.732	8.092

Die Darstellung der Value-at-Risk-Kennzahlen orientiert sich an den potenziellen, risikobehafteten Auswirkungen, die aus den wesentlich bedeutsameren Investitionen in das nicht abgetretene Fondsvermögen resultieren.

Durch die in der „Verordnung zur Festlegung eines Leistungssystems und einer Gebührenregelung“ (DVO (EU) 2019/317) festgelegten Gebühren ist die DFS grundsätzlich keinem erhöhten **Liquiditätsrisiko** ausgesetzt. Abrupte Verkehrsrückgänge oder nationale Vorgaben können jedoch zu einem Liquiditätsrisiko führen.

Im operativen Geschäft werden die Forderungen laufend überwacht und durch Einzelwertberichtigungen im An- und Abflug sowie durch Sicherheitsleistungen berücksichtigt. In der Strecke leitet EUROCONTROL als fakturierende Einheit Durchsetzungsmaßnahmen ein. Das maximale **Ausfallrisiko** geben die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wieder.

Das Herabstufen des Ratings durch eine externe Ratingagentur und die Deutsche Bundesbank (Notenbankfähigkeit der Schuldtitel der DFS) würde als **Ratingrisiko** die Konditionen zukünftiger Finanzierungen beeinträchtigen und zu einer höheren Zinslast führen.

Die Steuerung des **Zinsänderungsrisikos** erfolgt durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten mit Laufzeit und Volumenkongruenz zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

Die kongruente Absicherung von Finanzgeschäften direkt bei Geschäftsabschluss durch Commercial Paper senken das **Wechselkursrisiko** auf ein geringes Niveau. Im Berichtszeitraum betrug das Gesamtvolumen 0,2 Mio. USD (Vorjahr: 1,0 Mio. USD). Andere Währungen waren nur in geringem Umfang betroffen.

Die DFS und ihre Tochterunternehmen räumen der Sicherheit des Luftverkehrs oberste Priorität ein. Für die Erbringung von Flugsicherungsdienstleistungen wurden Sicherheitssysteme gem. § 27c LuftVG, BSI-Kritisverordnung (BSI KritisV) und VO (EU) 2017/373 eingerichtet. Als „kritische Infrastruktur“ etablierte die DFS ein Security Operation Center, welches kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt wird. **Risiken durch Cyberangriffe** auf administrative und Anwendungen der Flugsicherungsdienste der DFS bzw. der Töchter sollen dadurch verhindert werden. Das Thema Cyberangriffe ist in den vergangenen Jahren sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei der DFS mehr in den Fokus gerückt. Aufgrund von mehreren zur Risikovorsorge implementierten Maßnahmen wird das Cyberrisiko aktuell nicht mehr als bestandsgefährdend bewertet. Ungeachtet dessen ist aufgrund der vorherrschenden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, krimineller Aktivitäten und der zu berücksichtigenden Sammlung und Auswertung von Informationen über Wirtschaftsunternehmen nach wie vor von einer erhöhten Bedrohung durch Cyberangriffe und Aufklärung durch fremde Nachrichtendienste auszugehen.

Auf Ebene der Planung, der Realisierung und des Betriebs der Infrastruktur sowie der System-Landschaft der DFS und ihrer Tochterunternehmen werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Wahrscheinlichkeit eines die Sicherheit des Luftverkehrs gefährdenden und wirtschaftlich relevanten Ausfalls (**Leistungswirtschaftliches Risiko**) der betrieblichen Infrastruktur zu minimieren.

Mit einem zielgerichteten, strategischen Personal- und Führungskräfteentwicklungsprogramm und gezielten Personalmarketing- und Rekrutierungsmaßnahmen trägt das Personalmanagement dazu bei, dem demografischen Wandel und dem immer stärker werdenden Wettbewerb hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte entgegenzuwirken. Das Personalmanagement ist, auch im Hinblick auf die interne Demografie, gefordert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen, anstehende Vorgaben zu Regularien oder technischen Änderungen zu unterstützen und damit das **personelle Risiko** zu mindern.

Der Versicherungsschutz der DFS umfasst insbesondere die Kompensation für den Verlust oder die Beschädigung von Sachwerten einschließlich daraus resultierender Betriebsunterbrechungen. Bei der Beurteilung der **versicherten Risiken** ist zu berücksichtigen, dass die DFS weitgehend hoheitliche Verwaltung im Sinne des Art. 87d des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 31b und 31d des Luftverkehrsgesetzes im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland ausübt. Infolgedessen haftet die Bundesrepublik Deutschland bei Ansprüchen Dritter nach den allgemeinen Grundsätzen der Staatshaftung.

Als Gesamteinschätzung ist zusammenzufassen, dass die Geschäftsführung derzeit keine Risiken, einzeln oder gebündelt auftretend, erkennt, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

7 Prognosebericht

7.1 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und Auswirkungen auf den Luftverkehr

Die pandemiebedingten Reisebeschränkungen der vergangenen Jahre dürften für die künftige Verkehrsentwicklung (bis auf ein paar Ausnahmen im Interkontinentalbereich) keine nennenswerte Rolle mehr spielen. Die DFS geht daher davon aus, dass sich die Erholung des Luftverkehrs in den nächsten Jahren fortsetzt.

Die Entwicklung verläuft jedoch nicht in allen Segmenten gleich. Insbesondere der Geschäftsreiseverkehr dürfte sich auf einem neuen Normalniveau deutlich unterhalb des Vorkrisenniveaus einpendeln. Kurzfristig bleibt abzuwarten, ob Flugstreichungen aufgrund von Personalengpässen und fehlenden Flugzeugen aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Flugzeughersteller in der Luftfahrt vermieden werden können.

Die Herausforderungen der Luftverkehrsbranche liegen weitgehend in der weltweiten Konjunkturentwicklung, den hohen Kerosinkosten sowie dem Personalmangel und können sich dämpfend auf die Luftverkehrsentwicklung auswirken. Somit ist der Ausblick für die kommenden Jahre trotz Erholung etwas verhaltener als bislang angenommen.

Das globale Wachstum wird nach den Prognosen des IWF in seinem World Economic Outlook von geschätzten 3,0 Prozent im Jahr 2023 auf 2,9 Prozent im Jahr 2024 sinken und dann auf 3,1 Prozent im Jahr 2025 steigen. Die Prognose für 2024 liegt damit unter dem Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2019 von 3,8 Prozent. Die Anhebung der Zentralbankzinsen zur Bekämpfung der Inflation und Russlands Krieg in der Ukraine belasten weiterhin die Wirtschaftstätigkeit. Die OECD geht im OECD Economic Outlook vom November 2023 von einem Plus von nur 2,9 Prozent für 2023 aus sowie einer Zunahme von 2,7 Prozent im Jahr 2024 und von 3,0 Prozent im Jahr 2025.

Die EU gehört aufgrund ihrer geografischen Nähe zum Ukraine-Krieg und ihrer starken – wenn auch stark abnehmenden – Abhängigkeit von Importen fossiler Brennstoffe zu den am stärksten gefährdeten Volkswirtschaften. Für das Jahr 2024 rechnet die EU mit einem durchschnittlichen Wachstum von 0,9 Prozent und von 1,7 Prozent für 2025. Für Deutschland geht die EU allerdings nur von einem Anstieg der Wirtschaftsaktivitäten von 0,3 Prozent aus.

Für das Jahr 2024 rechnen die fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für die deutsche Wirtschaft wieder mit einem Wirtschaftswachstum von 0,9 Prozent. Das sind 0,4 Prozentpunkte weniger als noch zur Jahresmitte 2023 angenommen. Die Bundesregierung hingegen prognostiziert in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2024, dass das BIP im Jahr 2024 voraussichtlich um nur 0,2 Prozent wachsen wird.

Die globalen Aussichten unterliegen weiterhin erheblichen Risiken sowie finanzieller Belastungen angesichts der hohen Verschuldung einzelner Länder. Es wird damit gerechnet, dass der Inflationsdruck mit der Behebung der Lieferengpässe nachlässt und die Lohnkosten nur moderat steigen.

Der Statistics and Forecast Service von EUROCONTROL (STATFOR) beschreibt in seinem im Oktober 2023 erschienenen EUROCONTROL Forecast 2023–2029 ein Verkehrswachstum im Jahr 2024 von 8,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. In den darauffolgenden Jahren erwartet STATFOR ein durchschnittliches Wachstum von rund 1,8 Prozent pro Jahr, wobei der Luftverkehr in den ersten Jahren stärker zunimmt und gegen Ende der mittelfristigen Betrachtung in den langfristigen Trend einschwenkt. Das Niveau des Jahres 2019 wird nach der Einschätzung von STATFOR erst im Jahr 2025 wieder erreicht.

7.2 Zukünftige Entwicklung

7.2.1 Regulierte Geschäft

Regulierungsperiode 3 (2020–2024)

Die dritte Regulierungsperiode hat am 1. Januar 2020 auf Basis der Leistungs- und Gebühren-Verordnung (EU) 2019/317 und den EU-Zielwerten gemäß Beschluss (EU) 2019/903 begonnen. Die von der EU-Kommission aufgrund der COVID-19-Pandemie und des damit verbundenen Verkehrs-/Umsatzeinbruchs veranlasste Anpassungsverordnung (EU) 2020/1627 führte zu einer Revision aller fünf Jahre der RP3 und damit neuen EU-Zielwerten und der Entwicklung neuer Leistungspläne. Die FABEC-Staaten haben inzwischen ihre nationalen Beiträge jeweils individuell an die EU-Kommission übermittelt. Der nationale deutsche Leistungsplan wurde am 14. Dezember 2022 von der EU-Kommission genehmigt.

7.2.2 Drittgeschäft

Die Konzernleitung verfolgt eine langfristige Strategie zum wertschöpfenden Ausbau des Drittgeschäfts zur Unterstützung des Kerngeschäfts, sofern sich entsprechende Chancen im Markt ergeben. Das Drittgeschäft bietet Wachstumspotenziale für den DFS-Konzern und ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Konzernstrategie 2030.

Die größten Umsatzerlöse im Jahr 2024 plant die DFS mit der Erbringung von Flugplatzkontrolldiensten, der Ausbildung militärischer Lotsen und mit der Vorfeldkontrolle. Weiterhin zählen die Gestellung von Flugsicherungspersonal, Programmierleistungen und Verträge über die Bodenlagedarstellung an einzelnen Flughäfen dazu.

Im Flugsicherungsbetrieb an den deutschen Regionalflughäfen bildet die Inbetriebnahme eines RTC-Centers in Braunschweig einen Schwerpunkt, mit dem die Towerdienste an den Flugplätzen Braunschweig und Emden (AFIS) remote (ortsunabhängig) ermöglicht werden soll. Im Bereich UTM wird sich die Droniq weiter als Enabler für die Nutzung von Drohnen für die unbemannte Luftfahrt positionieren. Dazu wird im Jahr 2024 die Zertifizierung als U-Space Service Provider in Deutschland angestrebt. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Gesellschaft Verluste.

Die Geschäftsführung erwartet für das Drittgeschäft des DFS-Konzerns im Jahr 2024 ein negatives Ergebnis im mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich.

Die Unterstützung des Drittgeschäfts durch die DFS entlastet das regulierte Geschäft mit 22,0 Mio. EUR und somit den Luftraumnutzer.

7.3 Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.3.1 Erlöse und Kosten

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2022 den von der Bundesrepublik Deutschland eingereichten nationalen Leistungsplan genehmigt. Die Unterdeckungen der Jahre 2020 und 2021 wurden im Geschäftsjahr 2021 erfolgswirksam in einem Betrag zusammengefasst und ab dem Jahr 2023 über sechs Jahre verteilt in der Gebührenberechnung berücksichtigt. Dadurch erhöhen sich ab dem Jahr 2023 die Einnahmen für die DFS.

Allerdings ist im regulierten Geschäft auch für das Jahr 2024 das Erreichen des Vorkrisenniveaus zu bezweifeln und weiterhin mit niedrigeren Gebühreneinnahmen als im Leistungsplan angenommen zu rechnen. Die dem Leistungsplan zu Grunde liegende Prognose

der EUROCONTROL-Abteilung STATFOR aus dem Oktober 2021 geht für 2024 bei den erlösrelevanten Dienstleistungseinheiten von einem Erreichen des Vorkrisenniveaus im Jahr 2024 aus. Die aktuelle Prognose von STATFOR aus dem Oktober 2023 relativiert diese Einschätzung bereits und prognostiziert das Erreichen des Verkehrsniveaus 2019 erst für 2025. Selbst diese reduzierte Prognose wird von der DFS derzeit nicht vollumfänglich geteilt. Sie geht gleichfalls von einer weiterhin positiven Verkehrsentwicklung aus, allerdings wird aktuell erwartet, dass eine Rückkehr des Flugverkehrs zum Niveau vor der Krise frühestens im Jahr 2027 möglich ist. Die dadurch entstehenden Abweichungen von den Vorgaben im Regulierungszeitraum unterliegen wie bereits in den vorangegangenen Regulierungsperioden der Verkehrsrisikoteilung.

Die Aufwendungen, sowohl des regulierten als auch des Drittgeschäfts, werden in besonderem Maße von den Personalkosten inkl. der betrieblichen Altersversorgung beeinflusst. Die Personalkosten werden durch die Nachführungen im FVK-Bereich und Tarifierhöhungen weiter steigen. In Abhängigkeit von der Zinsentwicklung können sich die Kosten der betrieblichen Altersversorgung deutlich verändern.

Die Geschäfts-Chancen im DFS-Konzern entstehen überwiegend im freien Wettbewerb im Drittgeschäft.

7.3.2 Investitionen

Die DFS wird weiterhin primär Investitionen in kapazitätserweiternde und produktivitätssteigernde Technologie im Bereich der Flugverkehrskontrolle tätigen. Diese und weitere Investitionen in die Infrastruktur sowie Ersatzinvestitionen werden aus dem Cashflow finanziert und mittels fristenkongruenter Abschreibungen amortisiert.

Mit den Projekten zur Erneuerung der Systeminfrastruktur der ATS-Systeme sowie der Erneuerung von Kommunikations-, Navigations- und Ortungsanlagen werden wesentliche Erneuerungsinvestitionen vorgenommen. Zudem werden die gestiegenen Inflationsraten zu höheren Beschaffungskosten bei Projekten führen.

Dadurch werden sich die Investitionen 2024 voraussichtlich leicht über dem Niveau von 2023 bewegen.

7.3.3 Liquidität

Die oben beschriebene Genehmigung des nationalen Leistungsplans führt zu höheren Einnahmen ab 2024. Die DFS kann daher im kommenden Jahr planmäßig ohne Aufnahme von Fremdmitteln die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherstellen.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten ist weiterhin schwer vorherzusagen. Insbesondere die Entwicklung der Inflation und damit einhergehend der Zinsen beeinflussen die Finanzstrategie der DFS. Während die hohe Inflation zu höheren Preisen und Personalkosten führt, sorgen die steigenden Zinsen für eine Reduzierung der Verpflichtung bei den Versorgungsleistungen und eine Verzinsung auf Sichteinlagen.

7.3.4 Gesamtaussage und Ergebnisprognose

Die DFS hat im Jahr 2023 konsequent an der Umsetzung der im Jahr 2022 gefassten strategischen Maßnahmen gearbeitet und wird diese auch im Jahr 2024 fortführen. Damit begegnet sie den Herausforderungen, die sich aus dem erwarteten Anstieg des Luftverkehrs,

der damit verbundenen Erhöhung der Luftraumkapazität und der weiterhin zu gewährleistenden Sicherheit ergeben. Hierzu müssen unter anderem altersbedingte Abgänge von Fluglotsen stetig durch Nachführungen kompensiert werden.

Die Genehmigung des nationalen Leistungsplans und die damit verbundene Vereinnahmung der Carry-over aus den Jahren 2020 und 2021 versetzen die DFS nach drei Jahren wieder in die Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen aus eigener Kraft zu bewältigen.

Den Kostensteigerungen aufgrund der hohen Inflation, insbesondere bei der Energie und den Projektkosten, wird durch konsequente Umsetzung des Effizienzprogramms entgegengewirkt. Ein Anstieg der Ausgaben lässt sich dadurch allerdings nicht völlig verhindern.

Die Kapitalmärkte stehen auch im Jahr 2024 vor größeren Herausforderungen. Sie dürften von Konjunktur, Geld- und Geopolitik geprägt bleiben. Durch das nach wie vor hohe Zinsniveau und der anhaltenden Erholung der Aktienmärkte geht die DFS von einem leichten Wachstum ihrer Kapitalanlagen aus.

Den Chancen stehen naturgemäß auch Risiken gegenüber. Die weiterhin ungewissen geopolitischen Folgen der Kriege in der Ukraine und im Gazastreifen, die Entwicklung von Inflation und Zinsen und letztlich die schwache Wirtschaftsentwicklung in Europa und speziell in Deutschland seien exemplarisch genannt.

Insgesamt geht die Geschäftsführung für 2024 auf Basis des gebührenrechtlichen Abschlusses von einem leicht positiven Ergebnis (EBT) im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich aus.

8 Erläuterungen zum Einzelabschluss der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (HGB)

Der Konzernlagebericht 2023 wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der DFS zusammengefasst. Die Darstellungen der Kapitel 1 bis 7 entsprechen im Wesentlichen jenen der DFS. Nachfolgende Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Einzelabschluss der DFS nach HGB.

8.1 Grundlagen der DFS

Die DFS sichert mit insgesamt 5.687 operativen und administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den deutschen Luftraum und bietet zusätzliche Leistungen im freien Wettbewerb an (Drittgeschäft).

Die Grundlagen der DFS entsprechen im Wesentlichen jenen des DFS-Konzerns (vgl. Kapitel 1).

8.2 Wirtschaftsbericht

8.2.1 Prognose-Ist-Vergleich

Prognose-Ist-Vergleich 2023

	Ist zum 31.12.2022	Prognose für 2023	Ist zum 31.12.2023
Dienstleistungseinheiten (DLE)	Strecke: 12,5 Mio. An-/Abflug: 1,1 Mio.	Leichter Anstieg	Strecke: 13,6 Mio. An-/Abflug: 1,2 Mio.
Umsatzerlöse gesamt	1.256,7 Mio. EUR	Nicht kostendeckend	1.268,7 Mio. EUR
Abschreibungen	83,9 Mio. EUR	Leicht über Vorjahresniveau	81,9 Mio. EUR
Ergebnis gesamt	-617,5 Mio. EUR	Negatives Ergebnis im unteren dreistelligen Mio.-EUR-Bereich	-313,4 Mio. EUR
FKV-Ausbildungsbeginn	126	Weiterhin Nachführung von Auszubildenden	120

Das Ergebnis wird in Kapitel 8.2.5 dargestellt.

8.2.2 Umsatzerlöse

Die DFS erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 1.268,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.256,7 Mio. EUR) und erreichte damit gegenüber dem Vorjahr rund 1,0 Prozent höhere Umsätze.

Die Erlöse aus Flugsicherungsleistungen stiegen von 1.214,0 Mio. EUR auf 1.229,5 Mio. EUR. Sie berücksichtigen insgesamt die im Geschäftsjahr erfassten Effekte aus dem Carry-over in Höhe von insgesamt 59 Mio. EUR (Vorjahr: 292,0 Mio. EUR), welche aus der stark reduzierten Verkehrssituation resultieren und über einen Ausgleichsmechanismus von den Luftraumnutzern erst zukünftig zu tragen sein werden.

Die Umsatzerlöse setzen sich hauptsächlich aus Streckengebühren mit 813 Mio. EUR (Vorjahr: 630 Mio. EUR), An-/Abfluggebühren mit 292,7 Mio. EUR (Vorjahr: 227,5 Mio. EUR) und Carry-

over mit 59 Mio. EUR (Vorjahr: 292,0 Mio. EUR) zusammen. Sonstige Umsatzerlöse machten einen Anteil von 39 Mio. EUR (Vorjahr: 43 Mio. EUR) aus.

Innerhalb der sonstigen Flugsicherungsleistungen und anderen Umsatzerlösen erreichte das preisfinanzierte Geschäft einen Anteil von 20,4 Mio. EUR (Vorjahr: 18,6 Mio. EUR).

8.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge veränderten sich von 32 Mio. EUR auf 25 Mio. EUR (21 Prozent).

Wesentliche Bestandteile zeigt der HGB-Anhang in Kapitel 4.2

8.2.4 Aufwandsschwerpunkte

Der Aufwandsschwerpunkt liegt mit 82,3 Prozent vom Gesamtaufwand bei den Personalkosten (Vorjahr: 83,4 Prozent). Die Personalkosten enthalten Löhne und Gehälter mit 39,7 Prozent (Vorjahr: 43,5 Prozent) und Aufwendungen für Altersversorgung mit 42,6 Prozent (Vorjahr: 40,0 Prozent). Einen Anteil von 12,5 Prozent halten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Vorjahr: 10,5 Prozent) und die Abschreibungen mit 4,6 Prozent (Vorjahr: 5,4 Prozent). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen im Jahr 2023 durch die komplette Berücksichtigung der noch ausstehenden Beträge (52,7 Mio. EUR) aus der Umstellung des HGB im Rahmen des Bilanzmodernisierungsgesetz. Die Position Materialaufwand ist von untergeordneter Bedeutung.

8.2.5 Ergebnis

Die DFS verzeichnet für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 313,4 Mio. EUR (Vorjahr: -617,5 Mio. EUR Jahresfehlbetrag). Das entspricht einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 49,2 % (Vorjahr >-100 Prozent).

Das Ergebnis beinhaltet Fördergelder in Höhe von 17,0 Mio. EUR (Vorjahr: 17,0 Mio. EUR). Die im Geschäftsjahr erfassten Effekte aus Carry-over in Höhe von insgesamt 59 Mio. EUR (Vorjahr: 292,0 Mio. EUR) entlasten das Ergebnis nur gering.

Durch die gestiegene Gesamtleistung (aufgrund des sich weiterhin erholenden Flugverkehrs) entwickelte sich das Ergebnis trotz gestiegener Gesamtkosten etwas besser als prognostiziert.

Die DFS berücksichtigte ferner die mit dem Luftraumnutzer im Jahr 2023 zu verrechnenden anteiligen Gebührenmindereinnahmen aus den Corona-Jahren 2020 und 2021.

Insgesamt zeigt sich ein Jahresergebnis, das von den Einschränkungen des Luftverkehrs durch die weltweiten Kriegsgeschehen sowie (zu Beginn des Jahres) aufgrund von Corona gekennzeichnet ist.

8.2.6 Investitionen

Die DFS tätigte im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von 50,2 Mio. EUR (Vorjahr: 53,5 Mio. EUR).

8.2.7 Bilanzstruktur

Im Jahr 2023 erhöhte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr von 3.273,5 Mio. EUR um 6,4 Prozent auf 3.483,5 Mio. EUR.

Aktivseite

Das Anlagevermögen reduzierte sich insgesamt leicht um 6,5 Prozent. Maßgebend sind hierbei überwiegend die Abschreibungen, welche die Investitionen überstiegen.

Die Finanzanlagen verminderten sich im Wesentlichen aufgrund einer Tilgungsleistung (2,8 Mio. EUR) im Rahmen eines bestehenden Darlehensvertrags mit dem Tochterunternehmen DFS Energy, um 4,5 Prozent. Das Umlaufvermögen reduzierte sich um 13,8 Prozent. Hierbei stiegen die liquiden Mittel um rund 6,9 Mio. EUR (9,5 Prozent), die Kapitalanlage in nicht abgetretenes Fondsvermögen reduzierte sich um rund 123,8 Mio. EUR (-29,4 Prozent).

Die Vorräte und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entwickelten sich im Wesentlichen konstant. Zudem weist die DFS für das Jahr 2023 einen aktiven Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung in Höhe von 1.301 Mio. EUR aus. Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen vom Lufttraumnutzer zukünftig zu erstattende Beträge aus der coronabedingt hohen Verkehrsabweichung der Jahre 2020 und 2021 sowie den Carry-over für das Jahr 2023 in Höhe von 226,9 Mio. EUR.

Ferner zeigt die DFS für 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.023,2 Mio. EUR aufgrund des erneut negativen Jahresergebnisses (-313,4 Mio. EUR).

Passivseite

Das Eigenkapital verbleibt derzeit ungedeckt, die Rückstellungen stiegen um 14,2 Prozent, die Verbindlichkeiten entwickelten sich strukturell weitgehend konstant.

Die Pensionsrückstellungen (saldierter Wert mit zugehörigem Planvermögen) stiegen um 15,6 Prozent, bzw. 345,4 Mio. EUR. Ein wesentlicher Einflussfaktor war die Inflationsanpassung in Höhe von 7,9 Prozent im Versorgungstarifvertrag. Die Steuerrückstellungen sanken aufgrund des ertragssteuerlich relevanten Gebührenergebnisses von 36,3 EUR auf 22,6 Mio. EUR, die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Wesentlichen konstant.

Die Struktur der Verbindlichkeiten entwickelte sich konstant. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen größtenteils gegenüber inländischen Lieferanten.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung sank aufgrund der Veränderung der zu erstattenden Überdeckungsbeträge (Carry-over) im Zuge des n+2-Mechanismus um 19 Prozent.

	2023	2022
Netto-Finanzschulden (Mio. EUR)* (Finanzverbindlichkeiten – Liquide Mittel)	121,6	118,3
Verschuldungsgrad (%) (Netto-Finanzschulden / Bilanzsumme)	3,5	3,6
Anlagenintensität (%) (Anlagevermögen / Bilanzsumme)	15,3	17,4

* bei negativem Vorzeichen besteht eine Überkompensation durch liquide Mittel

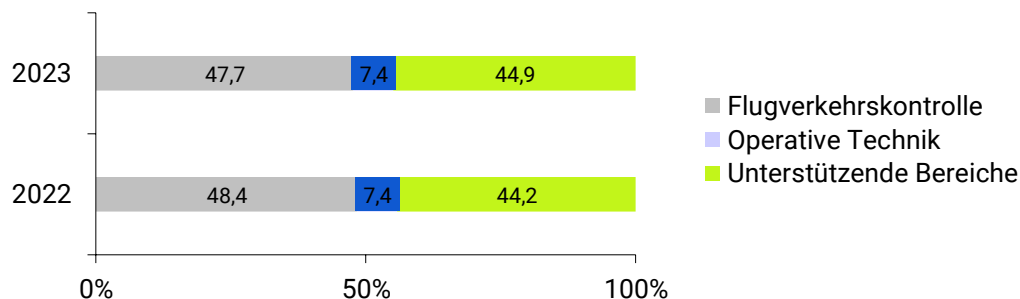
Das wesentlich durch die betriebliche Altersversorgung geprägte Finanzergebnis beläuft sich auf 161,2 Mio. EUR.

8.3 Mitarbeiter

Die DFS beschäftigt zum 31. Dezember 2023 insgesamt 5.687 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

	2023	2022
Stammpersonal gesamt	5.687	5.612
Angestellte	5.268	5.142
Führungskräfte (Anteil weiblicher Führungskräfte)	473 (69)	
Gewerbliche Arbeitnehmer	12	14
Techn./kaufm. Studierende & Auszubildende	90	101
Auszubildende Flugverkehrskontrolle	146	155
Beurlaubte Soldaten und Mitarbeiter LBA	171	200
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	1,3	+0,5
Anteil weiblicher Mitarbeiter (%)	27,5	27,3
Anteil ausländischer Mitarbeiter (%)	4,2	4,1

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Tätigkeitsbereichen (%)



Von den 5.687 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der DFS waren 609 Frauen und 475 Männer in Teilzeit beschäftigt, das entspricht einer Erhöhung um 9,9 Prozent auf 19,1 Prozent. Die Altersstruktur der Mitarbeiter ist bei einem Durchschnittsalter von 43,1 Jahren ausgewogen. Die Fluktuationsquote betrug im Jahr 2023 1,2 Prozent.

Der Frauenanteil liegt bei derzeit 27,5 Prozent. Insgesamt nehmen 69 Frauen eine Führungsposition ein, was bei insgesamt 473 Führungskräften einer Quote von 14,6 Prozent entspricht.

Die DFS setzt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) um und legte für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 eine Bereichsleiterinnenquote von 9 Prozent (bisher 5 Prozent) und eine Abteilungsleiterinnenquote von 19 Prozent (bisher 13 Prozent) für die Gesellschaft fest. Zum 31. Dezember 2023 erreicht die DFS auf Ebene der Bereichsleiterinnen 12,5 Prozent und auf Ebene der Abteilungsleiterinnen 18,2 Prozent. Das Unternehmen fördert verstärkt und gezielt sowohl die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als auch die Chancengleichheit.

Der Großteil der ausländischen Mitarbeiter kommt zum Stichtag aus Spanien und Österreich, gefolgt von Italien und Großbritannien. Insgesamt sind 48 Nationen vertreten.

8.3.1 Ausbildung

Ausbildungsbeginn		
	2023	2022
Gesamt	162	158
Fluglotse	120	126
Duales Studium/Ausbildung	42	32
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+2,5	+33,9

Zum 31. Dezember 2023 befanden sich insgesamt 385 Personen (inkl. Lotsen im Training „on the Job“ – OJT) in der mehrjährigen Fluglotsenausbildung. Insgesamt 137 Personen befanden sich in der theoretischen Grundausbildung.

8.4 Compliance

Die Compliance-Regelungen der DFS entsprechen jenen des DFS-Konzerns (vgl. Kapitel 5).

8.5 Risikobericht

Die Risikolage der DFS entspricht im Wesentlichen jenen des DFS-Konzerns (vgl. Kapitel 6).

8.6 Prognosebericht

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der DFS unterliegt im Wesentlichen den gleichen Einflüssen und Rahmenbedingungen wie jenen des DFS-Konzerns (vgl. Kapitel 7).

8.6.1 Investitionen

Die Investitionen 2024 werden sich voraussichtlich leicht über dem Niveau von 2023 bewegen.

8.6.2 Gesamtaussage und Ergebnisprognose

Trotz eines leichten Anstiegs des Rechnungszinses führen die anstehenden Tarifabschlüsse weiterhin zu steigenden Kosten in der betrieblichen Altersversorgung. Die DFS erwartet daher einen Fehlbetrag in dreistelliger Millionenhöhe. Der erwartete Fehlbetrag führt nicht zu einer Liquiditätslücke in gleicher Höhe, da die zusätzlichen Kosten der betrieblichen Altersversorgung erst in späteren Jahren zahlungswirksam werden. Mittelfristig erwartet die DFS aufgrund der steigenden Zinsen eine deutliche Verbesserung der Ertragslage.

Langen, den 1. März 2024 **Die Geschäftsführung**

Arndt Schoenemann
Geschäftsführer und
Vorsitzender

Andrea Wächter
Geschäftsführerin
Personal und
Arbeitsdirektorin

Dirk Mahns
Geschäftsführer
Betrieb

**Friedrich-Wilhelm
Menge**
Geschäftsführer
Technik

9 Anlage 1: Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter haben bei der DFS eine besondere Bedeutung. Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG), geändert und ergänzt durch das zum 12. August 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (sog. Zweites Führungspositionengesetz), sieht für Unternehmen wie der DFS, die der Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) unterliegen, vor, dass sie sich selbst Zielgrößen für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat, Vorstand und in den nachgeordneten Führungsebenen festlegt. Dabei ist das Verschlechterungsverbot zu beachten und ein Umsetzungszeitraum zu definieren, der maximal fünf Jahre betragen darf.

Der Aufsichtsrat der DFS hat Anfang 2017 für die Periode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil von 30 Prozent für den Aufsichtsrat und 0 Prozent für die Geschäftsführung festgelegt. Bereits in 2016 hatte die Geschäftsführung der DFS für die Periode vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 5 Prozent und auf der zweiten Führungsebene von 13 Prozent festgelegt. Zum 31. Dezember 2021 wurden sämtliche Zielgrößen erreicht.

Der Aufsichtsrat der DFS besteht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 MitbestG aus zwölf Mitgliedern und ist paritätisch mit je sechs Vertretern des Anteilseigners sowie der Arbeitnehmer besetzt.

Der Aufsichtsrat der DFS hat im Rahmen seiner 118. Sitzung am 16. Dezember 2021 gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie in der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 wie folgt festgelegt:

- Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat: 50,0 Prozent
- Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung: 25,0 Prozent

Mit Stand 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,3 Prozent (4 von 12) und in der Geschäftsführung 25,0 Prozent (1 von 4). Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat werden durch die Bundesrepublik Deutschland als Alleingesellschafterin entsandt, die Arbeitnehmervertreter nach den Vorgaben des MitbestG gewählt. Die nächste Wahl des Aufsichtsrates findet im März 2028 statt.

Die Geschäftsführung der DFS hat im September 2021 gemäß § 36 GmbHG die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 wie folgt festgelegt:

- Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene: 8,3 Prozent
- Zielgröße für den Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene: 19,3 Prozent

Mit Stand 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 12,5 Prozent (3 von 24) und auf der zweiten Führungsebene 18,2 Prozent (18 von 99).

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Anhang	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
Fortzuführende Geschäftsbereiche			
Umsatzerlöse	5	1.349	1.328
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen		25	33
Sonstige betriebliche Erträge	6	25	27
Gesamtleistung		1.399	1.388
Materialaufwand		-33	-19
Personalaufwand	7	-975	-1.044
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-169	-144
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		222	181
Abschreibungen		-105	-110
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte		-2	-1
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		115	70
Finanzerträge	9	186	151
Finanzaufwendungen	9	-187	-247
Finanzergebnis	9	-1	-96
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		114	-26
Ertragsteuern	10	21	-6
Periodenergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		135	-32
Zuordnung des Periodenergebnisses			
Gesellschafterin der obersten Konzerngesellschaft		136	-30
Auf Minderheiten entfallendes Ergebnis		-1	-2

	Anhang	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
Periodenergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		135	-32
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen = Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-) des laufenden Geschäftsjahres		-678	1.976
Steuereffekte		0	0
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden dürfen			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe bzw. Investments		0 ¹⁾	0 ¹⁾
Steuereffekte		0	0
Sonstiges Ergebnis für die Periode		-678	1.976
Gesamtergebnis für die Periode		-543	1.944
Zuordnung des Gesamtergebnisses			
Gesellschafterin der obersten Konzerngesellschaft		-542	1.946
Auf Minderheiten entfallende gesamte Aufwendungen und Erträge		-1	-2
¹⁾ Unter 1 Mio. EUR			

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH**Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2023**

	Anhang	2023	2022
		Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva			
Geschäfts- oder Firmenwerte	11	0 ²⁾	0 ²⁾
Immaterielle Vermögenswerte	12	221	231
Sachanlagen	13	426	442
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	15	0 ²⁾	0 ²⁾
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	16	1	1
Finanzanlagen	16	7	8
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	19	1.044	1.156
Latente Steuerforderungen	10	40	14
Langfristige Vermögenswerte		1.739	1.852
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	166	135
Vertragsvermögenswerte	18	6	5
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	19	358	227
Vorräte		9	7
Finanzielle Vermögenswerte	20	257	368
Flüssige Mittel		145	144
Ertragsteuerforderungen		5	0 ²⁾
Kurzfristige Vermögenswerte		946	886
Gesamt		2.685	2.738
²⁾ Unter 1 Mio. EUR			

	Anhang	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	21	1.055	1.055
Kapitalrücklagen	21	74	74
Neubewertungsrücklagen	21	-734	-56
Gewinnrücklagen	21	243	107
Anteil der Gesellschafterin der obersten Konzerngesellschaft am Eigenkapital	21	638	1.180
Minderheitenanteile	21	0 ³⁾	0 ³⁾
Eigenkapital	21	638	1.180
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22	1.083	467
Sonstige Rückstellungen	23	171	135
Finanzverbindlichkeiten	24	522	523
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0 ³⁾	0 ³⁾
Sonstige Verbindlichkeiten	25	5	11
Ertragsteuerverpflichtungen	3	19	19
Langfristiges Fremdkapital		1.800	1.155
Sonstige Rückstellungen	23	71	111
Finanzverbindlichkeiten	24	8	121
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		28	29
Vertragsverbindlichkeiten	18	5	5
Sonstige Verbindlichkeiten	25	132	120
Ertragsteuerverpflichtungen		3	17
Kurzfristiges Fremdkapital		247	403
Gesamt		2.685	2.738
³⁾ Unter 1 Mio. EUR			

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anhang 21	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Neubewertungsrücklagen	Gewinnrücklagen	Anteil der Gesellschafterin der obersten Konzerngesellschaft am Eigenkapital	Minderheitenanteile	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand zum 31.12.2021	1.055	74	-2.032	137	-766	2	-764
Operatives Ergebnis							
Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0	-30	-30	-2	-32
Sonstiges Ergebnis							
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	1.976	0	1.976	0	1.976
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe bzw. Investments	0	0	0 ⁴⁾	0	0 ⁴⁾	0	0 ⁴⁾
Steuereffekte	0	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2022	1.055	74	-56	107	1.180	0 ⁴⁾	1.180
Operatives Ergebnis							
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	1	1
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	0	0	0	136	136	-1	135
Sonstiges Ergebnis							
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	-678	0	-678	0	-678
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe bzw. Investments	0	0	0 ⁴⁾	0	0 ⁴⁾	0	0 ⁴⁾
Steuereffekte	0	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2023	1.055	74	-734	243	638	0 ⁴⁾	638

⁴⁾ Unter 1 Mio. EUR

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Konzern-Kapitalflussrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	136	-30
Davon erhaltene Dividenden	[1]	[1]
Davon gezahlte (-) Ertragsteuern	[-22]	[-6]
Zinsen	2	-1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	105	110
Verluste (+) aus Anlageabgängen	5	0 ⁵⁾
Sonstige nicht zahlungswirksame Verluste (-) / Gewinne (+) aus Zeitwertänderungen	-678	1.976
Erhöhung (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-31	-17
Erhöhung (-) der Vertragsvermögenswerte	-1	-1
Erhöhung (-) der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte	-19	-161
Erhöhung (-) der Vorräte	-2	0 ⁵⁾
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der laufenden und latenten Steuerforderungen	-31	3
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	616	-1.949
Verminderung (-) der sonstigen Rückstellungen	-4	-127
Verminderung (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1	-3
Erhöhung (+) der Vertragsverbindlichkeiten	0 ⁵⁾	3
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der sonstigen Verbindlichkeiten	6	-8
Verminderung (-) der Steuerschulden	-14	-3
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der operativen Geschäftstätigkeit	89	-208
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-86	-89
Einzahlungen (+) aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	2	1
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Finanzanlagen	1	1
Mittelabfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	-83	-87
Eigenkapitaltransaktionen durch Gesellschafterin	0	0
Eigenkapitaltransaktionen durch Minderheiten	0 ⁵⁾	-2
Aufnahme (+) von Finanzschulden	0	6
Tilgung (-) von Finanzschulden	-115	-20
Aufnahme (+) von Leasingverbindlichkeiten	6	7
Tilgung (-) von Leasingverbindlichkeiten	-5	-4
Erhaltene Zinsen (+)	4	7
Gezahlte Zinsen (-)	-6	-6
Mittelabfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	-116	-12
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-110	-307
Finanzmittelbestand zum 1.1.	512	819
Finanzmittelbestand zum 31.12.	402	512

⁵⁾ Unter 1 Mio. EUR

Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen

Der DFS-Konzern ist eine international tätige Flugsicherungsorganisation. Die oberste Konzerngesellschaft ist die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) mit Sitz in 63225 Langen, Am DFS-Campus 10, Deutschland. Die Eintragung erfolgte im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter HRB 34977. Die DFS steht im Alleineigentum der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).

Das Hauptgeschäft des DFS-Konzerns leitet sich aus den Aufgabenstellungen des Paragraphen 27c Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ab. Danach ist er mit der Wahrnehmung der Flugverkehrsdienste beliehen (hoheitlicher Auftrag). Der Konzernlagebericht enthält Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und zum Gegenstand des Konzerns (vgl. Erläuterungen 1.2 und 1.3 im Konzernlagebericht).

2 Anwendung rechnungslegungsbezogener Vorschriften

Die Verordnungen:

(EG) 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards

(EG) 550/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2004 über die Erbringung von Flugsicherungsdiensten im einheitlichen europäischen Luftraum (Flugsicherungsdienste-Verordnung)

(EU) 1191/2010 der Kommission vom 16. Dezember 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) 1794/2006 der Kommission zur Einführung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste

(EU) 2019/317 der Kommission vom 11. Februar 2019 zur Festlegung eines Leistungssystems und einer Gebührenregelung für den einheitlichen europäischen Luftraum und zur Aufhebung der Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 390/2013 und (EU) Nr. 391/2013

(EU) 2020/1627 der Kommission vom 3. November 2020 über Sondermaßnahmen für den dritten Bezugszeitraum (2020 bis 2024) des Leistungssystems und der Gebührenregelung für den einheitlichen europäischen Luftraum aufgrund der COVID-19-Pandemie

verpflichten den DFS-Konzern, seinen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erstellen. Dabei wendet er die von der Europäischen Union (EU) anerkannten und verabschiedeten Standards des International Accounting Standards Board (IASB) und die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) an.

Dieser Abschluss berücksichtigt die in Paragraph 315e HGB enthaltene EU-Verordnung 1606/2002 durch das Bilanzrechtsreformgesetz vom 4. Dezember 2004 (BilReG – Gesetz zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung).

Der vorliegende Konzernabschluss steht in Einklang mit den in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die Geschäftsführung der DFS stellte den Konzernabschluss auf und gab ihn am 1. März 2024 zur Weitergabe an den Auditausschuss des Aufsichtsrats und an den Aufsichtsrat frei. Der Aufsichtsrat gibt nach Befassung mit dem Konzernabschluss sowie der Stellungnahme des Auditausschusses eine entsprechende Empfehlung an die Gesellschafterin zur Billigung. Die Gesellschafterin kann den durch die Geschäftsführung freigegebenen Konzernabschluss ändern. Der gebilligte Konzernabschluss wird

über den elektronischen Bundesanzeiger gemäß Paragraf 325 Abs. 2a Nr. 1 HGB und auf unserer Website www.dfs.de zugänglich sein.

3 Konsolidierung

3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Der DFS-Konzern rechnet die Umsätze, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus Transaktionen zwischen den konsolidierten Gesellschaften stammen, gegeneinander auf. Darüber hinaus eliminiert er die aus konzerninternen Lieferungen von langfristigen Vermögenswerten und Vorratsvermögen stammenden Zwischenergebnisse. Ergebnisabführungen innerhalb des Konzerns werden ebenfalls eliminiert. Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital werden unter „Minderheitenanteile“ gesondert ausgewiesen.

3.2 Konsolidierungskreis

Die DFS als oberste Konzerngesellschaft erstellt den Konzernabschluss unter Einbeziehung sämtlicher Mehrheitsbeteiligungen, assoziierter Unternehmen und Minderheitsbeteiligungen.

Der Konzern zählt Beteiligungen zu Mehrheitsbeteiligungen, wenn er die Beherrschung über diese Unternehmen ausübt. Die Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern die Verfügungsgewalt innehat. Darüber hinaus ist der DFS-Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. In Abwesenheit anderer einschränkender vertraglicher Vereinbarungen beruht die Beherrschungsmöglichkeit bei Tochtergesellschaften in der Regel auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit durch den Konzern.

Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis und am Eigenkapital von Mehrheitsbeteiligungen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Bilanz und Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung jeweils gesondert ausgewiesen.

Der DFS-Konzern bewertet assoziierte Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss, jedoch keine Beherrschung bzw. gemeinschaftliche Führung ausübt wird, nach der Equity-Methode. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der DFS-Konzern direkt oder indirekt zwischen 20,00 und 50,00 Prozent der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält und diese Annahme nicht eindeutig widerlegt werden kann. Die jährliche Bewertung erfolgt durch Erhöhung oder Verminderung des Buchwerts der Beteiligung um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen. An der FCS hält der DFS-Konzern mit 55,00 Prozent zwar mehr als die Hälfte der Anteile, jedoch verhindern einzelne Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung die Möglichkeit zur Beherrschung durch den Konzern. Er ordnet daher die FCS den assoziierten Unternehmen zu und bewertet die Gesellschaft nach der Equity-Methode. Der Konzern hält 30,00 Prozent der Anteile an der AERSENSE sowie 15,70 Prozent der Anteile an der UNIFLY. In beiden Fällen vermutet der Konzern einen maßgeblichen Einfluss und bilanziert die Anteile nach der Equity-Methode. Trotz des gesunkenen Kapitalanteils an der UNIFLY geht der Konzern weiterhin von einem maßgeblichen Einfluss aus und hat daher keine Umbewertung vorgenommen.

Die Minderheitsbeteiligungen beeinflussen die Bilanzsumme, den Umsatz und das Jahresergebnis aus Konzernsicht zusammengefasst nur unwesentlich und sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Hierfür wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 5,00 Prozent festgelegt. Der Konzern verzichtet auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss. Er erfasst diese Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder, sofern sich dieser für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente nicht hinreichend verlässlich ermitteln lässt, zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Ausweis erfolgt als Beteiligungen unter den langfristigen Finanzanlagen.

Im Konzernabschluss erfasste Unternehmen des DFS-Konzerns					
Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB					
Abkürzung	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
DFS	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Langen, Deutschland	Oberste Konzern- gesellschaft		
Mehrheitsbeteiligungen (vollkonsolidierte Unternehmen)					
DFS IBS	DFS International Business Services GmbH	Langen, Deutschland	100,00	31.652	-6.702
DFS Energy	DFS Energy GmbH ⁶⁾	Langen, Deutschland	100,00	5.132	0
DAS	DFS Aviation Services GmbH ⁷⁾	Langen, Deutschland	100,00	11.794	0
Eisenschmidt	R. Eisenschmidt GmbH ⁷⁾	Egelsbach, Deutschland	100,00	168	0
KAT	Kaufbeuren ATM Training GmbH ⁷⁾	Kaufbeuren, Deutschland	100,00	100	0
ANSL	Air Navigation Solutions Ltd.	London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	100,00	-5.285 TGBP	-6.723 TGBP
DAS Bahrain	DFS AVIATION SERVICES BAHRAIN CO W. L. L.	Manama, Bahrain	100,00	764 TBHD	370 TBHD
Droniq	Droniq GmbH	Frankfurt, Deutschland	51,00	-609	-2.632
Assoziierte Unternehmen (Bewertung nach der Equity-Methode)					
FCS	FCS Flight Calibration Services GmbH ⁸⁾	Braunschweig, Deutschland	55,00	5.408	68
AEROSENSE	FREQUENTIS DFS AEROSENSE GmbH ⁸⁾	Wien, Österreich	30,00	444	149
UNIFLY	UNIFLY NV ⁸⁾	Antwerpen, Belgien	15,70	8.616	-7.143
Minderheitsbeteiligungen (Bewertung nach der Anschaffungskosten-Methode)					
Beteiligung über DFS Deutsche Flugsicherung GmbH:					
GroupEAD	GroupEAD Europe S. L. ⁸⁾	Madrid, Spanien	36,00	2.311	758
BILSODA	BILSODA GmbH & Co. KG ⁸⁾	Pullach, Deutschland	24,90	2.394	44
Beteiligung über DFS International Business Services GmbH:					
ESSP SAS	European Satellite Services Provider Société par Actions Simplifiée ⁸⁾	Toulouse, Frankreich	16,67	19.969	6.078
Beteiligung über DFS Aviation Services GmbH:					
TATS	Tower Air Traffic Services S. L. ⁹⁾	Madrid, Spanien	50,00	1.000	-3
⁶⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der DFS					
⁷⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der DFS IBS					
⁸⁾ Werte zum 31. Dezember 2022					
⁹⁾ Werte zum 31. Dezember 2021					

Entwicklung des Konsolidierungskreises					
	Stand am 31.12.2022	Konsolidierung / Überleitung	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023
Mehrheitsbeteiligungen (vollkonsolidierte Unternehmen)	9	0	0	0	9
Davon Inland	7	0	0	0	7
Davon Ausland	2	0	0	0	2
Assoziierte Unternehmen Bewertung nach der Equity-Methode	3	0	0	0	3
Davon Inland	1	0	0	0	1
Davon Ausland	2	0	0	0	2
Minderheitsbeteiligungen Bewertung nach der Anschaffungskosten-Methode	4	0	0	0	4
Davon Inland	1	0	0	0	1
Davon Ausland	3	0	0	0	3

3.3 Weitere Beteiligungen

Angaben zu den Minderheitsgesellschaftern			
Droniq GmbH	Gesamt	DFS-Konzern	Telekom Innovation Pool GmbH
	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	2.000	1.020	980
Beteiligungsquote	100,00 %	51,00 %	49,00 %
Geschäftsjahr	1.1. bis 31.12.		
Bilanzierung	HGB		
Beteiligungserträge (Vorjahr)	0 (-)	0 (-)	0 (-)
Kurzfristige Vermögenswerte	2.665	1.359	1.306
Langfristige Vermögenswerte	618	315	303
Kurzfristige Schulden	881	449	432
Langfristige Schulden	3.011	1.536	1.475
Eigenkapital	-609	-311	-298
Jahresergebnis	-2.632	-1.342	-1.290
Umsatzerlöse	1.656	845	811

Angaben zu den assoziierten Unternehmen				
	FCS ¹⁰⁾	AEROSENSE ¹⁰⁾	UNIFLY ¹⁰⁾	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Gesamtes Stammkapital	205	35	21.689	
Beteiligungsquote	55,00 %	30,00 %	15,70 %	
Weitere Gesellschafter	SKYNAV S.A., Belgien, 25,00 %; AUSTRO CONTROL, Österreich, 20,00 %	FREQUENTIS AG, Österreich, 70,00%	QBIC, PMV, FPIM, VITO, Terra Drone, JOIN	
Geschäftsjahr	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	
Bilanzierung	HGB	Österreichisches Handelsrecht	Belgisches Handelsrecht	
Beteiligungserträge (Vorjahr)	112 (0)	0 (0)	0 (0)	
Kurzfristige Vermögenswerte	2.734	2.958	9.026	
Langfristige Vermögenswerte	11.318	3	626	
Kurzfristige Schulden	4.314	2.517	954	
Langfristige Schulden	4.330	0	82	
Eigenkapital	5.408	444	8.616	
Jahresergebnis	68	149	-7.143	
Umsatzerlöse	9.849	5.730	1.178	
Angaben zu den Minderheitsbeteiligungen				
	GroupEAD ¹⁰⁾	BILSODA ¹⁰⁾	ESSP SAS ¹⁰⁾	TATS ¹¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtes Stammkapital	1.000	10	1.000	1.000
Beteiligungsquote	36,00 %	24,90 %	16,67 %	50,00 %
Weitere Gesellschafter	Entidad Pública Empresarial Aero- puertos Españoles y Navegación Aérea, Spanien, 36,00 %; FREQUENTIS AG, Österreich, 28,00 %	AD Grundstücks- gesellschaft mbH & Co. KG, Deutschland, 75,10 %; BILSODA Beteiligungs GmbH, Komplementär, Deutschland, 0,00 %	Flugsicherungen der Länder Spanien, Italien, Großbritannien und Frankreich zu jeweils 16,67 %; Portugal und Schweiz zu jeweils 8,33 %	INDRA Sistemas S.A., Spanien, 50,00 %
Geschäftsjahr	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.
Bilanzierung	Spanisches Handelsrecht	HGB	Französisches Handelsrecht	Spanisches Handelsrecht
Beteiligungserträge (Vorjahr)	273 (147)	0 (0)	583 (667)	0 (0)
Kurzfristige Vermögenswerte	3.277	352	37.977	1.000
Langfristige Vermögenswerte	366	5.630	2.127	--
Kurzfristige Schulden	1.332	563	20.034	--
Langfristige Schulden	0	3.025	101	--
Eigenkapital	2.311	2.394	19.969	1.000
Jahresergebnis	758	44	6.078	-3
Umsatzerlöse	7.862	519	72.678	--
¹⁰⁾ Werte zum 31. Dezember 2022				
¹¹⁾ Werte zum 31. Dezember 2021				

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der DFS-Konzern bilanziert und bewertet nach einheitlichen Standards. Der Konzernabschluss wurde, sofern die IFRS keine abweichenden Bewertungskonzepte vorschreiben, auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mit den Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 zur Wesentlichkeit passte der DFS-Konzern die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen an. Die veröffentlichten IFRS-Standards werden nicht mehr vollumfänglich dargestellt. Die Angaben konzentrieren sich auf die wesentlichen bzw. konzernspezifischen Rechnungslegungsmethoden.

4.1 Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung

Die Geschäftsführung bleibt auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung und aufgrund der eingeleiteten Finanzierungsmaßnahmen bei ihrer realistischen Erwartung, dass der DFS-Konzern über ausreichende Ressourcen verfügt, um seine Geschäftstätigkeiten für mindestens zwölf weitere Monate fortzuführen. Der Konzernabschluss wurde entsprechend unter den Bewertungsprämissen der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

Die vom DFS-Konzern erbrachten Flugsicherungsdienste gehören zur sogenannten kritischen Infrastruktur. Der Konzern ist somit zur Aufrechterhaltung bestimmter, grundlegender Funktionen, die die Abwicklung eines sicheren Luftverkehrs (insbesondere bei luftgestützten Notfalleinsätzen und Luftfrachtlieferungen) gewährleisten, verpflichtet. Eine vollständige Schließung bzw. Einstellung des Geschäftsbetriebs sind dadurch ausgeschlossen.

Der DFS-Konzern weist für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 135 Millionen Euro aus. Die flüssigen Mittel stiegen um 1 Million Euro und belaufen sich zum Jahresende auf 145 Millionen Euro.

Der Luftverkehr in Deutschland hatte sich im Geschäftsjahr 2023 weiter erholt und lag bei etwa 80,00 Prozent des Jahres 2019. Der DFS-Konzern rechnet mit einer stetigen Fortführung dieses Erholungstrends im Luftverkehr für den Zeitraum 2023 bis 2025. Eine Rückkehr auf das Niveau vor der COVID-19-Pandemie erwartet der Konzern sowohl für den Bereich „Strecke“ als auch für den Bereich „An-/Abflug“ im Jahr 2025.

Die DFS verfügt über ein nicht abgetretenes Fondsvermögen (ATCP-UI-Fonds) mit hoch liquidierbaren Assets. Diese kurzfristigen, liquiden Reserven haben am 31. Dezember 2023 einen beizulegenden Zeitwert von 312 Millionen Euro. Mit diesem Vermögen können Liquiditätsengpässe überbrückt werden.

Mit der Genehmigung des nationalen Leistungsplans für die Jahre 2022 bis 2024 durch die Europäische Kommission rechnet die DFS mit einem Liquiditätszufluss aus dem Carry-over in Höhe von etwa 196 Millionen Euro über sechs Jahre.

Die Ratingagentur Standard & Poor's bestätigte im Geschäftsjahr 2023 das höchste zu vergebende Rating. Somit verfügt die DFS über eine ausgezeichnete Bonität und ist in der Lage, sich am Kapitalmarkt zu den besten Konditionen zu refinanzieren.

Mit dem durch die Geschäftsführung eingeführte Programm STEP (STrategisches Effizienzsteigerungs-Programm) verfolgt die DFS das Ziel, die finanzielle Nachhaltigkeit des Konzerns zu sichern und durch hohe Kostendisziplin eine angemessene Rendite zu erwirtschaften.

Aufgrund dieser Faktoren hält die Geschäftsführung an der realistischen Erwartung fest, dass der DFS-Konzern über adäquate Ressourcen und ausreichend Spielraum in Bezug auf die erforderliche Liquidität verfügt.

4.2 Neue bzw. geänderte International Financial Reporting Standards und Interpretationen

Die Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund von neuen und überarbeiteten Standards oder Interpretationen erfolgen rückwirkend, sofern für einen Standard keine abweichende Regelung vorgesehen ist. Die Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres sowie die Eröffnungsbilanz der Vergleichsperiode werden so angepasst, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewendet worden wären.

4.2.1 Verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Der DFS-Konzern wandte folgende überarbeitete Standards im Geschäftsjahr 2023 erstmals verpflichtend an. Die Anerkennung durch die Europäische Union erfolgte mit Veröffentlichung der Standards im Amtsblatt der EU.

Standard	Titel	EU-Endorsement	Anwendungs-pflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
Neuer Standard			
IFRS 17	Versicherungsverträge inklusive Änderungen	19.11.2021	1.1.2023
Änderungen an bestehenden Standards			
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Angaben zu Rechnungslegungsmethoden)	2.3.2022	1.1.2023
IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen)	2.3.2022	1.1.2023
IAS 12	Ertragsteuern (Latente Steuern im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld)	11.8.2022	1.1.2023
IFRS 17	Versicherungsverträge (Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 19 – Vergleichsinformationen)	8.9.2022	1.1.2023
IAS 12	Ertragsteuern (Internationale Steuerreform – Globale Mindestbesteuerung – Umsetzung der Säule-2-Modellregelungen der OECD)	8.11.2023	1.1.2023

Die erstmals ab dem 1. Januar 2023 verpflichtend anzuwendenden Standards hatten keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Somit ergab sich keine Notwendigkeit von rückwirkenden Anpassungen.

Der neue Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ ersetzt die bisherigen Regelungen des IFRS 4. Das Bewertungsmodell des IFRS 17 basiert auf der Ermittlung aktueller Erfüllungswerte von Versicherungsverträgen. Somit sind die Wertansätze in jeder Berichtsperiode aufgrund von Schätzungsänderungen anzupassen. Die Versicherungsverträge werden grundsätzlich mit dem Erfüllungswert sowie einer vertraglichen Servicemarge bewertet. Für bestimmte Versicherungsverträge mit kurzen Laufzeiten darf wahlweise ein vereinfachtes Verfahren für die Ermittlung der Rückstellung für den zukünftigen Versicherungsschutz angewendet werden. Des Weiteren kommt für bestimmte Verträge von Lebensversicherern, bei denen die Versicherungsnehmer an den Renditen der zugrundeliegenden Vermögenswerte beteiligt sind, ebenfalls ein gesondertes Bewertungsmodell zur Anwendung. Erste Änderungen des neuen Standards zielen auf Erleichterungen bei der Implementierung des IFRS 17 sowie auf Erleichterungen bei der Erläuterung von Auswirkungen des Übergangs ab. Gleichzeitig wurde der verpflichtende Anwendungszeitpunkt des IFRS 17 auf den 1. Januar 2023 verschoben. Durch weitere Änderungen des Standards wurde eine Übergangsmöglichkeit geschaffen, die es den Unternehmen bei

der erstmaligen Anwendung erlaubt, eine optionale Klassifizierungsüberlagerung in den dargestellten Vergleichsperioden anzuwenden.

Mit den Änderungen zu IAS 1 wurde klargestellt, dass künftig Angaben nur noch zu wesentlichen und nicht mehr zu maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden zu erfolgen haben. Die Definition zu „wesentlich“ richtet sich nach der Entscheidungsnützlichkeit der Informationen für die Bilanzadressaten. Unternehmensspezifische bzw. auf die individuellen Gegebenheiten eines Unternehmens angewandte Rechnungslegungsmethoden sind stets als entscheidungsnützlich zu betrachten. Rechnungslegungsmethoden, die sich auf unwesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse beziehen, sind ihrerseits unwesentlich und daher nicht angabepflichtig. Ergänzend zu den Änderungen an IAS 1 wurde das IFRS-Leitliniendokument 2 ebenfalls angepasst, um den Unternehmen Leitlinien für die praktische Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts zur Verfügung zu stellen. Der DFS-Konzern passte seine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen an und veröffentlicht die IFRS-Standards nicht mehr vollumfänglich, sondern konzentriert sich auf die wesentlichen bzw. konzernspezifischen Rechnungslegungsmethoden.

Die Änderungen an Standard IAS 8 enthalten Klarstellungen, um die Abgrenzung von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu erleichtern. Diese Abgrenzung ist für die weitere Anwendung entscheidend. Die Änderungen bei Rechnungslegungsmethoden ist retrospektiv auf vergangene Geschäftsvorfälle und die laufende Periode anzuwenden. Hingegen sind die Anpassungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen prospektiv auf zukünftige Geschäftsvorfälle anzuwenden. Der geänderte Standard definiert nun mehr rechnungslegungsbezogene Schätzungen als monetäre und mit Bewertungsunsicherheiten behaftete Beträge im Abschluss.

IAS 12 wurde dahingehend geändert, dass Unternehmen verpflichtet sind, latente Steuern für bestimmte Transaktionen anzusetzen, aus denen beim erstmaligen Ansatz betragsgleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen. Solche Transaktionen betreffen typischerweise Leasingverhältnisse beim Leasinggeber sowie Rückbauverpflichtungen. Sie führen zur Erfassung zusätzlicher aktiver und passiver latenter Steuern. Die kumulierten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung sind erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen zu erfassen.

Eine weitere Änderung im Standard IAS 12 betrifft eine vorübergehende, verpflichtend anzuwendende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die aus der Implementierung einer globalen Mindestbesteuerung großer, multinationaler Unternehmen (Säule-2-Modellregelungen der OECD) resultieren. Zudem wurden mit den Änderungen neue Angabepflichten eingeführt, um den Abschlussadressaten Einschätzungen über die Auswirkungen der Mindestbesteuerung zu ermöglichen. Der DFS-Konzern beabsichtigt, diese Regelungen ab dem Geschäftsjahr 2024 konzernweit einheitlich anzuwenden und erwartet eine Erhöhung der laufenden Steuern um einen niedrigen, einstelligen Millionen-Euro-Betrag für die ausländischen Konzerngesellschaften.

4.2.2 Freiwillig anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB veröffentlichte folgende, überarbeitete Standards. Im Rahmen des Endorsement-Verfahrens wurden die Standards bereits in europäisches Recht übernommen. Sie treten ab dem angegebenen Zeitpunkt verpflichtend in Kraft und können vorzeitig freiwillig ausgeübt werden.

Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen der geänderten Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Er geht aber davon aus, dass sich keine wesentlichen Konsequenzen ergeben werden. Der DFS-Konzern verzichtet auf die vorzeitige, freiwillige Umsetzung der Standards und wendet sie erst zum verpflichtenden Inkrafttreten an.

Standard	Titel	EU-Endorsement	Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
Änderungen an bestehenden Standards			
IFRS 16	Leasing (Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen)	20.11.2023	1.1.2024
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig vom 23.01.2020) (Verschiebung des Umsetzungsdatums für die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig vom 15.07.2020) (Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen vom 31.10.2022)	19.12.2023	1.1.2024

4.2.3 Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB hat folgende Standards herausgegeben, die bisher noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Umsetzung der Standards setzt die Anerkennung und Übernahme durch die EU voraus. Sie treten ab dem voraussichtlichen Zeitpunkt verbindlich in Kraft.

Der Konzern prüft derzeit mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Der DFS-Konzern wendet keinen der neuen bzw. geänderten Standards vorzeitig freiwillig an.

Standard	Titel	Voraus- sichtliche Auswirkungen	Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen			
IAS 7 / IFRS 7	Kapitalflussrechnungen / Finanzinstrumente: Angaben (Reverse-Factoring-Vereinbarungen)	Keine wesentlichen	1.1.2024
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	Keine wesentlichen	1.1.2025

4.3 Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Der DFS-Konzern prognostiziert jährlich am Bilanzstichtag im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zukünftige Entwicklungen. Diese umfangreichen Annahmen und Schätzungen sowie Beurteilungen und Ermessensentscheidungen können einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns haben. Sie basieren auf Erfahrungen oder Erwartungen über das Eintreten künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen kaufmännisch vernünftig erscheinen. Der Konzern verifiziert die Einschätzungen und Prognosen fortlaufend. Sollten sich die Rahmenbedingungen anders als erwartet entwickeln, können die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten abweichen. Die eventuellen Abweichungen zu den tatsächlichen Verhältnissen werden im Zeitpunkt ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Die Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, sind in den jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

Neben den Werthaltigkeitsüberprüfungen für einzelne Vermögenswerte wurden aufgrund des Vorliegens eines sogenannten „triggering event“ für eine Geschäftseinheit ein Werthaltigkeitstest auf

Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Basis hierfür bildete der aktualisierte Business-Plan. Dieser sieht erkennbare Liquiditätsengpässe und ein sich nur langsam entwickelndes Geschäftsumfeld für die kommenden Jahre vor.

4.4 Posten der Gesamtergebnisrechnung

4.4.1 Umsatzerlöse

Der DFS-Konzern erfasst Erlöse, wenn er durch Übertragung von zugesagten Gütern oder zugesagten Dienstleistungen auf einen Kunden seine Leistungsverpflichtungen erfüllt. Die Vermögenswerte gelten als übertragen, sobald der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt erlangt. Eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung liegt vor, wenn der Kunde während eines Erstellungs- oder Erbringungsprozesses die Verfügungsgewalt erlangt bzw. ein Nutzen zufließt oder der erstellte Vermögenswert keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweist und ein rechtlicher Zahlungsanspruch besteht.

Die Höhe des zu realisierenden Erlöses richtet sich nach dem Transaktionspreis, der der erfüllten Leistungsverpflichtung zugeordnet werden kann. Der Transaktionspreis kann feste und/oder variable Bestandteile enthalten und stellt die Gegenleistung dar, die der DFS-Konzern im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Im Falle von mehreren Leistungsverpflichtungen teilt der Konzern den Transaktionspreis mit Hilfe der relativen Einzelveräußerungspreise auf die jeweiligen Leistungsverpflichtungen auf. Die Einzelveräußerungspreise werden zu Vertragsbeginn auf Basis beobachtbarer Preise von wahrscheinlich zu liefernden Produkten oder Dienstleistungen unter vergleichbaren Bedingungen und ähnlichen Kunden geschätzt. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder dem DFS-Konzern resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst.

Die Höhe des Erlöses bei zeitraumbezogener Realisierung und Festpreisverträgen ermittelt der DFS-Konzern nach dem Grad des Leistungsfortschrittes. Diesen bestimmt der Konzern nach inputbasierten Methoden und verwendet dabei die Cost-to-Cost-Methode, bei der die entstandenen Kosten ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung erwarteten Kosten gesetzt werden. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts erfordern die Schätzung von maßgeblichen Einflussfaktoren wie anfallenden Gesamtkosten, Auftragserlösen oder Auftragsrisiken. Die verantwortlichen Fachabteilungen überprüfen kontinuierlich alle Einschätzungen und nehmen erforderliche Anpassungen vor. Daraus resultierende Erhöhungen bzw. Verminderungen der geschätzten Erlöse oder Kosten erfasst der Konzern in der Periode, in der der Korrekturbedarf bekannt wird.

4.4.2 Wertminderungen

Grundsätzlich erfasst der DFS-Konzern zu jedem Bilanzstichtag nach dem allgemeinen Ansatz eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle entweder auf der Basis eines erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts oder eines über die gesamte Laufzeit zu erwarteten Kreditverlusts. Dieser allgemeine Ansatz ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Weiterhin bemisst der DFS-Konzern diese Vermögenswerte grundsätzlich mit einem niedrigen Ausfallrisiko, da er das Risiko der Nichterfüllung als gering einschätzt und davon ausgeht, dass der Schuldner jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

Die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen bewertet der DFS-Konzern nach einem vereinfachten Verfahren in Höhe des über die gesamte Laufzeit zu erwarteten Kreditverlusts. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von Altersstruktur- und Fälligkeitsanalysen oder unter Anwendung einer Wertminderungsmatrix auf Grundlage historisch beobachtbarer Ausfallraten. Des Weiteren werden vorliegende Informationen über Insolvenzen, erhebliche finanzielle Schwierigkeiten sowie drohende Zahlungsausfälle bzw. -verzögerungen berücksichtigt. Zur weiteren Absicherung fordert der Konzern Sicherheitsleistungen von Kunden mit relevanten

Umsatzvolumina ein, sofern definierte Warnschwellen überschritten werden. Soweit der Bruttobuchwert ausreichend besichert ist, werden keine Wertminderungen angesetzt. Die berechneten Wertberichtigungen bucht der Konzern ergebniswirksam auf einem separaten Wertberichtigungskonto. Entfallen in den Folgeperioden die Gründe für die Wertberichtigung, wird das Wertberichtigungskonto erfolgswirksam aufgelöst. Der Konzern betrachtet eine Forderung als ausgefallen, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist und der Schuldner seine Kreditverpflichtungen wahrscheinlich nicht vollständig begleichen kann.

Alle weiteren Vermögenswerte (Geschäfts- oder Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Finanzanlagen), werden grundsätzlich zu jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nach IAS 36 vorliegen. Dabei wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Vermögenswertes verglichen.

Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Gründe für eine in den Vorjahren vorgenommene Wertminderung ganz oder teilweise, ist eine Wertaufholung durchzuführen. Die Wertaufholung erfolgt grundsätzlich ergebniswirksam und begrenzt sich auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertminderung in früheren Jahren ergeben hätte. Eine Wertaufholung auf einen wertgeminderten Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht zulässig.

4.4.3 Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

4.4.4 Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinismethode periodengerecht erfasst.

4.5 Posten der Bilanz

4.5.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Der DFS-Konzern setzt einen Geschäfts- oder Firmenwert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach den Vorschriften des IFRS 3 als Vermögenswert mit seinen Anschaffungskosten zum Erwerbszeitpunkt an. Die Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden im Aufwand erfasst.

Für Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Sie werden grundsätzlich zu jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Vermögenswertes verglichen. Die Durchführung dieser Tests erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ermittelt sich anhand anerkannter Discounted-Cashflow-Methoden. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert, erfolgt nach den Regelungen des IAS 36 eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag. Ein einmal abgeschriebener Geschäfts- oder Firmenwert darf in den Folgeperioden nicht wieder zugeschrieben werden.

4.5.2 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Immaterielle Vermögenswerte, die durch eigene Entwicklungstätigkeiten entstehen, werden zu Herstellungskosten aktiviert. Als Herstellungskosten berücksichtigt der DFS-Konzern alle direkt zurechenbaren Kosten, notwendige Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten sowie die bis zum Fertigstellungszeitpunkt direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten nach IAS 23. Im Rahmen von Werthaltigkeitstests bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten sind bei Vorliegen objektiver Hinweise für eine Wertminderung die Barwerte der erwarteten, künftigen Cashflows zu bestimmen. Dabei bewertet der Konzern aktuelle Anforderungen aufgrund sich ändernder Marktbedingungen sowie den Fortschritt neuer, bereits im Entwicklungsprozess befindlicher immaterieller Vermögenswerte.

Geleistete Anzahlungen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Die Anzahlungen werden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme auf die jeweiligen immateriellen Vermögenswerte verteilt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte haben eine begrenzte wirtschaftliche Nutzungsdauer und werden mit Nutzungsbeginn planmäßig linear wie folgt abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte	Wirtschaftliche Nutzungsdauer
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 bis 8 Jahre
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	8 Jahre
Geleistete Anzahlungen	Erst ab Inbetriebnahme

Forschungskosten sowie entsprechende Zuwendungen der öffentlichen Hand werden grundsätzlich ergebniswirksam berücksichtigt. Zuschüsse von Flughäfen, anderen Flugsicherungsdienstleistern oder dem Paul-Ehrlich-Institut werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Fördermittel der Europäischen Union aus dem Programm der Connecting Europe Facility (CEF) erfasst der DFS-Konzern als Abgrenzungsposten und löst sie über die Nutzungsdauern der zugrundeliegenden immateriellen Vermögenswerte erfolgswirksam auf.

4.5.3 Sachanlagen

Materielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Als Anschaffungskosten berücksichtigt der DFS-Konzern den Erwerbspreis und alle direkt zurechenbaren Kosten.

Der DFS-Konzern teilt die Sachanlagen (insbesondere Gebäude) in die wesentlichen wirtschaftlichen Bestandteile bzw. Komponenten auf und weist sie getrennt aus. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen werden gesondert aktiviert.

Herstellungskosten für selbst erstellte Sachanlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten, angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten sowie die bis zum Fertigstellungszeitpunkt direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten nach IAS 23.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden grundsätzlich vom Buchwert des geförderten Vermögenswertes und Zuschüsse von Flughäfen, anderen Flugsicherungsdienstleistern oder dem Paul-Ehrlich-Institut werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Zuschüsse aus dem EU-Förderprogramm der CEF erfasst der DFS-Konzern als Abgrenzungsposten und löst sie über die Nutzungsdauern der zugrundeliegenden Sachanlagen erfolgswirksam auf.

Alle Vermögenswerte (mit Ausnahme der Grundstücke) unterliegen einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden mit Nutzungsbeginn planmäßig linear abgeschrieben. Der DFS-Konzern orientiert sich dabei an der amtlichen AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (vgl. BMF-Schreiben vom 15. Dezember 2000 im Bundessteuerblatt I 2000, Seite 1.532) und nimmt, sofern erforderlich, Anpassungen aufgrund historischer Erfahrungswerte vor.

Sachanlagevermögen	Wirtschaftliche Nutzungsdauer
Gebäude – Tragwerk	40 Jahre
Gebäude – Fassade	25 bis 30 Jahre
Gebäude – Innenausbau	25 Jahre
Gebäude – Heizung, Lüftung, Wasser	15 Jahre
Gebäude – Elektronik	15 Jahre
Außenanlagen	5 bis 19 Jahre
Technische Anlagen	3 bis 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Kosten für die Reparatur und laufende Wartung von Sachanlagen, die nicht zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung geführt haben, werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam gebucht.

Werden Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

4.5.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Assoziierte Unternehmen aktiviert der DFS-Konzern nach der Equity-Methode zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten. In den Folgeperioden wird der Buchwert mit den auf sie entfallenden Eigenkapitalveränderungen am Gewinn oder Verlust bzw. am sonstigen Ergebnis fortgeschrieben. Die von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden werden als Verminderung des Buchwerts der Beteiligung bilanziert. Liegen Hinweise für eine Wertminderung der Beteiligungen vor, erfolgt der Bilanzansatz nach den Regelungen des IAS 36 mit dem niedrigeren erzielbaren Betrag.

4.5.5 Leasingverhältnisse

Der DFS-Konzern bewertet als Leasingnehmer die ihm gewährten Nutzungsrechte an Leasinggegenständen beim erstmaligen Ansatz am Bereitstellungsdatum zu ihren Anschaffungskosten. Diese berechnen sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. In der Folge werden die Nutzungsrechte nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet und linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer sowie erwarteter Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Ergeben sich Neubewertungen bei den Leasingverbindlichkeiten, sind diese auf die Nutzungsrechte entsprechend anzupassen. Zudem sind die Nutzungsrechte grundsätzlich zu jedem Bilanzstichtag daraufhin zu überprüfen, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung gemäß IAS 36 vorliegen.

Der Konzern ermittelt als Leasingnehmer die Leasingverbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz am Bereitstellungsdatum aus dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen werden mit einem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst. Dieser Zinssatz errechnet sich aus den von der Bundesbank herausgegebenen Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen und Anleihen der öffentlichen Hand bzw. börsennotierter Bundeswertpapiere entsprechend ihrer Restlaufzeiten, erhöht um einen unternehmensinternen Kreditrisikoaufschlag von 0,25 Prozent. In der Folgebewertung werden die Leasingverbindlichkeiten erfolgswirksam um den Zinsaufwand erhöht sowie um den geleisteten Tilgungsanteil erfolgsneutral

reduziert. Jede Leasingzahlung wird in Tilgung und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Ergeben sich Änderungen bei den Leasingzahlungen (z. B. aufgrund indexabhängiger Entgelte, Laufzeitänderungen oder Neueinschätzungen hinsichtlich vertraglicher Optionen), nimmt der DFS-Konzern eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten vor. Die Anpassungen an die neuen Buchwerte erfolgen grundsätzlich erfolgsneutral durch korrespondierende Korrekturen der aktivierten Nutzungsrechte.

Der Konzern weist als Leasingnehmer die Nutzungsrechte unter den „Sachanlagen“ sowie die Leasingverbindlichkeiten unter den „Finanzverbindlichkeiten“ aus. Im Anhang werden die Nutzungsrechte und dazugehörigen Abschreibungen sowie die Leasingverbindlichkeiten und entsprechenden Zinsaufwendungen in einem gesonderten Posten dargestellt.

Alle übrigen Leasingvereinbarungen, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, werden als Operating-Leasing behandelt. Die erhaltenen Leasingraten und die Abschreibungen auf den Leasinggegenstand werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Der DFS-Konzern nimmt Erleichterungen in Anspruch und verzichtet auf die Anwendung des IFRS 16 bei kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie bei Leasingverhältnissen, deren zugrundeliegender Vermögenswert von geringem Wert ist. Der Konzern orientiert sich hierbei an der herrschenden Fachmeinung und hat deren Wertgrenze von fünftausend Euro übernommen. Die Leasingzahlungen für diese Vorgänge werden weiterhin erfolgswirksam auf linearer Basis über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Zudem trennt der Konzern grundsätzlich Leasing- sowie Nichtleasingkomponenten und erfasst letztere ergebniswirksam.

Der DFS-Konzern wandte IFRS 16 rückwirkend an, entschied sich allerdings, die Vergleichszahlen nicht rückwirkend anzupassen. Bis zum 1. Januar 2019 bewertete der Konzern die abgeschlossenen Miet-, Pacht- und Leasingverträge nach IAS 17 und untersuchte sie auf bilanzierungspflichtige Finanzierungs- und aufwandswirksame Operating-Leasing-Verhältnisse.

4.5.6 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die der DFS-Konzern nicht eigenbetrieblich nutzt, sondern ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung hält, klassifiziert er als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Bewertung erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Die Gebäude werden planmäßig linear abgeschrieben.

4.5.7 Finanzinstrumente – Finanzielle Vermögenswerte

Der DFS-Konzern bestimmt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten einerseits auf der Grundlage des Geschäftsmodells, nach dem Portfolios finanzieller Vermögenswerte gesteuert werden, sowie andererseits nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsstrombedingungen.

- Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte unter dieser Kategorie, wenn er das Ziel verfolgt, die Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit zu halten. Dabei fließen die Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten und stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar. Der erstmalige Ansatz erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In Fremdwährung valutierte Forderungen werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs umgerechnet. In der Folge werden die Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie flüssige Mittel weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Der Konzern geht daher davon aus, dass diese Vermögenswerte zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihre beizulegenden Zeitwerte in gleichlautender Höhe. Zinserträge sowie

Währungskursgewinne und -verluste werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Wertminderungen, Ausbuchungen oder Modifikationen werden im operativen Ergebnis erfasst.

- Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente“

Bei Schuld- bzw. Fremdkapitalinstrumenten unter dieser Kategorie verfolgt der Konzern das Ziel, die finanziellen Vermögenswerte entweder zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit zu halten oder zu verkaufen. Dabei fließen die Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten und stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar. Am Handelstag erfolgt der erstmalige Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folge bewertet der DFS-Konzern die finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, wobei die Veränderungen des Buchwerts im sonstigen Ergebnis gebucht werden. Beim Abgang wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Die nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträge sowie die Währungskursgewinne und -verluste werden im Finanzergebnis, die Wertminderungen in einem gesonderten Posten im operativen Ergebnis direkt ergebniswirksam berücksichtigt.

- Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente“

Mit den Investitionen in Eigenkapitalinstrumente verfolgt der DFS-Konzern ebenfalls das Ziel, diese entweder zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit zu halten oder zu verkaufen. Die Zahlungsströme fließen zu festgelegten Zeitpunkten und stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, sie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jede Investition getroffen. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folge wird das Investment zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfasst der Konzern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis. Bei Ausbuchung des Investments erfolgt keine Umgliederung des kumulierten sonstigen Ergebnisses in das operative Ergebnis. Dividenden werden ergebniswirksam im Finanzergebnis berücksichtigt.

- Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte“

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst der DFS-Konzern im erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ohne Transaktionskosten. In der Folge werden diese Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche Nettogewinne und -verluste sind direkt im operativen Ergebnis zu erfassen. Zins- und Dividenden erträge werden erfolgswirksam im Finanzergebnis berücksichtigt.

Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern sie nicht als Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer Sicherungsbeziehung qualifiziert sind. Der DFS-Konzern setzt nach einer von der Geschäftsführung definierten und vom Treasury überwachten Sicherungspolitik zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Devisenkursänderungsrisiken ausschließlich wirksame Derivate ein. Während Zinsswaps das Zinsrisiko steuern, sichern Zins-/Währungsswaps sowohl das Zinsrisiko als auch das Devisenkursänderungsrisiko aus Finanzierungen in Fremdwährungen ab.

Eine Reklassifizierung erfolgt nur, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ändert.

Der Konzern erfasst die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9. Die Wertminderungsmethode hängt davon ab, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen kommt der vereinfachte Ansatz zur Anwendung.

Der Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte aus, sobald das vertragliche Recht auf die Zahlungsströme ausläuft oder die Vermögenswerte im Rahmen eines qualifizierten Transfers übertragen werden.

4.5.8 Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert für Finanzinstrumente entspricht dem Preis, der in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt für den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt worden wäre (Abgangspreis). Der beizulegende Zeitwert bemisst sich aufgrund von Annahmen, die voneinander unabhängige, sachkundige, transaktionswillige und -fähige Marktteilnehmer bei der Preisbildung nach ihrem besten wirtschaftlichen Interesse zugrunde legen würden.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt grundsätzlich auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert bzw. die Schuld. Alternativ kann auf den vorteilhaftesten Markt zurückgegriffen werden. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden die Transaktionskosten nicht in Abzug gebracht.

Der DFS-Konzern wendet zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Verfügung stehen. Dabei werden maßgeblich beobachtbare Inputfaktoren möglichst hoch und nicht beobachtbare Inputfaktoren möglichst gering gehalten.

Weitere Informationen über die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts enthalten die Erläuterungen 15 und 28.

4.5.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der erstmalige Ansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert (Transaktionspreis) zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folge werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode sowie unter Berücksichtigung von Wertminderungen bewertet. Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Daher geht der DFS-Konzern davon aus, dass die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihren beizulegenden Zeitwert in gleichlautender Höhe.

In Fremdwährung valutierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs umgerechnet.

Der DFS-Konzern hinterlegt keine der Forderungen als Kreditsicherheiten bzw. zur Besicherung von sonstigen Verbindlichkeiten.

4.5.10 Vertragssalden

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus zeitraumbezogenen Auftragsfertigungen.

Zusätzlich anfallende Kosten aus der Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden aktiviert der Konzern als Vermögenswert, wenn er davon ausgeht, dass er die Kosten zurückerlangen wird. Vertragserfüllungskosten werden unter bestimmten Bedingungen ebenfalls als Vermögenswert erfasst.

Zu den vertraglichen Verbindlichkeiten gehören bereits geleistete Kundenzahlungen (Sicherheitsleistungen der Luftraumnutzer), für die der DFS-Konzern die vereinbarte Leistung noch schuldet. Bereits

erhaltene oder zu erhaltende Beträge, die dem Kunden voraussichtlich zurückzuerstatten sind (erwartete Mengenrabatte oder Produktretouren), weist der DFS-Konzern als Rückerstattungsverbindlichkeiten aus. Als Grundlage dienen Erfahrungswerte bezüglich der Rücklieferungsquoten und -zeiträume.

4.5.11 Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Der erstmalige Ansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert (Transaktionspreis) zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folge werden die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode sowie unter Berücksichtigung von Wertminderungen bewertet. Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Daher geht der DFS-Konzern davon aus, dass die Forderungen kurzfristig zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihren beizulegenden Zeitwert in gleichlautender Höhe.

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte in Fremdwährung werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs bewertet.

Der DFS-Konzern hinterlegt keine der Forderungen als Kreditsicherheiten bzw. zur Besicherung von sonstigen Verbindlichkeiten.

4.5.12 Latente Steuern

IAS 12 regelt den Ansatz latenter Steuern nach dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Der DFS-Konzern bildet aktive und passive latente Steuern grundsätzlich für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen in der Konzernbilanz nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen (Temporäre Differenzen) sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge. Die Bewertungsunterschiede beschränken sich allerdings auf Bilanzpositionen, deren Veränderungen das steuerliche Ergebnis beeinflussen.

Sachverhalte, die der Gebührenabrechnung unterliegen, bleiben in der Regel unbeachtet (vgl. Paragraf 31b Abs. 3 Satz 3 LuftVG).

Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für künftige Steuerminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert. Aktive Steuerlatenzen für alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang berücksichtigt, in dem wahrscheinlich zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen bzw. die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können.

Der Berechnung der latenten Steuern liegen die Ertragsteuersätze zugrunde, die in den einzelnen Ländern zum Bewertungsstichtag nach derzeitig geltender Rechtslage bestanden bzw. bereits beschlossen wurden. Der Ertragsteuersatz von 29,83 Prozent (Vorjahr: 29,83 Prozent) setzt sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent, einem Solidaritätszuschlag von 5,50 Prozent sowie einem gewichteten Gewerbesteuer-Hebesatz von 400,00 Prozent auf einen Steuermessbetrag von 3,50 Prozent zusammen. Der Effekt von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuerpositionen spiegelt sich im Ertragsteueraufwand der Periode der Gesetzesänderung wider.

Eine Saldierung von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, soweit ein gesetzlicher Anspruch auf Aufrechnung besteht und die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Aktive und passive latente Steuern werden nicht abgezinst.

4.5.13 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel schließen Barmittel, Geldkonten sowie kurzfristige Tages- und Termingeldanlagen bei Kreditinstituten ein. Der erstmalige Ansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folge werden die flüssigen Mittel zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten nur unwesentlichen Wertschwankungen. Der Konzern bestimmt daher die beizulegenden Zeitwerte in gleichlautender Höhe wie die Buchwerte.

Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

4.5.14 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten, die auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelt werden, oder zu Herstellungskosten.

Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten für Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereichs werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zurechenbar sind. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Bei der Folgebewertung werden die Vorräte zum niedrigeren Wert zwischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert bewertet. Die Ermittlung des Nettoveräußerungswerts unterliegt Schätzungen im Hinblick auf Mengen-, Preis- und technische Risiken. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

4.5.15 Sonstiges Ergebnis

In dieser Position werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, soweit sie nicht auf Kapitaltransaktionen mit der Gesellschafterin beruhen. Hierzu zählen die Neubewertungskomponente der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Zeitbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, Bewertungsunterschiede aus der Währungsumrechnung sowie die dazugehörigen Steuereffekte. Innerhalb des Eigenkapitals werden diese Positionen unter den Neubewertungsrücklagen ausgewiesen.

4.5.16 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag. Dabei sind insbesondere Annahmen über langfristige Gehaltsentwicklungen und über die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen, die zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt werden. Die Prämissen zum Gehaltstrend stützen sich auf geltende Tarifverträge und in der Vergangenheit beobachtete Tendenzen und berücksichtigen das länderspezifische Zins- und Inflationsniveau. Basis für die Schätzung zur durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen (Heubeck-Richttafeln 2018 G).

Der Abzinsungssatz ist eine versicherungsmathematische Annahme und wird zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres neu festgelegt. Der für die Abzinsung der Versorgungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist auf der Grundlage der Markttrendite zu bestimmen, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmens- bzw. Staatsanleihen mit guter Bonität bei einem Durchschnittsrating von AA im Standardverfahren am Markt erzielt werden. Die vom DFS-Konzern zugrunde gelegten Anleihen lauten auf die Währung Euro. Die Laufzeit der Unternehmensanleihen stimmt mit der Laufzeit der Verpflichtung überein. Mit Hilfe des Zinssatzes berechnet der Konzern das

Nettozinsergebnis, indem die Nettopensionsverpflichtung bzw. Nettoschuld mit dem Zinssatz multipliziert wird. Die Nettopensionsverpflichtung ergibt sich durch Abzug des Planvermögens mit seinem beizulegenden Zeitwert von der Bruttopensionsverpflichtung und stellt insofern eine Saldogröße dar. Im Falle einer Vermögensüberdeckung (d. h. bei Vorliegen eines Nettovermögenswertes) wird entsprechend verfahren. Der Zinssatz für die erwarteten Erträge aus Planvermögen entspricht somit dem Rechnungszins. Der DFS-Konzern weist das Nettozinsergebnis im Finanzergebnis vor Saldierung unter den Finanzerträgen und den Finanzaufwendungen aus.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden erfolgsneutral im Eigenkapital unter dem sonstigen Ergebnis erfasst. Hierunter fallen insbesondere die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die sich aus der Erwartungsänderung hinsichtlich der zum Jahresbeginn getroffenen Einschätzungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf während des Geschäftsjahres ergeben haben. Zudem wird der Teil des tatsächlichen Ertrags aus dem Planvermögen zum Jahresende, der die unterstellte Verzinsung des Planvermögens zum Jahresbeginn übersteigt, erfolgsneutral berücksichtigt. Die im Eigenkapital berücksichtigten Neubewertungen können in nachfolgenden Perioden nicht mehr erfolgswirksam erfasst werden.

Das zur Deckung von fondsfinanzierten, leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen angelegte Planvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert anhand von öffentlich notierten Marktpreisen bewertet. Liegen derartige Marktpreise nicht vor, wird der Zeitwert anhand marktüblicher Bewertungsmethoden und unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten (z. B. Zinsstrukturkurven) ermittelt. Anzusetzende Vermögensüberdeckungen werden als sonstige Forderungen ausgewiesen.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden keine Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Beiträge bestimmt sich im DFS-Konzern in Abhängigkeit des versorgungsfähigen Einkommens. Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und innerhalb des Personalaufwands ausgewiesen.

Weitere Angaben zu den Versorgungsplänen und zu den Planvermögen enthält die Erläuterung 22.

4.5.17 Sonstige Rückstellungen

Der DFS-Konzern bildet sonstige Rückstellungen für eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten. Sie müssen künftig mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit von mindestens 50,00 Prozent zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen und in ihrer voraussichtlichen Höhe verlässlich geschätzt werden können. Die Rückstellungen werden nach bestmöglicher Schätzung und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der voraussichtlich die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist. Zudem erfordert die Bewertung Ermessensentscheidungen über die geschätzten Kosten, die erwarteten Zahlungsmittelabflüsse sowie deren Fälligkeiten. Die Rückstellungen beruhen im Wesentlichen auf Verträgen, Tarifvereinbarungen, gesetzlichen Vorschriften oder sonstigen Verpflichtungen. Sie werden auf Grundlage von finanz- und versicherungsmathematischen Berechnungen oder Erfahrungswerten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Prämissen der sonstigen Rückstellungen werden jährlich überprüft und gegebenenfalls an die aktuelle Entwicklung angepasst. Der DFS-Konzern erwartet für die Mehrheit der sonstigen Rückstellungen, dass sie in der Regel innerhalb der nächsten ein bis fünf Jahre fällig werden. Die Entwicklung einzelner Rückstellungen erstreckt sich teilweise über einen längeren Zeitraum. Es bestehen daher Unsicherheiten über den zeitlichen Anfall und die konkrete Höhe der Aufwendungen. Dennoch geht der Konzern davon aus, dass er für die gebildeten Rückstellungen zu 100,00 Prozent in Anspruch genommen wird und der Abfluss zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens in Höhe der zurückgestellten Beträge erfolgt.

Rückstellungen für Verpflichtungen, die voraussichtlich nicht bereits im Folgejahr zu einer Vermögensminderung führen, werden zu marktüblichen Konditionen abgezinst und in Höhe des Barwertes des erwarteten Vermögensabflusses angesetzt, sofern der Zinseffekt von wesentlicher Bedeutung ist. Als Grundlage für die Abzinsungssätze dienen die von der Bundesbank herausgegebenen Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen und Anleihen der öffentlichen Hand bzw. börsennotierter Bundeswertpapiere entsprechend ihrer Restlaufzeiten. Zusätzlich zur Umlaufrendite erfolgt ein unternehmensinterner Risikoaufschlag in Höhe von 0,25 Prozent. Die Zinssätze zur

Abzinsung langfristiger Rückstellungen werden an die Entwicklung des Zinsniveaus im Geschäftsjahr angepasst.

Resultiert aus einer geänderten Schätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

4.5.18 Finanzinstrumente – Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert.

- Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schulden“

Der DFS-Konzern erfasst derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten und finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, wenn sie zu Handelszwecken mit einer kurzfristigen Verkaufsabsicht gehalten werden. In der Folge werden die Finanzschulden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche Gewinne und Verluste werden direkt erfolgswirksam im operativen Ergebnis sowie Zinsaufwendungen im Finanzergebnis berücksichtigt.

- Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“

Die Kategorie umfasst alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht der anderen Kategorie zuordnenbar sind. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folge bewertet der DFS-Konzern die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zinserträge sowie Währungskursgewinne und -verluste werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Ausbuchungen werden im operativen Ergebnis erfasst.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Bei einer Laufzeit von über einem Jahr berechnet sich der beizulegende Zeitwert aus der Abzinsung der Erfüllungsbeträge nach der Effektivzinsmethode mit einem risikolosen Zinssatz.

Der Konzern bucht finanzielle Verbindlichkeiten aus, wenn sie getilgt bzw. die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

In Fremdwährung valutierte Verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs bewertet.

Der DFS-Konzern hat weder für die finanziellen Vermögenswerte Sicherheiten erhalten noch Sicherheiten für die finanziellen Schulden gestellt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind regelmäßig bis zu ihrer vollständigen Bezahlung durch einfache Eigentumsvorbehalte besichert.

4.6 Währungsumrechnung

Der DFS-Konzern erstellt seinen Konzernabschluss in der Berichtswährung Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden grundsätzlich alle Beträge in Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt und Rundungen in kaufmännischer Weise vorgenommen.

Die in Fremdwährung gebuchten Geschäftsvorfälle rechnet der Konzern in die entsprechende funktionale Währung der einzelnen Einheit zum Transaktionsstichtag um. Dabei erfasst er Fremdwährungsschwankungen nach der erstmaligen Erfassung im Fall von monetären Posten (flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) erfolgswirksam und im Fall von nicht monetären Posten (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Vorräte) mit den historischen Umrechnungskursen als fortlaufender Wertbasis.

In Fremdwährung valutierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag keine (Vorjahr: keine). In Fremdwährung valutierte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 147 TEUR). Wegen des geringfügigen Umfangs der Ergebnisauswirkung (unter 1 TEUR) erfolgte keine Fremdwährungsbewertung.

Der DFS-Konzern rechnet die Abschlüsse sowie die im Rahmen einer Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten von ausländischen Tochtergesellschaften nach dem Konzept der funktionalen Währung des IAS 21 um. Dabei nimmt er die Umrechnung der Vermögenswerte, Schulden, Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach der Stichtagskursmethode (Mittelkurs am Bilanzstichtag) vor. Die Umrechnung der Posten für die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt dagegen zu einem Näherungswert für den Umrechnungskurs am Tag des Geschäftsvorfalles (Durchschnittskurs). Den Währungsunterschied aus der Eigenkapitalumrechnung sowie die Differenzen aus der Umrechnung in die Berichtswährung berücksichtigt der DFS-Konzern fortlaufend erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis.

Währungen	ISO-Code	Mittelkurs ¹²⁾ zum Monatsende 31.12.2023	Mittelkurs ¹²⁾ zum Monatsende 31.12.2022
	1 Euro =		
US-Dollar	USD	1,1036	1,0702
Britisches Pfund	GBP	0,8666	0,8868
Bahrain Dinar	BHD	0,4166	0,3998
Peruanischer Sol	PEN	4,1750	4,1145
Schweizer Franken	CHF	0,9281	0,9839
Singapur Dollar	SGD	1,4590	1,4331

¹²⁾ Quelle: <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723444/723444?openNodeId=1759016&treeAnchor=WECHSELKURSE>

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

5 Umsatzerlöse

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erlöse aus Flugsicherungsleistungen	1.259	1.240
Andere Umsatzerlöse	90	88
	1.349	1.328

Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden

	Reguliertes Geschäft	Drittgeschäft	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
31.12.2023			
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.252	97	1.349
Zeitpunkt der Erlösrealisierung			
Zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert	1.251	88	1.339
Über einen bestimmten Zeitraum realisiert	1	9	10
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.234	94	1.328
Zeitpunkt der Erlösrealisierung			
Zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert	1.232	90	1.322
Über einen bestimmten Zeitraum realisiert	2	4	6

Transaktionspreis, der den zum Jahresende nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ausstehender Transaktionspreis	18	17
Davon voraussichtlich 2024 (2023) als Erlöse erfasst	14	15
Davon voraussichtlich 2025 (2024) als Erlöse erfasst	4	2
Davon voraussichtlich 2026 (2025) als Erlöse erfasst	0	0 ¹³⁾
Davon voraussichtlich 2027 (2026) als Erlöse erfasst	0	0 ¹³⁾
Davon voraussichtlich 2028 (2027) als Erlöse erfasst	0	0 ¹³⁾
¹³⁾ Unter 1 Mio. EUR		

Art der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung sowie wesentliche Zahlungsbedingungen	Erlösrealisierung nach IFRS 15
Flugsicherungsdienste		
	Die Flugsicherungsdienste und direkt damit zusammenhängende Unterstützungstätigkeiten leiten sich als hoheitlicher Auftrag aus § 27c LuftVG ab. Luftraumnutzer erlangen die Verfügungsgewalt über die Flugsicherungsdienste, sobald sie in den von der DFS kontrollierten Luftraum eintreten und die entsprechenden Dienste in Anspruch nehmen. Im Bereich „An- und Abflug“ erlässt der Konzern dreimal im Monat für jeweils kurze Zyklen Gebührenbescheide an die Luftraumnutzer. Die Bescheide sind ab dem Fälligkeitsdatum innerhalb von fünf Tagen sofort ohne Abzug zahlbar. Allerdings räumt der Konzern den Luftraumnutzern eine Widerspruchsfrist gegen den Gebührenbescheid von einem Monat ein. Im Bereich „Strecke“ erfolgt die Rechnungsstellung durch EUROCONTROL zeitlich versetzt Mitte des Folgemonats. Die Bescheide sind innerhalb von 30 Tagen fällig. Den Luftraumnutzern wird eine Widerspruchsfrist von einem Monat eingeräumt. Zudem erbringt der DFS-Konzern Flugsicherungsleistungen im freien Wettbewerb an Regionalflughäfen in Deutschland.	Die Erfassung der Erlöse erfolgt, wenn die Flugsicherungsdienste von den Luftraumnutzern in Anspruch genommen wurden.
Fertigungs- und Dienstleistungsaufträge		
	Im Drittgeschäft vertreibt der Konzern weltweit angebotene Flugsicherungsleistungen und Flugsicherungssysteme, die häufig in Verbindung mit Hard- und Software, Beratungen, Schulungen sowie Analyse-, Simulations- und Projektmanagementtätigkeiten angeboten werden. Dementsprechend enthalten diese Verträge mehrere Leistungskomponenten. Der DFS-Konzern betrachtet die Verträge als jeweils eine Leistungsverpflichtung, da er für das gesamte Projektmanagement verantwortlich ist und dem Kunden die Güter bzw. Dienstleistungen vertraglich zusagt. Entwicklung, Installation und Wartung der kundenspezifischen Flugsicherungssoftware können nur durch den Konzern erfolgen. Die Projekte erstrecken sich teilweise über einen längeren Zeitraum. Die Kunden leisten teilweise Anzahlungen. Die endgültige Rechnungsstellung erfolgt mit der Abnahme und dem damit verbundenen Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden. Die Fertigungs- und Dienstleistungsaufträge enthalten keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da für die Rechnungen und Anzahlungen ein marktübliches Zahlungsziel von 30 Tagen vereinbart ist.	Die Erlöse für Beratungsleistungen werden grundsätzlich in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Bei Festpreisverträgen und zeitraumbezogener Erlöserfassung berechnet sich die Höhe nach der Cost-to-Cost-Methode. Dabei wird der Grad des Leistungsfortschritts anhand der entstandenen Kosten im Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung erwarteten Kosten ermittelt. Schätzungen in Bezug auf die Erlöse, Kosten oder den Auftragsfortschritt werden korrigiert, wenn sich die Umstände ändern. Daraus resultierende Erhöhungen bzw. Verminderungen der geschätzten Erlöse oder Kosten erfasst der Konzern in der Periode, in der der Korrekturbedarf bekannt wird. Festpreisverträgen liegt ein Zahlungsplan mit fixen Terminen und Beträgen zugrunde. Überschreiten dabei die erbrachten Dienstleistungen den Zahlungsbetrag, erfasst der Konzern einen Vertragsvermögenswert bzw. im umgekehrten Fall eine Vertragsverbindlichkeit. Erhaltene Anzahlungen werden ebenfalls als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Kosten werden bei Anfall ergebniswirksam erfasst.

6 Sonstige betriebliche Erträge

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse der EU-Kommission und der deutschen Bundes- und Länderministerien zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	17	17
Erträge aus der QTE-Transaktion	0	1
Übrige	8	9
	25	27

7 Personalaufwand ¹⁴⁾

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter ¹⁵⁾	738	708
Aufwendungen für IFRS-Altersversorgung	152	252
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	80	77
Personalkosten des Luftfahrt-Bundesamts	5	7
	975	1.044

¹⁴⁾ Der Personalaufwand umfasst neben Löhnen, Gehältern und Sozialaufwendungen auch Kosten, die vom Luftfahrt-Bundesamt für eigenes Personal in Rechnung gestellt wurden.

¹⁵⁾ Zur Vergütung der Geschäftsführung vgl. Erläuterung 37.1.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2023	2022
Angestellte	5.624	5.563
Beurlaubte Soldaten	109	120
Gewerbliche Arbeitnehmer	14	13
Technische und kaufmännische Studierende und Auszubildende	270	293
Mitarbeiter des DFS-Konzerns	6.017	5.989
Beschäftigte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	14	16
Beamte	61	79
Mitarbeiter des Luftfahrt-Bundesamtes „Abteilung Flugsicherung“	75	95
	6.092	6.084

8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ersatzteile und Instandhaltung ¹⁶⁾	72	57
Fremdpersonal	17	16
Sonstige Personalaufwendungen	12	8
Raumkosten	11	19
Telekommunikation	9	8
Beratungskosten	7	6
Reisekosten	6	5
Übrige	35	25
	169	144
¹⁶⁾ Davon Wertminderungen von Vorräten in TEUR	2	55

9 Finanzergebnis

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge aus den Finanzanlagen der Investmentgesellschaft	51	105
Erträge aus Fondsvermögen zur Finanzierung von Altersvorsorgeverpflichtungen	133	45
Erträge aus Beteiligungen	1	1
Sonstige Zinserträge	1	0 ¹⁷⁾
Zinserträge der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	0 ¹⁷⁾	0 ¹⁷⁾
Finanzerträge	186	151
Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	-151	-71
Aufwendungen aus den Finanzanlagen der Investmentgesellschaft	-33	-170
Sonstige Zinsaufwendungen	-3	-6
Zinsaufwendungen aus betrieblichen Steuern	0 ¹⁷⁾	0 ¹⁷⁾
Finanzaufwendungen	-187	-247
Finanzergebnis	-1	-96
¹⁷⁾ Unter 1 Mio. EUR		

Weitere Angaben zum Finanzergebnis

	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Nach der Effektivzinismethode ermitteltes Zinsergebnis aus Finanzinstrumenten, die ausschließlich nicht in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert sind	-2	-5
Zinserträge wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte	0 ¹⁷⁾	0 ¹⁷⁾
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Verluste (-) / Gewinne (+) aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten	0	0

10 Ertragsteuern

Unter den tatsächlichen Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbeertragsteuer ausgewiesen. Die Ermittlung des Steueraufwands erfolgt bei der DFS nach den maßgeblichen steuerlichen Vorschriften in Verbindung mit dem Paragraphen 31b Absatz 3 Satz 3 LuftVG. Bei den übrigen Gesellschaften des Konzerns sind die gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Gesetze und Regelungen maßgebend.

Neben den tatsächlichen Steuerschulden des laufenden Geschäftsjahres sind auch gegebenenfalls zu leistende Steuernachforderungen insoweit enthalten, wie sich diese aus der laufenden steuerlichen Außenprüfung ergeben könnten.

Die DFS schuldet als Organträger Steuern für die Organgesellschaft DFS Energy. Dementsprechend werden die sich ergebenden latenten Steuern der Organgesellschaft bei dem Organträger abgebildet. Die Ausgliederung der dem Gebührenbereich zuzuordnenden Energiezentrale auf die DFS Energy führte zu einer Fortführung der steuerlichen Bewertung bei diesem Rechtsträger. Daher werden bei der Steuerermittlung die gebührenrechtlichen Besonderheiten der DFS auch bei der DFS Energy berücksichtigt und führen zu keinen steuerbaren temporären Wertdifferenzen zwischen der nach internationaler Rechnungslegung erstellten Bilanz und der Steuerbilanz.

Im Konzern werden neben dem Organkreis der DFS auch der Organkreis der DFS IBS sowie die ANSL abgebildet. Die DFS IBS schuldet als Organträger die Steuern der Organgesellschaften DAS, Eisenschmidt und KAT. Dementsprechend werden die sich ergebenden latenten Steuern der Organgesellschaften bei dem Organträger DFS IBS abgebildet. Die Summe der Ergebnisse der beiden Organkreise und der ANSL weichen vom konsolidierten Konzernergebnis ab, da dort die Aufwendungen und Erträge zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften anders eliminiert wurden als bei der Ermittlung in den Organkreisen.

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteuerertrag / -aufwand

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	114	-26
Erwarteter Steuersatz in %	29,83	29,83
Erwarteter Ertragsteueraufwand	34	0
Periodenfremder Steueraufwand	0 ¹⁸⁾	0
Verminderung der Bemessungsgrundlage nach § 31b LuftVG	-24	4
Korrektur wegen Verlustvortrag / Mindestbesteuerung	-6	0 ¹⁸⁾
Latente Steuererträge (-) / -aufwendungen (+)	-25	2
Tatsächlicher Ertragsteuerertrag (-) / -aufwand (+)	-21	6
Effektiver Steuersatz in %	-18,21	-23,68

¹⁸⁾ Unter 1 Mio. EUR

Steuerwirkungen, die sich aus der künftigen Anwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Umsetzung der Säule-2-Modellregelungen der OECD – Pillar Two) ergeben können, werden bei der Ermittlung des Ansatzes von aktiven und passiven latenten Steuern nicht berücksichtigt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Mindestbesteuerung bei der Muttergesellschaft zu steuerlichen Effekten führt, da die steuerentlastende Wirkung des Paragraphen 31b Abs. 3 LuftVG zumindest in einzelnen Jahren reduziert wird.

Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung wurden in einigen Jurisdiktionen, in denen der DFS-Konzern derzeit tätig ist, bereits in lokales Recht umgesetzt. Der Konzern geht von einer konzernweit einheitlichen Anwendung ab dem Geschäftsjahr 2024 aus und erwartet eine Erhöhung der laufenden Steuern um einen niedrigen, einstelligen Millionen-Euro-Betrag für die ausländischen

Konzerngesellschaften. Die genauen Effekte hängen hierbei insbesondere von den Auswirkungen bei der Änderung des Zinsniveaus auf den „IFRS-Zinssatz bzw. HB II“ einerseits und „Gebührenzinssatz bzw. zu versteuerndes Einkommen“ andererseits ab. Auch die künftige Genehmigungspraxis des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung kann Steuereffekte maßgeblich beeinflussen. Die genauen Auswirkungen dieser beiden Effekte lassen sich der Höhe nach nicht quantifizieren.

Latente Steuern nach Bilanzpositionen				
	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerschulden	
	2023	2022	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	42	39
Sachanlagen	0	1	4	4
Finanzielle Vermögenswerte	8	6	5	3
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	22	1	388	379
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	607	437	0	0
Sonstige Rückstellungen	13	19	0 ¹⁹⁾	0 ¹⁹⁾
Verbindlichkeiten	8	9	2	1
	658	473	441	426
Auswirkungen aufgrund §31b LuftVG				
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	-42	-39
Sachanlagen	0	-1	-3	-4
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	-5	-2
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	0 ¹⁹⁾	-388	-379
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-592	-426	0	0
Sonstige Rückstellungen	-12	-18	0 ¹⁹⁾	0 ¹⁹⁾
Verbindlichkeiten	-5	-6	-2	-1
	-609	-451	-440	-425
Sonstige Wertberichtigungen	-10	-7	0	0
Saldierung	-1	-1	1	1
ANS	0	0	0	0
KAT	0 ¹⁹⁾	0 ¹⁹⁾	0	0
DAS	2	0 ¹⁹⁾	0	0
	40	14	0	0
¹⁹⁾ Unter 1 Mio. EUR				

Für steuerliche Verlustvorträge bildete der DFS-Konzern aktive latente Steuern in Höhe von 20 Millionen Euro, die in den aktiven latenten Steuern auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte enthalten sind. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Sachverhalte, für die latente Steueransprüche gebildet wurden.

Erläuterungen zur Bilanz

11 Geschäfts- oder Firmenwerte

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.
2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
R. Eisenschmidt GmbH	80	0	0	0	80
	80	0	0	0	80
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
R. Eisenschmidt GmbH	80	0	0	0	80
	80	0	0	0	80

Abschreibungen						Buchwert
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.	Stand 31.12.
2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
R. Eisenschmidt GmbH	0	0	0	0	0	80
	0	0	0	0	0	80
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
R. Eisenschmidt GmbH	0	0	0	0	0	80
	0	0	0	0	0	80

Der Firmenwert aus dem Erwerb der R. Eisenschmidt GmbH ermittelte sich als Überschuss des Kaufpreises über das zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen.

Die regelmäßigen Werthaltigkeitstests für die Geschäfts- oder Firmenwerte ergaben keine Anhaltspunkte für die Vornahme außerplanmäßiger Wertminderungen nach IAS 36.

12 Immaterielle Vermögenswerte

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.
2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	752.255	7.940	-661	495	760.029
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	203.448	27.258	-4.364	0	226.342
Anlagen im Bau	11.082	999	0	-495	11.586
	966.785	36.197	-5.025	0	997.957
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	736.229	5.561	-554	11.019	752.255
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	172.031	31.417	0	0	203.448
Anlagen im Bau	19.562	2.053	0	-10.533	11.082
	927.822	39.031	-554	486	966.785

Abschreibungen							Buchwert
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Währungs- differenzen	Stand 31.12.	Stand 31.12.
2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	658.811	28.245	-650	0	2	686.408	73.621
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	77.174	13.185	-70	0	0	90.289	136.053
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	11.586
	735.985	41.430	-720	0	2	776.697	221.260
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	631.874	27.225	-285	0	-3	658.811	93.444
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	66.417	10.757	0	0	0	77.174	126.274
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	11.082
	698.291	37.982	-285	0	-3	735.985	230.800

Die regelmäßigen Werthaltigkeitstests für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte ergaben keine Anhaltspunkte für die Vornahme außerplanmäßiger Wertminderungen nach IAS 36.

Immaterielle Vermögenswerte, für die zwar vertragliche Abnahmeverpflichtungen bestehen, die aber noch nicht in die wirtschaftliche Verfügungsmacht des DFS-Konzerns gelangt sind, werden in Erläuterung 31.2 dargestellt.

Der DFS-Konzern hat immaterielle Vermögenswerte weder verpfändet noch als Sicherheit für Verbindlichkeiten hinterlegt. Er kann frei über diese Vermögenswerte verfügen.

Einzelne immaterielle Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung			
	Buchwert	Verbleibende Nutzungsdauer	Anteil am Gesamtbuchwert
31.12.2023	TEUR	in Jahren	in Prozent
iCAS-Software	97.480	2 - 8	44,06
P1/ATCAS-Software inklusive Release	3.928	2 - 3	1,78
Software S-ATM Robusto Step 1	2.172	8	0,98
Gesamtbuchwert der immateriellen Vermögenswerte	221.260		100,00

Forschungs- und Entwicklungskosten		
	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	58.624	63.249
- Davon erfolgswirksam erfasste Forschungskosten	31.367	32.465
- Davon aktivierte Zugänge unter den Anlagen im Bau	27.257	30.784
Summe der aktivierten Fremdkapitalkosten auf Entwicklungskosten zum 31.12.	722	634
Stand der Entwicklungskosten unter den Anlagen im Bau zum 31.12.	76.766	53.802
Planmäßige Abschreibung von Entwicklungskosten aufgrund erfolgter Fertigstellungsmeldung	13.185	10.219
Außerplanmäßige Wertminderung auf Entwicklungskosten nach IAS 36	0	539

Aktivierung der Fremdkapitalkosten bei immateriellen Vermögenswerten		
	31.12.2023	31.12.2022
Fremdkapitalkosten in TEUR	839	770
Finanzierungskostensatz in %	1,01	1,01

13 Sachanlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Währungs- differenzen	Stand 31.12.
2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	722.186	4.982	-629	166	0	726.705
Technische Anlagen und Maschinen	1.107.370	31.325	-26.224	8.647	0	1.121.118
Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.359	6.654	-3.413	48	0	97.648
Anlagen im Bau	14.543	6.598	0	-8.861	0	12.280
	1.938.458	49.559	-30.266	0	0	1.957.751
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	714.153	7.533	-870	1.370	0	722.186
Technische Anlagen und Maschinen	1.089.479	30.546	-28.267	15.612	0	1.107.370
Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.420	3.635	-2.735	39	0	94.359
Anlagen im Bau	23.723	8.327	0	-17.507	0	14.543
	1.920.775	50.041	-31.872	-486	0	1.938.458

Abschreibungen							Buchwert
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Währungs- differenzen	Stand 31.12.	Stand 31.12.
2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	485.980	17.669	-595	0	0	503.054	223.651
Technische Anlagen und Maschinen	931.183	39.822	-24.053	0	0	946.952	174.166
Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.760	5.780	-3.222	0	8	82.326	15.322
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	12.280
	1.496.923	63.271	-27.870	0	8	1.532.332	425.419
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	469.601	17.169	-787	0	-3	485.980	236.206
Technische Anlagen und Maschinen	915.541	42.249	-26.606	-1	0	931.183	176.187
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.353	6.021	-2.582	1	-33	79.760	14.599
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	14.543
	1.461.495	65.439	-29.975	0	-36	1.496.923	441.535

Aktivierung der Fremdkapitalkosten bei Sachanlagen

	31.12.2023	31.12.2022
Fremdkapitalkosten in TEUR	70	74
Finanzierungskostensatz in %	1,01	1,01

Sachanlagen, für die zwar vertragliche Abnahmeverpflichtungen bestehen, die aber noch nicht in die wirtschaftliche Verfügungsmacht des Konzerns gelangt sind, werden in Erläuterung 31.2 dargestellt.

Der DFS-Konzern hat Sachanlagen weder verpfändet noch als Sicherheit für Verbindlichkeiten hinterlegt. Er kann frei über diese Vermögenswerte verfügen.

Die regelmäßigen Werthaltigkeitstests für die Sachanlagen ergaben keine Anhaltspunkte für die Vornahme außerplanmäßiger Wertminderungen nach IAS 36.

Entschädigungen von Dritten für wertgeminderte, untergegangene oder außer Betrieb genommene Sachanlagen wurden erfolgswirksam in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) erfasst.

14 Leasingverhältnisse

Die abgeschlossenen Leasingverhältnisse, die der DFS-Konzern als Leasingnehmer eingeht, besitzen lediglich eine unterstützende Funktion für den Geschäftsbetrieb. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Grundstücken, Büroräumen sowie Fahrzeuge für ausgewählte Mitarbeiter.

Angabe zu den Nutzungsrechten

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	
2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebäude	20.023	2.354	-87	0	22.290
Fahrzeuge	3.908	2.818	-1.197	0	5.529
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	295	0	0	295
	23.931	5.467	-1.284	0	28.114
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebäude	14.288	6.038	-303	0	20.023
Fahrzeuge	3.429	600	-121	0	3.908
	17.717	6.638	-424	0	23.931

	Abschreibungen						Buchwert
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Währ- ungs- differ- enzen	Stand 31.12.	Stand 31.12.
2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebäude	6.808	2.261	-59	0	0	9.010	13.280
Fahrzeuge	3.292	1.571	-1.168	0	0	3.695	1.834
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	43	0	0	0	43	252
	10.100	3.875	-1.227	0	0	12.748	15.366
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebäude	5.333	1.699	-222	0	-2	6.808	13.215
Fahrzeuge	1.741	1.656	-105	0	0	3.292	616
	7.074	3.355	-327	0	-2	10.100	13.831

Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Stand am 1.1.	24.123	21.318
Erhöhung durch Indexanpassungen	1.864	161
Zuführungen	3.818	6.468
Abgänge	-308	-272
Tilgungen	-4.520	-3.715
Zinsaufwendungen	220	160
Währungsumrechnung	2	3
Stand am 31.12.	25.199	24.123

Fälligkeitsanalyse zu den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leasingverbindlichkeiten undiskontiert	4.536	8.688	13.504	26.728
Leasingverbindlichkeiten diskontiert	4.329	8.095	12.775	25.199
Zinsanteil	207	593	729	1.529
31.12.2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leasingverbindlichkeiten undiskontiert	3.120	8.039	14.671	25.830
Leasingverbindlichkeiten diskontiert	2.959	7.555	13.609	24.123
Zinsanteil	161	484	1.062	1.707

Fälligkeitsanalyse der voraussichtlichen Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert

	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nicht diskontierte Leasingzahlungen	1.692	649	745	3.086
31.12.2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nicht diskontierte Leasingzahlungen	2.879	631	863	4.373

In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge für Leasingverhältnisse

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Abschreibungen	3.838	3.355
Zinsaufwendungen	220	160
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	342	241
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	3.440	3.299

In der Kapitalflussrechnung erfasste gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	3.782	3.540
Aufnahme von Leasingverbindlichkeiten	5.682	6.629
Abgänge und Währungsumrechnung von Leasingverbindlichkeiten	306	269
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	4.520	3.715
Zinsaufwendungen	220	160

Der DFS-Konzern tritt auch als Leasinggeber auf. Im Rahmen dessen vermietet er Flugsicherungssysteme, Flächen sowie Grundstücke und stellt Anschlüsse bzw. Flugsicherungsdaten bereit. Das Erbbaurechtsgrundstück in Braunschweig klassifizierte der Konzern als „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“. Weitere Angaben hierzu enthält die Erläuterung 15.

Bei allen weiteren Vermietungen, Bereitstellungen bzw. Nutzungsüberlassungen verbleiben im Wesentlichen alle mit dem wirtschaftlichen Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim DFS-Konzern. Optionen wurden nicht an die jeweiligen Leasingnehmer übertragen. Der Konzern stufte diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasing ein und erfasste die entsprechenden Erträge ergebniswirksam.

In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge für Operating-Leasing-Verhältnisse		
	2023	2022
	TEUR	TEUR
Leasingerträge aus Operating-Leasing-Verhältnissen	4.439	3.972

Aufteilung zwischen im Eigentum befindlichen und geleaste Sachanlagen bei Operating-Leasing-Verhältnissen		
	2023	2022
Gebäude	TEUR	TEUR
Im Eigentum befindliche Sachanlagen	223.651	236.201
Geleaste Sachanlagen (Erbbaurechtsgrundstück in Berlin)	0 ²⁰⁾	0 ²⁰⁾
	223.651	236.201
²⁰⁾ Unter 1 TEUR		

15 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuch-	Stand
	1.1.			ungen	31.12.
2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilie Braunschweig	1.210	0	0	0	1.210
	1.210	0	0	0	1.210
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilie Braunschweig	1.210	0	0	0	1.210
	1.210	0	0	0	1.210

	Abschreibungen					Buchwert
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuch-	Stand	Stand
	1.1.			ungen	31.12.	31.12.
2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilie Braunschweig	639	30	0	0	669	541
	639	30	0	0	669	541
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilie Braunschweig	608	31	0	0	639	571
	608	31	0	0	639	571

Der DFS-Konzern vermietet in Braunschweig ein Gebäude inklusive Grundstück an die FCS, die dieses Grundstück für eigenbetriebliche Zwecke nutzt.

Der DFS-Konzern ist vertraglich nicht zur Vornahme von Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen verpflichtet. Allerdings ist er berechtigt, auch ohne Zustimmung der FCS, wesentliche Änderungen an dem Anwesen und dem Mietobjekt sowie notwendige Reparaturen und Instandhaltungen vorzunehmen. Weitere vertragliche Verpflichtungen sowie Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen und Erträge		
	2023	2022
	TEUR	TEUR
Mieteinnahmen	130	122
Abschreibungen	30	31
Reparaturen	0	0

Die Immobilie wird linear über die Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Der Bodenrichtwert für das betreffende Gebiet liegt aktuell bei 130,00 Euro pro Quadratmeter, während dem Gutachten aus dem Jahr 2017 noch ein Wert von 110,00 Euro pro Quadratmeter zugrunde lag. Es lagen keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung nach IAS 36 vor. Nach Ansicht des DFS-Konzerns ist die Verwertbarkeit der Ergebnisse aus dem Gutachten vom 10. Oktober 2017 und somit die Werthaltigkeit der fortgeführten Buchwerte weiterhin gegeben.

Gutachten zur Wertermittlung der Immobilie		
Datum des Gutachtens	10. Oktober 2017	3. Dezember 2012
Wertermittlungsstichtag	1. Oktober 2017	1. Dezember 2012
Verfahren	DCF-Methode	DCF-Methode
Verkehrswert bzw. beizulegender Zeitwert	815 TEUR	980 TEUR
Liegenschaftszinssatz der Stadt Braunschweig	5,60 %	7,60 %
Anfänglicher Diskontierungszinssatz	7,50 %	8,25 %

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurde von einem externen, unabhängigen Immobiliengutachter bestimmt, der über eine einschlägige berufliche Qualifikation sowie aktuelle Erfahrungen über die Lage und die Art der zu bewertenden Immobilie verfügt.

Bewertungstechnik

Discounted-Cashflow-Methode: Die Berechnung des Ertragswerts erfolgt auf Basis der aktuellen Mietansätze unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie Bodenrichtwert, Liegenschaftszinssatz, Bewirtschaftungskosten, Mietausfallrisiko, Restnutzungsdauer des Gebäudes, Instandhaltungsrisiko sowie die aktuelle Immobilienentwicklung.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Diskontierungszinssatz, Mietausfallrisiko, Bewirtschaftungskosten

Stufe

3

Zusammenhang zwischen Inputfaktoren und beizulegendem Zeitwert

Der geschätzte, beizulegende Zeitwert würde steigen, wenn

- der risikobereinigte Diskontierungszinssatz niedriger wäre;
- das Mietausfallrisiko niedriger wäre;
- die Bewirtschaftungskosten niedriger wären.

16 Finanzanlagen

	Anschaffungskosten					Stand 31.12.
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Neube- wertung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2023						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	14.779	0	0	0	0	14.779
Beteiligungen	2.491	0	-56	0	0	2.435
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	4.970	0	-651	0	0	4.319
	22.240	0	-707	0	0	21.533
2022						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	14.462	17	0	300	0	14.779
Beteiligungen	2.547	0	-56	0	0	2.491
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	5.898	0	-628	-300	0	4.970
	22.907	17	-684	0	0	22.240

	Wertminderungen					Buchwert
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2023						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	13.317	0	0	0	13.317	1.462
Beteiligungen	0	0	0	0	0	2.435
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	0	4.319
	13.317	0	0	0	13.317	8.216
2022						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	6.545	6.772	0	0	13.317	1.462
Beteiligungen	0	0	0	0	0	2.491
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	0	4.970
	6.545	6.772	0	0	13.317	8.923

Im Geschäftsjahr lagen keine Anhaltspunkte für die Vornahme von Wertminderungen nach IAS 36 vor.

Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Stand am 1.1.	1.462	7.917
Zugänge	0	17
Umbuchungen	0	300
Wertminderungen	0	-6.772
Anteiliger Jahresüberschuss	0	0
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen	0	0
Stand am 31.12.	1.462	1.462

Beteiligungen

	GroupEAD	BILSODA	ESSP SAS	TATS	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungsquote in %	36,00	24,90	16,67	50,00	
Stammkapital	360	0	167	500	1.027
Hafteinlagen	0	2	0	0	2
Sonstige Einlagen	0	1.406	0	0	1.406
Stand am 31.12.2023	360	1.408	167	500	2.435

Ausleihungen an assoziierte Unternehmen

	Laufzeiten	Nominalwert	Nominalzins	31.12.2023	31.12.2022
		TEUR	in %	TEUR	TEUR
FCS					
Darlehen Flugzeug Hawker Beechcraft Super King Air FL-626 D-CFME	2009 - 2025	4.300	5,25	720	1.059
Darlehen Flugzeug Hawker Beechcraft Super King Air FL-1156	2018 - 2033	5.560	2,10	3.599	3.911
		9.860		4.319	4.970

17 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
2023	166	0	0	166
2022	135	0	0	135

Strukturanalyse			
	31.12.2023	31.12.2022	
	Mio. EUR	Mio. EUR	
Buchwert	166	135	
Davon nicht wertgemindert und			
- Noch nicht überfällig	156	122	
- Bis zu 30 Tage überfällig	4	6	
- 31 bis 60 Tage überfällig	3	4	
- 61 bis 180 Tage überfällig	1	2	
- Über 180 Tage überfällig	2	1	
Davon wertgemindert	0	0	

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden auf ihren noch einbringlichen Teil wertgemindert, sobald Informationen über die Insolvenz von Kunden vorlagen. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Schuldner fälliger Forderungen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

Entwicklung der Wertberichtigungen			
	31.12.2023	31.12.2022	
	Mio. EUR	Mio. EUR	
Stand am 1.1.	15	15	
Zuführung	3	1	
Inanspruchnahme	0	0	
Auflösung	-3	-1	
Stand am 31.12.	15	15	

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen (-) und Erträge (+)			
	2023	2022	
	Mio. EUR	Mio. EUR	
Ausbuchungen und Forderungsverluste	-1	-1	
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	-3	-1	
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	3	1	
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen sowie aus sonstigen Ausbuchungen	0 ²¹⁾	0 ²¹⁾	
²¹⁾ Unter 1 Mio. EUR			

18 Vertragssalden

Vertragsvermögenswerte				
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Beratungsleistungen und Dienstleistungsaufträge	6	0	4	0
Vertragserfüllungskosten	0	0	1	0
Sonstiges	0	0	0 ²²⁾	0
	6	0	5	0
²²⁾ Unter 1 Mio. EUR				

Bei den Vertragserfüllungskosten im Vorjahr handelte es sich um die aktivierten Kosten im Zusammenhang mit mehrjährigen Dienstleistungsverträgen im Ausland.

Erlöse und Kosten aus Verträgen mit Kunden		
	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erfasste Auftragserlöse	13	12
Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0 ²²⁾	0 ²²⁾
Angefallene Kosten	-11	-8
Aktivierten Kosten	0	0
Erzielte Gewinne für laufende Projekte	2	4

Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten		
	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand am 1.1.	5	2
Zuführungen	22	23
Realisierte Umsatzerlöse im Geschäftsjahr, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-2	-1
Realisierte Umsatzerlöse im Geschäftsjahr, die zu Beginn der Periode nicht im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-20	-19
Stand am 31.12.	5	5

Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich aus Sicherheitsleistungen der Luftraumnutzer für Flugsicherungsdienste sowie aus Kundenanzahlungen für Flugsicherungssysteme und weitere Dienstleistungen.

19 Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Unterdeckung/Carry-over	1.302	974	1.271	1.075
Forderungen aus EU-Fördergeldern	41	41	50	50
Forderungen gegen Mitarbeiter ²³⁾	6	4	10	6
Forderungen gegen Gesellschafterin	0	0	5	0
Treuhandverein	8	0 ²⁴⁾	8	0 ²⁴⁾
Aktivwert	25	25	25	25
Zinsforderungen	0 ²⁴⁾	0	0 ²⁴⁾	0
Übrige	20	0 ²⁴⁾	14	0 ²⁴⁾
	1.402	1.044	1.383	1.156

²³⁾ Die Forderungen resultieren aus dem Corona-Tarifvertrag und umfassen die im Geschäftsjahr aufgebauten Minderarbeitsstunden auf dem Corona-Zeitkonto.

²⁴⁾ Unter 1 Mio. EUR

Strukturanalyse

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	1.402	1.383
Davon nicht wertgemindert und		
- Noch nicht überfällig	1.402	1.383
- Bis zu 30 Tage überfällig	0	0
- 31 bis 60 Tage überfällig	0	0
- 61 bis 180 Tage überfällig	0	0
- Über 180 Tage überfällig	0	0
Davon wertgemindert	0	0

20 Finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapiere – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	256	360
Derivate – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	1	8
	257	368

Der DFS-Konzern investierte über eine Investmentgesellschaft in den ATPC-UI-Fonds, deren alleiniger Anteilseigner ist die DFS. Das Management beschloss, die finanziellen Vermögenswerte zu Handelszwecken zu halten, um aktiv Cashflows aus dem Kauf und Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren. Bei den Kapitalanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiere, die der Konzern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete. Es existieren aktive Märkte mit öffentlich zugänglichen Marktpreisen. Die getätigten Kapitalinvestitionen wurden im Konzernabschluss auf die entsprechenden finanziellen Vermögenswerte und Finanzschulden verteilt konsolidiert.

Als allgemeines Anlageziel strebt der Konzern eine Verringerung der Verlustrisiken auf Jahresbasis verglichen mit der strategischen Asset-Allokation bei gleichzeitiger Erwirtschaftung einer zur Allokation vergleichbaren Rendite über einen Marktzyklus an. Der DFS-Konzern erwartet eine jährliche Rendite des Gesamtportfolios in Höhe von 4,30 Prozent im Durchschnitt über einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren.

Der DFS-Konzern definierte Allokationsbandbreiten für das minimal und maximal akzeptable Exposure in die jeweiligen Anlageklassen: Kasse, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien.

Zudem klassifizierte der Konzern verschiedene Risikokategorien:

- Marktrisiko (Betarisiko) ist definiert als der durch eine Wertänderung der Anlageklasse verursachte Wertverlust;
- Basisrisiko (Hedge Error) ist definiert als der Verlust, der dadurch entsteht, dass die einer Anlageklasse zugeordnete Benchmark nicht exakt repliziert werden kann;
- Tracking-Error ist das Risiko, dass die Entwicklung des zugrundeliegenden Portfolios von der Entwicklung der Benchmark abweicht.

Diese Risiken werden vom Risikomanager laufend überprüft. Die Exposures werden bei Bedarf mindestens einmal im Monat angepasst und gegebenenfalls über Derivate, Futures oder Optionen gesteuert.

21 Eigenkapital

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	1.055	1.055
Kapitalrücklage	74	74
Neubewertungsrücklagen	-734	-56
Gewinnrücklagen	243	107
Anteil der Gesellschafterin der obersten Konzerngesellschaft am Eigenkapital	638	1.180
Minderheitenanteile	0 ²⁵⁾	0 ²⁵⁾
	638	1.180
²⁵⁾ Unter 1 Mio. EUR		

Das Stammkapital des DFS-Konzerns beträgt 1.055.287.500,00 Euro. Es wird von der Alleingesellschafterin Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, in 10.552.875 Geschäftsanteilen mit einem Nennwert von je 100,00 Euro gehalten. Die Anteile dürfen weder veräußert noch belastet werden. Die Aufnahme weiterer Gesellschafter ist ausgeschlossen.

Die Kapitalrücklagen bestehen aus sonstigen Zuzahlungen der Gesellschafterin (Paragraf 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) und dienen der Stärkung des Eigenkapitals.

Die sonstigen Rücklagen weisen erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals aus, die nicht auf Kapitaltransaktionen mit der Gesellschafterin beruhen.

Die Gesellschafterversammlung stellte mit Beschluss Nr. 187 vom 28. April 2023 den Konzernabschluss und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 fest und beschloss, keine Dividende an die Gesellschafterin auszuschütten.

22 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen werden ausschließlich für leistungsorientierte Versorgungszusagen an aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebildet.

Der Detaillierungsgrad der in nachfolgenden Erläuterungen ausgewiesenen Zahlen bemisst sich nach den für den DFS-Konzern relevanten Tarif- und einzelvertraglichen Vereinbarungen:

Abkürzung	Inhalt
VersTV ²⁶⁾	Versorgungstarifvertrag für die beim DFS-Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
ÜVersTV	Übergangsvorsorgungstarifvertrag für die beim DFS-Konzern beschäftigten Lotsen und Flugdatenbearbeiter
KTV	Tarifvertrag über die Kranken- und Pflegeversicherung für die beim DFS-Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Sonstige	Die Nebenverpflichtungen für Sterbegeld, Versorgungslohn statt Barlohn (alt) sowie die Soldatenversorgung werden unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

²⁶⁾ Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen des VersTV werden in Erläuterung 22.6 weiter unterteilt in endgehaltsabhängige Zusagen und Zusagen nach dem Karrieredurchschnittsplan.

22.1 Versorgungspläne

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DFS-Konzerns bestehen verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung, die größtenteils tarifvertraglich geregelt sind.

Nach dem Versorgungstarifvertrag (VersTV) erhalten Mitarbeiter, die bis 31. Dezember 2004 in das Unternehmen eingetreten sind, leistungsorientierte Zusagen zur betrieblichen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, die sich am jeweiligen Endgehalt des Mitarbeiters bemessen (Plan A). Für Mitarbeiter mit Dienst Eintritt ab 1. Januar 2005 wurde die Zusage nach dem Versorgungstarifvertrag auf einen Karrieredurchschnittsplan umgestellt (Plan B). Danach wird jährlich in Abhängigkeit des jeweiligen Einkommens ein Rentenbaustein errechnet. Somit ermittelt sich das Altersruhegeld aus der Summe der jährlichen Bausteine.

Fluglotsen und Flugdatenbearbeiter erhalten eine am Endgehalt ausgerichtete, leistungsorientierte Zusage auf Übergangsversorgung (ÜVersTV). Sie soll den Zeitraum zwischen Beendigung der aktiven Tätigkeit bei der DFS und der Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung überbrücken.

Mit der Änderung des Soldaten-Tarifvertrags (SVersTV) im Vorjahr wurde eine Mindestgarantie eingeführt, wodurch die Versorgungsleistungen nunmehr als leistungsorientiert zu klassifizieren sind. Die von der DFS zugesagten Leistungen an die Soldatinnen und Soldaten unterscheiden sich von den Erstattungen aus der Rückdeckungsversicherung. Die Bewertung erfolgt als wertpapiergebundene Pensionszusage mit dem Maximum aus dem beizulegenden Zeitwert des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung und dem Erfüllungsbetrag der garantierten Mindestleistung. Der kongruent rückgedeckte Anteil dieses Erfüllungsbetrags wird in Höhe des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung bilanziert. Der übersteigende Anteil der Leistungen wird nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für Pensionsverpflichtungen ermittelt.

Die DFS zahlt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zuvor in einem beamtenrechtlichen Beschäftigungsverhältnis zur Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS) oder dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) standen, einen erhöhten Arbeitgeberzuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen (geregelt im KTV).

An nahe Angehörige aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlt der DFS-Konzern noch bis zum Ablauf der auf den Sterbemonat folgenden zweieinhalb Monate ein Sterbegeld in Höhe der bisherigen Vergütung.

Darüber hinaus existieren einzelvertragliche Zusagen auf Grundlage eines im Jahr 2005 geschlossenen Entgeltumwandlungsmodells für außertarifliche Mitarbeiter. Die Höhe des zugesagten Versorgungskapitals errechnet sich nach dem umgewandelten Entgelt unter einer zugrunde gelegten Verzinsung von 6,00 Prozent.

Neben den leistungsorientierten Zusagen gewährt der DFS-Konzern auch beitragsorientierte Leistungszusagen.

Änderungen, Kürzungen oder Abgeltungen der Versorgungspläne lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

22.2 Versicherungsmathematische Annahmen

In %	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungszins	3,10	3,70
Erwartete Erträge aus Planvermögen	3,10	3,70
Gehaltstrend (inklusive Karrieretrend)	2,50	2,50
Leistungstrend ²⁷⁾	1,25 bis 2,00	1,25 bis 2,00

²⁷⁾ 1,25 Prozent Garantieanpassung für Mitarbeiter mit Zusage nach VersTV 2009.
2,00 Prozent für Mitarbeiter mit Zusage nach VersTV 1993 (Statische Bezugnahme).

22.3 Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer einzigen Annahme gegenüber dem Bezugswert, der sich aus der Summe der einzelnen Barwerte der Versorgungsverpflichtungen von VersTV, ÜVersTV und KTV zusammensetzt. Die übrigen Parameter der ursprünglichen Berechnungen bleiben unverändert. Mögliche Korrelationseffekte werden damit ausgeschlossen.

Veränderungen der versicherungsmathematischen Annahmen		Auswirkungen auf die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	
		Mio. EUR	In %
Barwert der Versorgungsverpflichtungen 31.12.2023		4.922	
Rechnungszins	Erhöhung um 0,50 Prozentpunkte	-399	-8,11
	Minderung um 0,50 Prozentpunkte	461	9,36
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,50 Prozentpunkte	141	2,86
	Minderung um 0,50 Prozentpunkte	-132	-2,68
Barwert der Versorgungsverpflichtungen 31.12.2022		4.006	
Rechnungszins	Erhöhung um 0,50 Prozentpunkte	-304	-7,58
	Minderung um 0,50 Prozentpunkte	348	8,68
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,50 Prozentpunkte	131	3,28
	Minderung um 0,50 Prozentpunkte	-122	-3,06

Der VersTV vom 21. August 2009 regelt eine fest zugesagte, jährliche Anpassung von 1,25 Prozent. Daher erfolgt keine Sensitivitätsberechnung für den Rententrend.

Für einen bestimmten Personenkreis wird die Anpassungssystematik nach dem VersTV 2005 vorgenommen. Dieser sieht eine Regelanpassung um 2,00 Prozent jährlich sowie gegebenenfalls eine nachlaufende inflationsbedingte Korrektur im Drei-Jahres-Rhythmus vor. Da es sich hierbei um einen unwesentlichen Anteil am Gesamtverpflichtungsumfang handelt, führt der DFS-Konzern keine Sensitivitätsberechnung für den Rententrend durch.

22.4 Risiken

Die Versorgungsverpflichtungen und das Planvermögen unterliegen im Zeitablauf Schwankungen. Die Gründe für derartige Schwankungen und die damit verbundenen Risiken umfassen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken auch finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen.

22.4.1 Demografische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfassen, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, Aufwendungen und Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

22.4.2 Marktpreisrisiken

Die Höhe der Nettoverpflichtung aus der betrieblichen Altersversorgung unterliegt einem Zinsänderungsrisiko und wird insbesondere vom Rechnungszins beeinflusst. Dieser basiert auf der am Abschlussstichtag bestehenden Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrie- bzw. Staatsanleihen am Markt. Die globale Anhebung der Leitzinsen führte zu einer Wiederbelebung des Zinsniveaus. Die gesunkenen Zinssätze führten zu einem deutlichen Anstieg des Verpflichtungsumfangs. Auch die Marktwerte des Planvermögens profitierten grundsätzlich von der globalen Anhebung der Leitzinsen.

Die von der DAS gewählte Anlagenform für die Verpflichtungen aus der Übergangsversorgung bietet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag. Die Versicherungsverträge umfassen einen Garantiezins von 2,25 Prozent für Altverträge und 0,90 Prozent für Neuverträge zuzüglich der Gewährung eines Schlussüberschusses.

22.4.3 Liquiditätsrisiken

Grundsätzlich wird die tägliche Liquidität des DFS-Konzerns vom Bereich Treasury überwacht und mithilfe einer unterjährigen bzw. mittelfristigen Liquiditätsplanung gesteuert.

22.4.4 Inflationsrisiken

Der Konzern unterscheidet bei den Versorgungsplänen zwischen Zusagen, die sich am jeweiligen Endgehalt des Mitarbeiters orientieren, und Zusagen nach dem Karrieredurchschnittsplan. Dabei ist der jährliche Rentenbaustein unmittelbar an das jeweilige Einkommen gebunden. Eine an die Inflation angepasste Gehaltsentwicklung wirkt sich demzufolge unmittelbar erhöhend auf die Versorgungsverpflichtungen aus.

22.5 Duration und erwartete Pensions- und Beitragszahlungen

Erwartete Fälligkeit der undiskontierten Zahlungen			
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	6 bis 15 Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Geschätzte Pensionszahlungen ²⁸⁾	180	834	2.365
- Davon beim Versicherungskonsortium rückgedeckt	[170]	[795]	[2.286]
Erwartete Arbeitgeberbeiträge in das Planvermögen	207	978	2.206

²⁸⁾ Aus H²B-Feinprognose 2023 bis 2038 vom 6. April 2023.

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2023 18,0 Jahre (Vorjahr: 16,8 Jahre).

22.6 Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2023	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand zum 1.1.2023	2.746	1.132	129	21	4.028
Laufender Dienstzeitaufwand	68	43	0	1	112
Zinsaufwand	100	40	5	1	146
Leistungszahlungen	-72	-70	-9	-2	-153
Unternehmenskäufe	0	0 ²⁹⁾	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)	590	210	10	0 ²⁹⁾	810
- Davon geänderte Parameter	[380]	[85]	[8]	[0 ²⁹⁾]	[473]
- Davon erfahrungsbedingte Anpassungen	[210]	[125]	[2]	[0 ²⁹⁾]	[337]
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	3.432	1.355	135	21	4.943
- Davon auf dem Endgehalt basierende Zusagen					
Rentenzahlungen	2.748				
Einmalzahlungen	108				
- Davon auf dem Karrieredurchschnittsplan basierende Zusagen					
Rentenzahlungen	576				
Einmalzahlungen	0 ²⁹⁾				
	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand zum 1.1.2022	4.500	1.444	178	4	6.126
Zugänge	0	0	0	18	18
Laufender Dienstzeitaufwand	157	66	1	1	225
Zinsaufwand	53	17	2	1	73
Leistungszahlungen	-65	-63	-9	-2	-139
Unternehmenskäufe	0	0	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)	-1.899	-332	-43	-1	-2.275
- Davon geänderte Parameter	[-1.968]	[-378]	[-42]	[-1]	[-2.389]
- Davon erfahrungsbedingte Anpassungen	[69]	[46]	[-1]	[0 ²⁹⁾]	[114]
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	2.746	1.132	129	21	4.028
- Davon auf dem Endgehalt basierende Zusagen					
Rentenzahlungen	2.270				
Einmalzahlungen	90				
- Davon auf dem Karrieredurchschnittsplan basierende Zusagen					
Rentenzahlungen	386				
Einmalzahlungen	0 ²⁹⁾				

²⁹⁾ Unter 1 Mio. EUR

22.7 Planvermögen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand zum 1.1.	3.561	3.710
Erwartete Erträge aus Planvermögen	130	44
Arbeitgeberbeiträge und Zahlungen	130	206
Gezahlte Versorgungsleistungen	-92	-95
Versicherungsmathematische Verluste (-) und Gewinne (+)	131	-304
Marktwerte des Planvermögens	3.860	3.561
Tatsächliche Aufwendungen (-) und Erträge (+) aus Planvermögen	261	-260

Zusammensetzung des Planvermögens		
	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Kapitalanlagen im Allgemeinen Deckungsstock des Versicherers	1.194	1.264
Kapitalanlagen in den PEGASUS-UI-Fonds	2.666	2.297
Marktwert des Planvermögens	3.860	3.561

Das Planvermögen umfasst einen kongruenten Rückdeckungsversicherungsvertrag und einen Spezialfonds bei der DFS. Die Entwicklung des Planvermögens setzt sich zusammen aus den Auszahlungen und Erträgen beider Vermögen sowie den Einzahlungen der DFS in den Spezialfonds (PEGASUS-UI-Fonds). Die bisherige Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen in Form einer versicherungsförmigen Rückdeckung läuft sukzessive aus und wird sich künftig nur noch über eine Fondslösung refinanzieren. Hierzu übertrug der DFS-Konzern den PEGASUS-UI-Fonds vom Versicherungskonsortium auf den Treuhandverein. Versorgungsfälle bedient der DFS-Konzern künftig aus den noch bestehenden Rückdeckungsversicherungen und dem Fondsvermögen. Das Planvermögen kann den Verpflichtungen aus dem Versorgungstarifvertrag und der Übergangsversorgung zugeordnet werden. Der PEGASUS-UI-Fonds dient nach seiner Abtretung zur Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen, während der ATCP-UI-Fonds zur langfristigen Finanzierung des Konzerns separiert wurde.

22.8 Nettoschuld der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen

	Fonds- vermögen	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
2023	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand am 1.1.	-3.545	2.746	1.132	113	21	467
GuV-Aufwendungen	-129	168	83	4	2	128
Leistungszahlungen	91	-72	-70	-8	-2	-61
Arbeitgeberbeiträge	-130	0	0	0	0	-130
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital = Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) des laufenden Geschäftsjahres	-132	590	210	11	0	679
Übertragungen	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.	-3.845	3.432	1.355	120	21	1.083
2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand am 1.1.	-3.694	4.500	1.444	162	4	2.416
Zugänge	0	0	0	0	18	18
GuV-Aufwendungen	-44	210	83	3	2	254
Leistungszahlungen	95	-65	-63	-9	-2	-44
Arbeitgeberbeiträge	-206	0	0	0	0	-206
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital = Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) des laufenden Geschäftsjahres	304	-1.899	-332	-43	-1	-1.971
Übertragungen	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.	-3.545	2.746	1.132	113	21	467

22.9 Bilanzwerte

	Fonds- vermögen	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2023	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	0	3.432	1.355	135	21	4.943
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-3.845	0	0	-15	0	-3.860
Finanzierungsstatus Verpflichtung (+) bzw. Vermögenswert (-)	-3.845	3.432	1.355	120	21	1.083
Nicht als Vermögen erfasster Betrag	0	0	0	0	0	0
Nettobetrag des Schuldpostens (+) bzw. Aktivpostens (-) in der Bilanz	-3.845	3.432	1.355	120	21	1.083
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	0	2.746	1.132	129	21	4.028
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-3.545	0	0	-16	0	-3.561
Finanzierungsstatus Verpflichtung (+) bzw. Vermögenswert (-)	-3.545	2.746	1.132	113	21	467
Nicht als Vermögen erfasster Betrag	0	0	0	0	0	0
Nettobetrag des Schuldpostens (+) bzw. Aktivpostens (-) in der Bilanz	-3.545	2.746	1.132	113	21	467

22.10 In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen (+) und Erträge (-)

	Fonds- vermögen	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2023	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsaufwendungen	0	100	40	5	1	146
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-129	0	0	-1	0	-130
Nettozinsaufwendungen	-129	100	40	4	1	16
Laufender Dienstzeitaufwand	0	68	43	0	1	112
GuV-Aufwendungen (+) bzw. -Erträge (-)	-129	168	83	4	2	128
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand						0
Zinserträge aus dem Aktivwert						0 ³⁰⁾
Beiträge an Pensionssicherungsverein						3
Leistungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme						42
- Davon Beiträge zur Rentenversicherung						[40]
						173
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsaufwendungen	0	53	17	2	1	73
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-44	0	0	0	0	-44
Nettozinsaufwendungen	-44	53	17	2	1	29
Laufender Dienstzeitaufwand	0	157	66	1	1	225
GuV-Aufwendungen (+) bzw. -Erträge (-)	-44	210	83	3	2	254
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand						0 ³⁰⁾
Zinserträge aus dem Aktivwert						0 ³⁰⁾
Beiträge an Pensionssicherungsverein						3
Leistungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme						40
- Davon Beiträge zur Rentenversicherung						[38]
						297

³⁰⁾ Unter 1 Mio. EUR

23 Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2023	Restlauf- zeit mehr als 1 Jahr
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gebühren- überdeckung ³¹⁾	151	-78			49	122	74
Personal ³²⁾	70	-17		0 ³⁴⁾	30	83	72
Gebäude- rückbau	11	0 ³⁴⁾	-1	1	3	14	14
Aufbewahrung	7	-1		1	1	8	7
Sonstiges ³³⁾	7	-5	0 ³⁴⁾		13	15	4
	246	-101	-1	2	96	242	171

³¹⁾ Zur Berechnungssystematik im regulierten Gebührenerhebungsverfahren vgl. Erläuterung 3.1 im Konzern-Lagebericht.

³²⁾ Die Verpflichtungen umfassen den Vorruhestand, die Altersteilzeit, die Jubiläen sowie die Regenerationskuren für Fluglotsen. Den Vorruhestands-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

³³⁾ Die Position „Sonstiges“ enthält unter anderem erwartete Verluste aus Marktpreisänderungen bei der Gasbeschaffung.

³⁴⁾ Unter 1 Mio. EUR

Fälligkeiten der zukünftigen, nicht abgezinsten Erfüllungsbeträge

	2024	2025	2026	2027	2028	Ab 2029
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gebühren- überdeckung	48	50	24		0 ³⁴⁾	0 ³⁴⁾
Personal	11	8	5	3	1	55
Gebäuderückbau	0 ³⁴⁾			0 ³⁴⁾		18
Aufbewahrung	1	1	1	1	1	4
Sonstiges	11	4				
	71	63	30	4	2	77

Abzinssätze in % verteilt auf die jeweiligen Restlaufzeiten in Jahren

	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7
2023	3,10	2,69	2,48	2,40	2,39	2,39
2022	2,79	2,93	2,88	2,84	2,82	2,85
	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 15	15 bis 30	
2023	2,58	2,37	2,43	2,48	2,41	
2022	2,84	2,81	2,86	2,78	2,75	

Auswirkungen aufgrund der Änderungen des Abzinsungssatzes			
	Berechnung mit dem Zinssatz zum 31.12.2023	Berechnung mit dem Zinssatz zum 31.12.2022	Auswirkungen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Abgezinste Rückstellungen	48	46	2
Zinserträge (+) / -aufwendungen (-)	2	1	1

24 Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Schuldscheindarlehen	500	500	610	500
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	25	20	25	21
Derivative Finanzinstrumente	2	0	0 ³³⁾	0
Darlehen	2	2	2	2
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	1	0	7	0
	530	522	644	523

Schuldscheindarlehen				
Laufzeiten	Nominalwert	Nominalzins	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR
2013 bis 2023	110	2,31 %	0	110
2020 bis 2025	86	0,50 %	86	86
2020 bis 2027	78	0,65 %	78	78
2020 bis 2030	249	0,85 %	249	249
2020 bis 2025	14	0,50 %	14	14
2020 bis 2027	53	0,65 %	53	53
2020 bis 2030	20	0,85 %	20	20
	610		500	610

25 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Personalkosten	61	0	57	0
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	20	0	18	0
Ausstehende Rechnungen	17	0	14	0
Zinsverbindlichkeiten	1	0	3	0
Übrige	38	5	39	11
	137	5	131	11

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

	Finanzielle Vermögenswerte (+)	Finanzielle Schulden (-)	Bilanzausweis Vermögenswerte (+) Schulden (-)
31.12.2023	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesellschafterin	3	-3	-0 ³⁵⁾
Assoziierte Unternehmen			
FCS	1	-1	-0 ³⁵⁾
AEROSENSE	0 ³⁵⁾	0	0 ³⁵⁾
UNIFLY	0	-0 ³⁵⁾	-0 ³⁵⁾
Beteiligungen			
GroupEAD	0 ³⁵⁾	0	0 ³⁵⁾
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesellschafterin	7	-2	5
Assoziierte Unternehmen			
FCS	0 ³⁵⁾	-1	-1
AEROSENSE	0	-1	-1
UNIFLY	0 ³⁵⁾	-0 ³⁵⁾	-0 ³⁵⁾
Beteiligungen			
GroupEAD	0	-0 ³⁵⁾	-0 ³⁵⁾

³⁵⁾ Unter 1 Mio. EUR

Die beizulegenden Zeitwerte der saldierten finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen ihren Buchwerten.

Sonstige Erläuterungen

26 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung leitet sich aus den internen Steuerungs- und Berichtssystemen ab. Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung und das Berichtswesen orientieren sich seit Beginn der Regulierung an einer Kostenträgerrechnung. Sie verbessert die Transparenz und die Steuerung der einzelnen Bereiche.

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Zuordnung der betrieblichen Mittel und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente durch die Geschäftsführung als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Abgrenzung des betrieblichen Ergebnisses (betrieblicher EBIT) stellt für den DFS-Konzern eine wichtige Steuerungsgröße dar.

Reguliertes Geschäft

Zum Hauptgeschäft des DFS-Konzerns gehören die Flugsicherungsdienste und die direkt damit zusammenhängenden Unterstützungstätigkeiten. Der DFS-Konzern definiert diese Tätigkeiten als reguliertes Geschäft. Dieses unterteilt sich in die Bereiche Center sowie Tower.

Drittgeschäft

Das Drittgeschäft umfasst alle Aktivitäten des Konzerns, die nicht dem regulierten Geschäft zugeordnet werden können. Der Schwerpunkt liegt auf den wettbewerblich und weltweit angebotenen Flugsicherungsleistungen, Beratungen, dem Vertrieb von Flugsicherungssystemen sowie Analyse-, Simulations- und Projektmanagementtätigkeiten, dem Verkauf von Publikationen und Energie. Dabei bündelt und erweitert die DFS IBS sukzessive das Drittgeschäft durch ihre un- und mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen an der DAS, der ANS, der Eisenschmidt, der KAT und der Droniq.

Der Ermittlung der Segmentdaten liegen folgende Prämissen zugrunde:

- Vermögen und Schulden der DFS Energy werden im Rahmen der Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens als Bestandteil der Gebührenbemessungsgrundlage berücksichtigt. Demzufolge werden bei der Überleitung auf Konzern-Ergebnisse die Aufwendungen und Erträge der DFS Energy getrennt ermittelt.
- Die Steuerung des Drittgeschäfts erfolgt nach finanzwirtschaftlichen Zahlen (IFRS und HGB).

Der Anteil der fünf wichtigsten externen Kunden im regulierten Geschäft an den DFS-Gesamtumsatzerlösen entspricht 411 Millionen Euro bzw. 34,64 Prozent (im Vorjahr: 335 Millionen Euro bzw. 35,79 Prozent).

Informationen über Geschäftssegmente nach Kostenarten			
	Reguliertes Geschäft	Drittgeschäft	Konzernergebnis
2023	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse	1.252	97	1.349
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	27	-2	25
Sonstige betriebliche Erträge	22	3	25
Gesamtleistung	1.301	98	1.399
Materialaufwand	-18	-15	-33
Personalaufwand	-908	-67	-975
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-150	-19	-169
Abschreibungen und Wertminderungen	-100	-7	-107
Gesamtkosten	-1.176	-108	-1.284
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	125	-10	115
Finanzerträge	185	1	186
Davon Zinserträge der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	[0 ³⁶⁾]	[0 ³⁶⁾]	[0 ³⁶⁾]
Finanzaufwendungen	-187	0 ³⁶⁾	-187
Finanzergebnis	-2	1	-1
Ergebnis vor Ertragsteuern	123	-9	114
Ertragsteuern	17	4	21
Periodenergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	140	-5	135
Gesellschafterin der obersten Konzerngesellschaft	140	-4	136
Auf Minderheiten entfallendes Ergebnis	0	-1	-1
³⁶⁾ Unter 1 Mio. EUR			

Informationen über Geschäftssegmente nach Kostenarten			
	Reguliertes Geschäft	Drittgeschäft	Konzernergebnis
2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse	1.234	94	1.328
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	31	2	33
Sonstige betriebliche Erträge	25	2	27
Gesamtleistung	1.290	98	1.388
Materialaufwand	-6	-13	-19
Personalaufwand	-976	-68	-1.044
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-130	-14	-144
Abschreibungen und Wertminderungen	-99	-12	-111
Gesamtkosten	-1.211	-107	-1.318
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	79	-9	70
Finanzerträge	150	1	151
Davon Zinserträge der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	[0]	[0 ³⁷⁾]	[0 ³⁷⁾]
Finanzaufwendungen	-245	-2	-247
Finanzergebnis	-95	-1	-96
Ergebnis vor Ertragsteuern	-16	-10	-26
Ertragsteuern	-8	2	-6
Periodenergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-24	-8	-32
Gesellschafterin der obersten Konzerngesellschaft	-24	-6	-30
Auf Minderheiten entfallendes Ergebnis	0	-2	-2
³⁷⁾ Unter 1 Mio. EUR			

**Überleitung vom gebührenrechtlichen Ergebnis vor Zinsen und Steuern zum
IFRS-Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern**

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gebührenfinanzierte Produkte	35	103
Preisfinanziertes Geschäft	-1	-1
Übrige gebührenfinanzierte und sonstige Produkte	0 ³⁷⁾	2
Gebührenrechtliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern	34	104
Betriebliche Altersversorgung nach gebührenrechtlicher Betrachtungsweise	556	238
Betriebliche Altersversorgung nach IFRS	-131	-232
Veränderung des gebührenrechtlichen Eigenkapitals (Deckungslückenschluss)	-338	-31
Minderheitenanteile	-6	-5
Konsolidierung / Überleitung	0 ³⁷⁾	-4
Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern nach IFRS	115	70

27 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Finanzmittel zwischen zwei Bilanzstichtagen, um die Informationen über die Zahlungsströme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des DFS-Konzerns darzustellen. Die Mittelzu- und Mittelabflüsse unterscheiden sich nach der operativen Geschäftstätigkeit sowie nach der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, wobei ausschließlich Zahlungsflüsse aus fortzuführenden Geschäftstätigkeiten enthalten sind. Aufgegebene Bereiche liegen nicht vor.

Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode durch Korrektur des Jahresergebnisses nach Steuern um Bestandsveränderungen der Vorräte, Forderungen, sonstigen Vermögenswerte und des Fremdkapitals sowie der Abschreibungen und der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen bzw. Erträge ermittelt. Die Zahlungsströme aus Ertragsteuern entstehen grundsätzlich in allen drei oben genannten Tätigkeitsbereichen. Wegen des unverhältnismäßig hohen Zeitaufwands für die Zuordnung der Zahlungsströme aus Ertragsteuern werden sie für Zwecke der Kapitalflussrechnung der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der DFS-Konzern verzichtet bei den Zahlungsströmen aus der operativen Geschäftstätigkeit auf die Darstellung nach der direkten Methode gemäß IAS 7.19.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit wurden zahlungsbezogen ermittelt.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus flüssigen Mitteln und jederzeit liquidierbaren Wertpapieren zusammen.

28 Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte nach Bewertungskategorien						
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert	Stufe
31.12.2023	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte	257		257		257	2
Beteiligungen	4			4	4	3
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Ausleihungen	4	4			4	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166	166			166	3
Unterdeckung	1.302	1.302			1.302	3
Forderungen aus EU-Fördergeldern	41	41			41	3
Aktivwert	25	25			25	2
Treuhandverein	8	8			8	2
Zinsforderungen	0 ³⁸⁾	0 ³⁸⁾			0 ³⁸⁾	2
Flüssige Mittel	145	145			145	2
Übrige finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3	0 ³⁸⁾	0 ³⁸⁾			0 ³⁸⁾	3
	1.952	1.691	257	4	1.952	
³⁸⁾ Unter 1 Mio. EUR						

Finanzielle Vermögenswerte nach Bewertungskategorien						
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert	Stufe
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte	368		368		368	2
Beteiligungen	4			4	4	3
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Ausleihungen	5	5			5	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135	135			135	3
Unterdeckung	1.271	1.271			1.271	3
Forderungen aus EU-Fördergeldern	50	50			50	3
Aktivwert	25	25			25	2
Treuhandverein	8	8			8	2
Forderungen gegen Gesellschafterin	5	5			5	3
Zinsforderungen	0 ³⁹⁾	0 ³⁹⁾			0 ³⁹⁾	2
Flüssige Mittel	144	144			144	2
Übrige finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3	0 ³⁹⁾	0 ³⁹⁾			0 ³⁹⁾	3
	2.015	1.643	368	4	2.015	
³⁹⁾ Unter 1 Mio. EUR						

Bewertungstechnik

Kostenbasierter Ansatz: Für Ausleihungen an Beteiligungen geht der DFS-Konzern davon aus, dass sie kurzfristig zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihren beizulegenden Zeitwert in gleichlautender Höhe. Die beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen können grundsätzlich verlässlich ermittelt und durch finanzmathematische Berechnungen nachgewiesen werden. Den Anteil an der FCS bewertet der Konzern nach der Equity-Methode unter Fortschreibung des Gesamtbuchwertes mit den anteiligen Veränderungen des Eigenkapitals.

Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie flüssige Mittel weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Der Konzern geht daher davon aus, dass diese Vermögenswerte zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihre beizulegenden Zeitwerte in gleichlautender Höhe.

Marktbasierter Ansatz: Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere und Finanzanlagen werden ganz oder teilweise aus anerkannten finanzmathematischen Modellen oder Bewertungen Dritter auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen (Zinssätze, Devisenkurse) von externen Quellen oder Marktpreisen abgeleitet. Bei der Bestimmung des Marktwerts von Derivaten bleiben Kompensationseffekte aus dem Grundgeschäft (schwebende Geschäfte, antizipierte Transaktionen) unberücksichtigt.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Diskontierungszinssatz, Nennwerte der Beteiligungen sowie der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte

Beobachtbare Inputfaktoren

Wertpapierkurse, Marktzinssätze

Zusammenhang zwischen Inputfaktoren und beizulegendem Zeitwert

Der geschätzte, beizulegende Zeitwert würde steigen, wenn

- der risikobereinigte Diskontierungszinssatz niedriger wäre;
- die Nennwerte höher wären;
- die Wertpapierkurse höher wären;
- die Marktzinssätze höher wären.

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand am 1.1.	545	1.470	851	1.291
Laufende Gewinne (+) und Verluste (-)	16	-3	-65	-2
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) und Verluste (-)	0	0	0	0
Zugänge (+) und Abgänge (-)	-126	50	-241	181
Umgruppierungen in oder aus anderen Stufen	0	0	0	0
Stand am 31.12.	435	1.517	545	1.470 ⁴⁰⁾

⁴⁰⁾ Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 umfassen im Wesentlichen die Unterdeckung. Der DFS-Konzern verzichtet auf eine Sensitivitätsanalyse. Regulatorische Vorgaben verpflichten den Konzern, die Unterdeckung in den Folgejahren mit ihren nominalen Werten in die Gebührenkalkulation mitaufzunehmen. Eine Verzinsung der Unterdeckung erfolgt nicht.

Finanzielle Schulden nach Bewertungskategorien					
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schulden	Beizulegender Zeitwert	Stufe
31.12.2023	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Derivative Finanzinstrumente	2		2	2	2
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Schuldscheindarlehen	500	500		462	2
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	25	25		25	3
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	1	1		1	2
Darlehen	2	2		2	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	28		28	3
Ausstehende Rechnungen	17	17		17	3
Zinsverbindlichkeiten	1	1		1	2
Übrige finanzielle Schulden der Stufe 3	6	6		6	3
	582	580	2	544	
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Derivative Finanzinstrumente	0 ⁴¹⁾		0 ⁴¹⁾	0 ⁴¹⁾	2
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Schuldscheindarlehen	610	610		547	2
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	25	25		25	3
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	7	7		7	2
Darlehen	2	2		2	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	29		29	3
Ausstehende Rechnungen	14	14		14	3
Zinsverbindlichkeiten	3	3		3	2
Übrige finanzielle Schulden der Stufe 3	6	6		6	3
	696	696	0 ³⁹⁾	633	
⁴¹⁾ Unter 1 Mio. EUR					

Bewertungstechnik

Kostenbasierter Ansatz: Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Daher geht der DFS-Konzern davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte für diese Schulden zumindest dem Erfüllungsbetrag aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entsprechen.

Marktbasierter Ansatz: Die beizulegenden Zeitwerte der Schuldscheindarlehen und Finanzschulden werden ganz oder teilweise aus anerkannten finanzmathematischen Modellen oder Bewertungen Dritter auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen (Zinssätze, Devisenkurse) von externen Quellen oder Marktpreisen abgeleitet. Bei der Bestimmung des Marktwerts von Derivaten bleiben Kompensationseffekte aus dem Grundgeschäft (schwebende Geschäfte, antizipierte Transaktionen) unberücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert der Anleihen bestimmt sich anhand der Börsennotierungen auf öffentlichen Märkten.

Barwertmethode: Der beizulegende Zeitwert des Finanzierungsleasings bestimmt sich durch Abzinsung zukünftig erwarteter Cashflows, wobei zur Diskontierung ein marktüblicher Zinssatz angewandt wird.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Diskontierungszinssatz, Erfüllungsbeträge der sonstigen Schulden und Verbindlichkeiten

Beobachtbare Inputfaktoren

Börsenkurse, Devisenkurse, Marktzinssätze

Zusammenhang zwischen Inputfaktoren und beizulegendem Zeitwert

Der geschätzte, beizulegende Zeitwert würde steigen, wenn

- der risikobereinigte Diskontierungszinssatz niedriger wäre;
- die Erfüllungsbeträge höher wären;
- die Börsenkurse höher wären;
- die Devisenkurse höher wären;
- die Marktzinssätze höher wären.

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Stand am 1.1.	559	74	664	75
Laufende Gewinne (+) und Verluste (-)	0	0 ⁴²⁾	0	0 ⁴²⁾
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) und Verluste (-)	0	0	0	0
Zugänge (+) und Abgänge (-)	-91	2	-105	-1
Umgruppierungen in oder aus anderen Stufen	0	0	0	0
Stand am 31.12.	468	76	559	74
⁴²⁾ Unter 1 Mio. EUR				

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

	Finanzielle Vermögenswerte			Finanzielle Schulden
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
31.12.2023				
Erträge (+) aus Beteiligungen			1	
Verluste (-) aus Währungsumrechnung	-1	-4		
Gewinne (+) aus der Neubewertung	3	13		
Aufwendungen (-) aus Wertminderungen	-4			
Zinserträge (+)	2	5		
Zinsaufwendungen (-)	0 ⁴³⁾	0 ⁴³⁾		-4
Sonstige finanzielle Aufwendungen (-)	0 ⁴³⁾	-1		0 ⁴³⁾
Gewinne (+) und Verluste (-)	0 ⁴³⁾	13	1	-4
Direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	0	0	0	0
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge (+) aus Beteiligungen			1	
Gewinne (+) aus Währungsumrechnung	1	9		
Gewinne (+) aus der Neubewertung	-11	-71		
Aufwendungen (-) aus Wertminderungen	-2			
Zinserträge (+)	2	6		
Zinsaufwendungen (-)	0 ⁴³⁾	0 ⁴³⁾		-6
Sonstige finanzielle Aufwendungen (-)	-1	-1		0 ⁴³⁾
Gewinne (+) und Verluste (-)	-11	-57	1	-6
Direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	0	0	0	0
⁴³⁾ Unter 1 Mio. EUR				

29 Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken treten in Form von Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken und Marktrisiken auf. Der DFS-Konzern stellt im Konzernlagebericht in Erläuterung 6 die nach IFRS 7 erforderlichen qualitativen Angaben, wie die Art und Weise der Entstehung von Risiken aus Finanzinstrumenten sowie Verfahren zur Steuerung der Risiken, dar. Er zielt auf die Vermeidung neuer sowie die Minimierung vorhandener Risiken ab. Der Konzern verfolgt und analysiert kontinuierlich im kritischen Dialog mit den Kernbanken und der Ratingagentur die Ereignisse an den Finanzmärkten, um bestehende Strategien neu zu bewerten bzw. neue Strategien zu entwickeln.

29.1 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der DFS-Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es sicherzustellen, dass sowohl unter normalen als auch unter angespannten Bedingungen ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Der DFS-Konzern strebt an, die Höhe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf einem Stand zu halten, der über den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten der nächsten 90 Tage liegt. Der Konzern verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über flüssige Mittel in Höhe von 145 Millionen Euro sowie über kurzfristig liquidierbare, unmittelbare Kapitalanlagen im ATPC-UI-Fonds in Höhe von 312 Millionen Euro, mit denen er kurzfristig fällige finanzielle Schulden bedienen kann. Zudem überwacht der DFS-Konzern regelmäßig die erwarteten Einzahlungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen mit den erwarteten Auszahlungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der nächsten 90 Tage.

Das Rating von Standard & Poor's bleibt mit einer Bewertung von AAA (langfristig) sowie A-1+ (kurzfristig) unverändert. Dementsprechend geht der DFS-Konzern davon aus, bei Bedarf zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten bei bestehenden Kreditgebern zu marktüblichen Zinssätzen, vergleichbar mit denen bereits aufgenommener Kredite, in Anspruch nehmen zu können.

Fälligkeiten der undiskontierten Tilgungs- und Zinszahlungen von finanziellen Verbindlichkeiten					
	Bis 3 Monate	4 bis 12 Monate	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2023	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Schuldscheindarlehen	0	0	231	269	500
Zinsen	0	4	13	7	24
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	4	0	21	0	25
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	1	0	0	0	1
Darlehen	0	0	2	0	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	0 ⁴⁴⁾	0 ⁴⁴⁾	0	28
Sonstige Verbindlichkeiten	24	0	0	0	24
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate	2	0	0	0	2
	59	4	267	276	606
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Schuldscheindarlehen	110	0	231	269	610
Zinsen	3	4	14	11	32
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	4	0	21	0	25
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	7	0	0	0	7
Darlehen	0	0	2	0	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	0 ⁴⁴⁾	1	0	29
Sonstige Verbindlichkeiten	23	0	0	0	23
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate	0 ⁴⁴⁾	0	0	0	0 ⁴⁴⁾
	175	4	269	280	728

⁴⁴⁾ Unter 1 Mio. EUR

29.2 Ausfallrisiken

Der DFS-Konzern ist bei finanziellen Forderungen einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das aus der möglichen Nichterfüllung der Verpflichtungen eines Vertragspartners resultiert und in der maximalen Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts bzw. Marktwerts des jeweiligen Finanzinstruments besteht.

Ausfallrisiko nach Kategorien	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Fortgeführte Anschaffungskosten	1.691	1.643
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	257	368
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	4	4
	1.952	2.015

Grundsätzlich ist, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kein finanzieller Vermögenswert überfällig oder wertberichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden laufend überwacht und gegebenenfalls auf ihren noch einbringlichen Teil wertberichtigt, sobald Informationen über die Insolvenz von Kunden vorlagen. Der Konzern fordert Sicherheitsleistungen von Kunden mit relevanten Umsatzvolumina ein, sofern definierte Warnschwellen überschritten werden. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Schuldner fälliger Forderungen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

Im Finanzanlagebereich kontrahiert der Konzern Geschäfte nur mit Unternehmen, die ein Rating von langfristig mindestens A+ (Standard & Poor's) bzw. A1 (Moody's), kurzfristig A-2 (Standard & Poor's) bzw. P-2 (Moody's) oder über entsprechend hohe Bonität bzw. sonstige Risikoabsicherungen verfügen.

Die Geschäftsbeziehungen zu einem ausgewählten Kreis von Kernbanken werden nach einheitlichen Standards betreut und bestehende wechselseitige Zahlungsströme kontinuierlich verbessert.

29.3 Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines originären oder derivativen Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändern (Zinsänderungsrisiko oder Währungsrisiko). Zinsänderungsrisiken bestehen im Wesentlichen bei variabel verzinslichen Refinanzierungen. Währungsrisiken ergeben sich aus Kurschwankungen bei Transaktionen in Fremdwährung.

Das Zinsrisiko resultiert hauptsächlich aus der Sensitivität von Finanzinstrumenten. Die Liquiditätsversorgung erfolgt über das Geld- und Kapitalmarktprogramm mit kurzfristigen Laufzeiten sowie festen und variablen Zinssätzen sowie aus nicht abgetretenem Fondsvermögen. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten (z. B. Zinsswaps, Zins-/Währungsswaps) sichert feste Zinssätze und begrenzt somit die entstehenden Zinsrisiken. Die Änderungen der Zinssätze wirken sich daher nicht wesentlich auf das Ergebnis oder das Eigenkapital aus. Transaktionen mit derivativen Instrumenten ohne Designation (Grundgeschäft) zu Spekulationszwecken sind verboten.

Der Verpflichtungsumfang und das Planvermögen der betrieblichen Altersversorgung des DFS-Konzerns unterliegen einem Zinsänderungsrisiko. Der Rechnungszinssatz für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basiert auf der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industriefinanzen.

Zinsrisiko zinssensibler finanzieller Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Festverzinsliche Schuldscheindarlehen	500	610
Festverzinsliches Darlehen	2	2
	502	612

Bilanzwirksame Devisenrisiken entstehen durch monetäre Posten, die nicht in der funktionalen Währung bestehen. Da der Bestand an originären monetären Finanzinstrumenten im Wesentlichen in der funktionalen Währung gehalten oder grundsätzlich durch den Einsatz von Derivaten in funktionale Währung transferiert wird, haben Änderungen der Devisenkurse keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis oder das Eigenkapital.

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden wegen der geringfügigen Höhe weder derivative Finanzinstrumente abgeschlossen noch geplante Sicherungstransaktionen vorgenommen.

Nettorisiko nach Währungen

	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
	Nominalwert	Stichtagswert	Nominalwert	Stichtagswert
	TUSD	TEUR	TUSD	TEUR
Originäre Geschäfte	6	5	149	140
	TPEN	TEUR	TPEN	TEUR
Originäre Geschäfte	20	5	18	4
	TCHF	TEUR	TCHF	TEUR
Originäre Geschäfte	0	0	3	3
	TDKK	TEUR	TDKK	TEUR
Originäre Geschäfte	0	0	1	0 ⁴⁵⁾
	TSGD	TEUR	TSGD	TEUR
Originäre Geschäfte	0	0	0 ⁴⁵⁾	0 ⁴⁵⁾
	TGBP	TEUR	TGBP	TEUR
Originäre Geschäfte	0	0	0 ⁴⁵⁾	0 ⁴⁵⁾
⁴⁵⁾ Unter 1 TSGD / 1 TEUR / 1 GBP				

Die durchgeführte Value-at-risk-Analyse bestimmt auf einem zur internen Steuerung eingesetzten Sensitivitätsmodell das Devisen- und Zinsrisiko. Durch historische Simulationen von statistischen Zeitreihen über relevante Finanzmarktdaten aus der Vergangenheit werden Szenarien in die Zukunft extrapoliert, unter deren Anwendung simulative Marktwertveränderungen für die Finanzinstrumente errechnet werden. Die Analyse zeigt den absoluten Wertverlust, der bei einer Haltedauer von einem, zehn und zwanzig Tagen und mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,00 Prozent nicht überschritten wird.

Der DFS-Konzern orientiert sich bei der Darstellung der nachfolgenden Value-at-risk-Kennzahlen an den potenziellen, risikobehafteten Auswirkungen, die aus seinen wesentlich bedeutsameren Investitionen in den ATPC-UI-Fonds resultieren.

Value-at-risk-Kennzahlen			
31.12.2023	1 Tag	10 Tage	20 Tage
VaR 99 in Prozent	0,34 %	1,08 %	1,52 %
VaR 99 in Mio. EUR	1.062	3.373	4.747
31.12.2022	1 Tag	10 Tage	20 Tage
VaR 99 in Prozent	0,43 %	1,36 %	1,92 %
VaR 99 in Mio. EUR	1.812	5.732	8.092

30 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Konzerns orientiert sich in seiner betriebswirtschaftlichen Ausrichtung zunächst an einer gebührenrechtlichen bzw. regulierten Sichtweise. Diese Sichtweise bezieht gegenüber der Rechnungslegung nach IFRS zusätzliche Elemente mit ein:

- Berücksichtigung der nicht bilanzierten Nachholeffekte aus der Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS
- Einbeziehung des durch die Regulierungsbehörde genehmigten Modells zur Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung
- Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz)
- Integration der DFS Energy
- Einbeziehung des Drittgeschäfts
- Berücksichtigung unkontrollierbarer Kosten.

Die Einbeziehung des Drittgeschäfts verbessert die Aussagekraft der internen Leistungsbeziehungen und ermöglicht eine transparente Trennung zwischen reguliertem Geschäft und Drittgeschäft. Das Drittgeschäft soll durch seine nicht regulierten Gewinne überdurchschnittlich zum Jahresergebnis beitragen.

Der DFS-Konzern richtet seine Planung und Steuerung nach den Regulierungsvorgaben der EU-Kommission aus. Die regulierte Sichtweise bezieht die durch die Aufsichtsbehörden genehmigten, künftig zufließenden Gebühren ein und vermittelt so ein klares Bild über die Kapitalstruktur, Schulden und Geldströme. Vermögenswerte bzw. Schulden, die ganz oder teilweise der Regulierung unterliegen, werden in eine Regulatory Asset Base, also eine unter Regulierungsgesichtspunkten ermittelte Betrachtungsweise der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, überführt.

Die Ansicht des DFS-Konzerns wird mit der Ergänzung in Paragraph 31b Abs. 3 LuftVG unterstützt. Diese Regelung verpflichtet den Konzern, dessen steuerliche Belastung auf Basis des gebührenrechtlichen Ergebnisses zu ermitteln.

Überleitung vom bilanziellen zum regulierten Eigenkapital		
	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bilanzielles Konzern-Eigenkapital	638	1.180
Darauf entfallende latente Steuern	1	1
Betriebliche Altersversorgung nach gebührenrechtlicher Sichtweise	-223	-623
Veränderung des gebührenrechtlichen Eigenkapitals (Deckungslückenschluss)	1.314	1.118
Konsolidierung / Überleitung	-6	-6
Reguliertes Eigenkapital	1.724	1.670
Kennzahlen auf Basis des regulierten Eigenkapitals		
Eigenkapitalquote	45,72 %	51,74 %
Eigenkapitalrentabilität	7,84 %	-1,89 %
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	135	-32
EBIT	115	70
Fremdkapital	2.047	1.558
Fremdkapitalquote	54,28 %	48,26 %
Gesamtkapitalrentabilität	3,59 %	-0,98 %
Verschuldungsgrad ⁴⁶⁾	3,39 %	4,08 %
Flüssige Mittel	145	144
Finanzielle Vermögenswerte	257	368
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	522	523
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8	121
Finanzielle Netto-Schulden (-) / -Vermögenswerte (+)	-128	-132

⁴⁶⁾ Bei negativem Vorzeichen besteht eine Überkompensation flüssiger Mittel.

Der DFS-Konzern verfolgt eine konservative und auf Flexibilität ausgerichtete Anlage- und Verschuldungspolitik mit einem ausgewogen gestalteten Investitions- und Finanzierungsportfolio. Ziele des Kapitalmanagements sind die Aufrechterhaltung der operativen Leistungsfähigkeit, die Absicherung der finanziellen Liquidität und damit verbunden der Aufbau bzw. die Stabilisierung des Eigenkapitals. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind die Optimierung der Kapitalstruktur, Eigenkapitalmaßnahmen sowie die langfristige Reduzierung von Schulden. Dabei stimmt der DFS-Konzern den Kapitalbedarf und die Kapitalbeschaffung derart aufeinander ab, dass den Erfordernissen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Unabhängigkeit Rechnung getragen wird.

Den kurzfristigen Finanzierungsbedarf deckt der DFS-Konzern aktuell über festverzinsliche Schuld-scheindarlehen. Dabei wird seine Kreditwürdigkeit regelmäßig von der Ratingagentur Standard & Poor's überprüft.

Rating			
	Langfristig	Kurzfristig	Ausblick
Standard & Poor's	AAA	A-1+	Stabil

31 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

31.1 Haftungsverhältnisse

Fälligkeiten der Avalgeschäfte					
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbefristete Laufzeit	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
2023	2	1	0	2	5
2022	1	1	0	1	3

Für die dargestellten Verpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko für die Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird. Unsicherheiten hinsichtlich des Betrags oder der Fälligkeit aus den Haftungsverhältnissen bestehen nicht.

Avalgeschäfte werden als Anzahlungs-, Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- sowie Bietungsgarantien für Simulations-, Radardaten- und Flugsicherungsanlagen abgewickelt. Am Ende des Geschäftsjahres bestanden keine Verpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechsel- und Scheckbürgschaften.

31.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2023	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien an assoziierte Unternehmen ⁴⁷⁾	2	0	0	2
Davon beansprucht	[1]	[0]	[0]	[1]
Bestellobligo für				
- Immaterielle Vermögenswerte	13	48	0	61
- Sachanlagen	16	20	43	79
- Sachkosten	79	44	11	134
- Miete, Leasing, Pacht	1	1	1	3
Bankgarantie	0	10	0	10
	111	123	55	289

⁴⁷⁾ Die Intercompany-Kontokorrentkreditlinie wurde zum 1. Januar 2024 auf 1,80 Millionen Euro erhöht.

Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien an assoziierte Unternehmen	1	0	0	1
Davon beansprucht	0	0	0	0
Bestellobligo für				
- Immaterielle Vermögenswerte	14	18	0	32
- Sachanlagen	22	26	57	105
- Sachkosten	108	51	6	165
- Miete, Leasing, Pacht	3	1	1	5
Bankgarantie	0	10	0	10
	148	106	64	318

Für die dargestellten Verpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko für die Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird. Unsicherheiten hinsichtlich des Betrags oder der Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nicht.

Dem assoziierten Unternehmen wurde zur Deckung des jeweiligen Liquiditätsbedarfs eine Intercompany-Kontokorrent eingeräumt, die täglich im Rahmen des Cashpool in Anspruch genommen werden kann. Der Konzern optimiert dadurch insgesamt seine Konditionen bei Geldanlagen und Geldausleihungen und nutzt die Vorteile einer zentralen und systematischen Finanzdisposition.

Das Bestellobligo umfasst die vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten sowie für den Erwerb von Sachanlagen.

32 Eventualforderungen

Zwischen der DFS und der FCS bestehen zwei selbständig begründete, abstrakte Schuldanerkenntnisse:		
Wirkung	29. September 2008 bzw. 6. Oktober 2008	21. August 2018 bzw. 24. September 2018
Besicherung	Bestellung eines Registerpfandrechts	Bestellung eines Registerpfandrechts
Gesetzliche Grundlage	§ 1 Gesetz über Rechte an Flugzeugen (LuftfzG)	§ 1 Gesetz über Rechte an Flugzeugen (LuftfzG)
Begünstigter	DFS	DFS
Objekt	Flugzeug Typ Hawker Beechcraft Super King Air	Flugzeug Typ Hawker Beechcraft Super King Air
Seriennummer	FL-626 D-CFME	FL-1156 D-CFMF
Amtsgericht	Braunschweig	Braunschweig
Eintragung	16. September 2009	29. Oktober 2019
Grundlage	Darlehensvereinbarung vom September 2008 bzw. Oktober 2008	Darlehensvereinbarung vom August 2018 bzw. September 2018
Vertragspartner	DFS IBS und FCS	DFS IBS und FCS
Darlehen	Das Darlehen in Höhe von 4,30 Mio. EUR für das Flugzeug FL-626 D-CFME mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 wurde in voller Höhe abgerufen.	Das Darlehen in Höhe von 5,56 Mio. EUR für das Flugzeug FL-1156 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2033 wurde in voller Höhe abgerufen.
Sonstiges	Das Darlehen ist während der gesamten Laufzeit durch ein abstraktes Schuldanerkenntnis zugunsten der DFS über eine Verbindlichkeit in Höhe von 6,00 Mio. EUR zu besichern.	Das Darlehen ist während der gesamten Laufzeit durch ein abstraktes Schuldanerkenntnis zugunsten der DFS über eine Verbindlichkeit in Höhe von 5,56 Mio. EUR zu besichern.

33 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der DFS-Konzern stellte keine Vorgänge nach dem Bilanzstichtag fest, die einzeln oder gebündelt von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

34 Honorar des unabhängigen Abschlussprüfers

Berechnetes Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB		
	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	181	161
Andere Bestätigungsleistungen	63	49
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	9	19
	253	229

35 Dienstleistungslizenzen

Der Paragraph 27c LuftVG verpflichtet den DFS-Konzern zur Wahrnehmung seiner hoheitlichen Aufgaben. Einzelheiten der Ausgestaltung dieser Aufgaben werden in einer unbefristeten Rahmenvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland geregelt.

Gesetz und Rahmenvereinbarung berechtigen den Konzern als die derzeit beliehene Flugsicherungsorganisation von den Flughafenunternehmern nach Paragraph 27d LuftVG zu verlangen, dass sie:

- die baulichen und räumlichen Voraussetzungen der Flugsicherung schaffen und erhalten, die hierfür benötigten Grundstücke zur Verfügung stellen und die Verlegung und Instandhaltung von Kabelverbindungen auf ihren Grundstücken dulden;
- dem Flugsicherungspersonal die Mitbenutzung der an den Flugplätzen bestehenden Infrastruktur ermöglichen;
- die von ihnen überlassenen Bauten und Räume mit Energie und Wärme versorgen, sie heizen und klimatisieren, sonstige Versorgungsleistungen erbringen und die notwendige Entsorgung sicherstellen.

Im Gegenzug erstattet der Konzern den Flugplatzunternehmern die hierfür anfallenden Kosten.

Der DFS-Konzern ist gemäß Paragraph 31b Absatz 1 LuftVG mit der Wahrnehmung der in Paragraph 27c Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 genannten Aufgaben allein beauftragt (in Ergänzung mit Flugsicherungs-An- und Abflug-Kostenverordnung FSAAKV). Sollte eine andere Flugsicherungsorganisation mit den Aufgaben des Paragraphen 27c Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 bis 5 betraut werden, würden gesetzliche und vertragliche Rechte und Pflichten auf ebendiese Flugsicherungsorganisation übergehen.

Haupteinnahmequelle sind die vom DFS-Konzern eingenommenen Gebühren, die die geplanten Kosten decken sollen.

35.1 Center

Die Europäische Kommission reguliert seit dem 1. Januar 2012 den Streckenbereich durch ein Leistungssystem für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen. Dazu legt sie die für die gesamte Europäische Union geltenden Leistungsziele und Warnschwellen für die Bereiche Sicherheit, Umwelt, Kapazität und Kosteneffizienz über einen Regulierungszeitraum fest. Die einzelnen Regulierungsperioden umfassen fünf Jahre. Um in der Einführungsphase Erfahrungen zu sammeln, wurde die erste Referenzperiode auf drei Jahre (2012 bis 2014) begrenzt.

Die nationale Aufsichtsbehörde BAF stellt daraufhin auf nationaler Ebene oder auf Ebene funktionaler Luftraumblöcke einen Leistungsplan auf, der mit den Leistungszielen der Europäischen Union vereinbar ist. Auf Vorschlag der nationalen Aufsichtsbehörden nehmen die Mitgliedstaaten die Leistungspläne an und teilen diese der Kommission mit. Diese bewertet die Leistungspläne und empfiehlt oder ergreift gegebenenfalls Behebungsmaßnahmen.

Mit Beginn der Regulierung stieg das unternehmerische Risiko für den DFS-Konzern. Die Kostenrisiken, die innerhalb einer Regulierungsperiode auftreten, verbleiben ergebniswirksam im Konzern. Dagegen wird das Verkehrsrisiko zwischen dem Konzern und den Luftraumnutzern geteilt. Eine Übersicht zur Chancen- und Risikoverteilung im Rahmen der Verkehrsmengenabweichung enthält die Erläuterung 2.2 im Konzernlagebericht.

Die Abweichungen werden vom BAF ermittelt und an die Europäische Kommission sowie EUROCONTROL gemeldet. EUROCONTROL prüft die Unterschiede und legt die Anpassungen den Vertretern der Mitgliedstaaten im Erweiterten Streckengebührenausschuss vor. Der Erweiterte Streckengebührenausschuss bereitet nach Konsultation mit den Luftraumnutzern die angepassten Streckengebührensätze zur Verabschiedung durch die Erweiterte Kommission vor, die die endgültige Fassung beschließt.

Das BMDV veröffentlicht daraufhin auf der Grundlage der FS-Strecken-Kostenverordnung (FSStrKV) und unter Berücksichtigung der EU-Verordnungen einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste den Streckengebührensatz im Bundesgesetzblatt.

35.2 Tower

Seit 2015 unterliegt der Bereich An- und Abflug ebenfalls einer Regulierung. Das BMDV legt auf der Grundlage der FSAAKV und unter Berücksichtigung der EU-Verordnungen einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste den Gebührensatz jährlich fest.

Zu diesem Zweck übermittelt der DFS-Konzern der nationalen Aufsichtsbehörde BAF eine Kostenschätzung für das kommende Jahr. Die Kostenschätzung basiert auf den Kosten des letzten Geschäftsjahres sowie den Einschätzungen der Kostenentwicklung im laufenden und im folgenden Geschäftsjahr. Der Gebührensatz errechnet sich aus dem Quotienten zwischen geplanten Kosten und geplantem Verkehrsaufkommen.

Mit Wirkung zum 1. September 2021 wurde das Luftverkehrsgesetz geändert und die DAS erhebt seit diesem Zeitpunkt Gebühren von den Luftraumnutzern (Paragraf 31b Abs. 3 LuftVG). Nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckte Kosten der Flugsicherung werden durch einen Bundeszuschuss aufgefangen. Die Gewinnmarge ist dabei auf 6,30 Prozent der entstandenen Kosten durch Verordnung festgelegt.

36 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

36.1 Nahestehende Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Dienstleistungen auch für nahestehende Unternehmen erbracht. Umgekehrt erbringen die Konzerngesellschaften auch Leistungen für den DFS-Konzern. Innerhalb des Konzerns bestehen teilweise Abrechnungsverträge mit einer gegenseitigen Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die als Kostenumlagen berechnet werden. Diese umfangreichen Liefer- und Leistungsbeziehungen werden zu Marktbedingungen bzw. nach der Cost-plus-Methode abgewickelt und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Geschäftsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Im Zuge der Konsolidierung eliminiert der DFS-Konzern die Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der obersten Konzerngesellschaft und den vollkonsolidierten, nahestehenden Tochterunternehmen. Die Angaben hierzu werden im Anhang nicht erläutert.

Der DFS-Konzern unterhält im Rahmen der ihm übertragenen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Flugsicherung auch Geschäftsbeziehungen zur alleinigen, beherrschenden Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland sowie zu anderen von ihr kontrollierten Unternehmen. Diese Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen. Die DFS macht von der Befreiungsvorschrift des IAS 24.25 Gebrauch und gibt keine Daten zu ausstehenden Salden und Geschäftsvorfällen mit im Bundeseigentum befindlichen Unternehmen an.

Der DFS-Konzern unterstützt die Single-European-Sky (SES)-Initiative der Europäischen Kommission und strebt eine aktive Mitgestaltung bei dessen Ausprägung und Zielerreichung an. Diese Initiative umfasst den Gesamtprozess von der Forschung und Entwicklung bis hin zum Deployment. In einer Vielzahl von Projekten werden gemeinsam mit der Industrie unter anderem europäische Standards, Konzepte, Verfahren, Architekturen, Daten und Systeme für den europäischen Luftverkehr entwickelt. Seit Juni 2009 ist die DFS zusammen mit anderen führenden Organisationen aktives Mitglied des SESAR Joint Undertaking. In diesem Rahmen beteiligte sich die DFS bisher an drei Research & Development-Programmen. Seit 2014 mündet der SESAR-Entwicklungsprozess in die langfristige Phase der Implementierung bzw. Umsetzung (Deployment). Als Teil einer branchenübergreifenden Partnerschaft ist die DFS auch Mitglied des SESAR Deployment & Infrastructure Partnership. Sie nimmt das

EU-Mandat zur Planung, Koordinierung und Umsetzung einer umfassenden Modernisierung des europäischen Luftraums im Rahmen des Deployment-Managements wahr. Der DFS-Konzern beeinflusst durch sein Engagement nicht nur die Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Verfahren, sondern profitiert neben substanziellen Fördergeldern auch von der Vermeidung fehlerhafter Kostenallokationen bzw. Fehlinvestitionen.

Erträge (+) und Aufwendungen (-)			
	Gesellschafterin	Assoziierte Unternehmen	Beteiligungen
2023	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse	78	0 ⁴⁸⁾	0 ⁴⁸⁾
Bezogene Leistungen		-3	
Personalaufwand	-5		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5	0 ⁴⁸⁾
Zinserträge		0 ⁴⁸⁾	
Erträge aus Beteiligungen			1
2022	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	78	0 ⁴⁸⁾	0 ⁴⁸⁾
Bezogene Leistungen		-4	
Personalaufwand	-7		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4	0 ⁴⁸⁾
Zinserträge		0 ⁴⁸⁾	
Erträge aus Beteiligungen			1
Ausstehende Salden			
	Gesellschafterin	Assoziierte Unternehmen	Beteiligungen
2023	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzanlagen		6	2
Sonstige Vermögenswerte	3	1	0 ⁴⁸⁾
Sonstige Verbindlichkeiten	-3	-1	
2022	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzanlagen		6	2
Sonstige Vermögenswerte	7	0 ⁴⁸⁾	
Sonstige Verbindlichkeiten	-2	-2	0 ⁴⁸⁾
⁴⁸⁾ Unter 1 Mio. EUR			

36.2 Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen gehören vor allem die Geschäftsführung, die Führungskräfte der Strukturebene 1, der Aufsichtsrat und deren Familienangehörige. Es fanden keine wesentlichen oder in ihrer Art oder Beschaffenheit unüblichen, berichtspflichtigen Transaktionen zwischen dem DFS-Konzern und Personen in Schlüsselpositionen des Managements bzw. deren nächsten Familienangehörigen statt, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis bzw. die vertragliche Vergütung hierfür hinausgehen. In den nachfolgenden Erläuterungen sind die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats enthalten.

37 Organe der obersten Konzerngesellschaft

37.1 Geschäftsführung

Arndt Schoenemann,
Vorsitzender der Geschäftsführung

Andrea Wächter,
Geschäftsführerin Personal und Arbeitsdirektorin

Dirk Mahns,
Geschäftsführer Betrieb

Friedrich-Wilhelm Menge,
Geschäftsführer Technik

Kurzfristig fällige Leistungen für Mitglieder der Geschäftsführung			
	Erfolgsunabhängige Komponente (einschließlich Sachbezüge)	Erfolgsabhängige Komponente	Gesamtbezüge
2023	TEUR	TEUR	TEUR
Arndt Schoenemann (Vorsitzender)	351	108	459
Andrea Wächter	257	40	297
Dirk Mahns	275	125	400
Friedrich-Wilhelm Menge	265	113	378
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	262	117	379
	1.410	503	1.913
2022	TEUR	TEUR	TEUR
Arndt Schoenemann (Vorsitzender)	351	78	429
Andrea Wächter	43	0	43
Dirk Mahns	269	131	400
Friedrich-Wilhelm Menge	248	120	368
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	278	120	398
	1.189	449	1.638

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
	Pensionszusagen	Pensions- zahlungen	Aufwendungen für im laufenden Jahr erdiente Pensions- zusagen ⁴⁹⁾
2023	TEUR	TEUR	TEUR
Arndt Schoenemann (Vorsitzender)	344	0	105
Andrea Wächter	1.604	0	96
Dirk Mahns	1.658	0	177
Friedrich-Wilhelm Menge	580	0	144
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	17.898	1.176	592
	22.084	1.176	1.114
2022	TEUR	TEUR	TEUR
Arndt Schoenemann (Vorsitzender)	162	0	166
Andrea Wächter	1.325	0	0
Dirk Mahns	1.298	0	250
Friedrich-Wilhelm Menge	364	0	238
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	16.512	1.116	414
	19.661	1.116	1.068
⁴⁹⁾ Dienstzeitaufwand (Service cost) und Zinsaufwand (Interest cost)			

Der DFS-Konzern gewährte keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung bzw. ehemalige Geschäftsführer. Die Leistungen an ehemalige Geschäftsführer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses betragen 48 Tausend Euro. Zudem leistete er keine Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen. Andere langfristig fällige Leistungen und aktienbasierte Vergütungen lagen nicht vor.

37.2 Aufsichtsrat

Vertreter der Gesellschafterin

Antje Geese

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Ministerialdirektorin
Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Gero von Fritschen

(bis 31.12.2023)
Oberst i. G.
Bundesministerium der Verteidigung

Dr. Carl-Stefan Neumann

Geschäftsführer
Carl-Stefan Neumann Advisory & Investments GmbH

Iris Reimold

Ministerialdirigentin
Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Thorsten Ruge

Ministerialrat
Bundesministerium für Finanzen

Dr. Katharina Ziolkowski

Ministerialrätin
Bundesministerium der Verteidigung

Vertreter der Arbeitnehmer**Markus Siebers**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Supervisor Tower (in Übergangsversorgung)

Günter Achatz

(Austritt in 2023)
Leiter Planung und Innovation

Yvonne Dalitz

(Eintritt in 2023)
Leiterin Ortungsdaten & Service

André Hückelkempken

(Eintritt in 2023)
Leiter Anflugkontrolle und Tower Frankfurt

Oktay Kaya

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates
Fluglotse Tower

Sabrina Leitzbach

(Austritt in 2023)
Fluglotsin Center

André Vöcking

(Austritt in 2023)
Flugsicherungsingenieur

Jörg Waldhorst

(Austritt in 2023)
Referent Flight Procedure Design

Thorsten Wesp

(Eintritt in 2023)
Finanzcontroller

Mathias Wiegand

(Eintritt in 2023)
Fluglotse Tower

Im Geschäftsjahr fanden turnusgemäß fünf ordentliche Sitzungen sowie zwei Sondersitzungen statt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist durch Gesellschafterbeschlüsse geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Jahresvergütung von 4.000,00 Euro sowie ein Tagegeld von 26,00 Euro. Für den Vorsitz der Ausschüsse sowie den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrates beträgt diese Jahresvergütung 5.000,00 Euro und für den Vorsitz des Aufsichtsrates 6.000,00 Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vorschüsse, Kredite und Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen.

Vergütung des Aufsichtsrats

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Yvonne Dalitz	2,70	0,00
Gero von Fritschen	5,20	1,70
Antje Geese	6,30	6,20
André Hückelkempken	2,70	0,00
Oktay Kaya	4,00	4,00
Dr. Carl-Stefan Neumann	5,40	5,30
Iris Reimold	4,70	4,00
Thorsten Ruge	4,30	4,20
Markus Siebers	5,00	4,00
Thorsten Wesp	2,70	0,00
Mathias Wiegand	2,80	0,00
Dr. Katharina Ziolkowski	4,10	3,80
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats	5,80	21,10
	55,70	54,30

38 Angaben zum Public Corporate Governance Kodex

Der DFS-Konzern unterwirft sich dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat geben jährlich gemeinsam eine Entsprechenserklärung ab und veröffentlichen den Corporate-Governance-Bericht auf der Internetseite des Unternehmens.

Langen, den 1. März 2024

Arndt Schoenemann
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Andrea Wächter
Geschäftsführerin
Personal und
Arbeitsdirektorin

Dirk Mahns
Geschäftsführer
Betrieb

Friedrich-Wilhelm Menge
Geschäftsführer
Technik

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 22 Abs. 4 EntgTranspG (Anlage zum Lagebericht).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den Corporate Governance Bericht nach Nr. 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Corporate Governance Bericht verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- Wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen in der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat des Mutterunternehmens ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu

dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 25. März 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schröder
Wirtschaftsprüfer

Dr. Volker Hecht
Wirtschaftsprüfer

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEROSENSE	FREQUENTIS DFS AEROSENSE GmbH, Wien, Österreich
AfA	Absetzung für Abnutzung
AFIS	Aerodrome Flight Information Services
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ANSL	Air Navigation Solutions Limited, London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
APP	Approach
Art.	Artikel
ATCAS	Air Traffic Control Automation System
ATM	Air Traffic Management
ATS	Air Traffic Service
AUSTRO CONTROL	AUSTRO CONTROL Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH, Wien, Österreich
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Langen, Deutschland
bAV	betriebliche Altersversorgung
BHD	Bahrain Dinar
BFS	Bundesanstalt für Flugsicherung, Langen, Deutschland
BHD	Bahrain Dinar
BiReG	Gesetz zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung
BILSODA	BILSODA GmbH & Co. KG, Pullach, Deutschland
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMF	Bundesministerium für Finanzen, Berlin, Deutschland
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CEF	Connecting Europe Facility
CHF	Schweizer Franken
CMS	Compliance-Management-System
Co.	Compagnie
Corona-Tarifvertrag	Tarifvertrag zum bedarfsgerechten Personaleinsatz in Pandemie-Zeiten für die bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
CO W. L. L.	Company with limited liability
DAS	DFS Aviation Services GmbH, Langen, Deutschland
DAS Bahrain	DFS Aviation Services Bahrain CO W. L. L., Bahrain
DCF	Discounted Cashflow
DFS	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, Deutschland
DFS Energy	DFS Energy GmbH, Langen, Deutschland
DFS IBS	DFS International Business Services GmbH, Langen, Deutschland
dipul	Digitale Plattform Unbemannte Luftfahrt

DKK	Danske Krone – Dänische Krone
DLE	Dienstleistungseinheit
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
Droniq	Droniq GmbH, Frankfurt, Deutschland
DVO	Durchführungsverordnung
DWD	Deutscher Wetterdienst, Offenbach, Deutschland
EAD	European AIS (Aeronautical Information Service) Database
EBIT	Earnings before interest and taxes
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
EBT	Earnings before taxes
EG	Europäische Gemeinschaft
Eisenschmidt	R. Eisenschmidt GmbH, Egelsbach, Deutschland
EMAS	Eco Management and Audit Scheme
EntgTranspG	Entgelttransparenzgesetz
ESSP SAS	European Satellite Services Provider Société par Actions Simplifiée, Toulouse, Frankreich
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUROCONTROL	European Organisation for the Safety of Air Navigation, Brüssel, Belgien
e. V.	eingetragener Verein
FAB(EC)	Functional Airspace Block (Europe Central)
FCS	Flight Calibration Services GmbH, Braunschweig, Deutschland
FSAAKV	Flugsicherungs-An- und Abflug-Kostenverordnung
FSStrKV	Flugsicherungs-Strecken-Kostenverordnung
FührposGleichberG	Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
FVK	Flugverkehrskontrolle
GBP	Great Britain Pound – Pfund Sterling
GdF	Gewerkschaft der Flugsicherung e. V., Frankfurt, Deutschland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GroupEAD	GroupEAD Europe S. L., Madrid, Spanien
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
ICAO	International Civil Aviation Organisation
iCAS	iTEC (interoperability Through European Collaboration) Center Automation System
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFR	Instrument Flight Rules
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. G.	im Generalstab(sdienst)
ILV	Interne Leistungsverrechnung

ISO	International Organisation for Standardisation
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
Kap.	Kapitel
KAT	Kaufbeuren ATM Training GmbH, Kaufbeuren, Deutschland
KG	Kommanditgesellschaft
KritisV	Kritisverordnung
KTV	Tarifvertrag über Kranken- und Pflegeversicherung
LBA	Luftfahrt-Bundesamt, Braunschweig, Deutschland
Ltd.	Limited
LuftfzgG	Gesetze über Rechte an Flugzeugen
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
LUV	Lösungen und Handlungsempfehlungen für die nationale Umsetzung der U-Space-Verordnung
Mio.	Millionen
n	Platzhalter für laufendes Geschäftsjahr
NATS	National Air Traffic Services, Whiteley, Fareham, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
NV	Naamloze vennootschap (belgische Aktiengesellschaft)
OAT	Operational Air Traffic
OCI	Other Comprehensive Income
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Paris, Frankreich
OJT	On-the-job-Training
P1	Projekt 1
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
PEN	Peruanischer Sol
PMV	Participatiemaatschappij Vlaanderen N. V., Brüssel, Belgien
QBIC Arkiv	QBIC Arkiv FUND N. V., Gent, Belgien
QBIC Feeder	QBIC FEEDER FUND N. V., Gent, Belgien
QTE	Qualified Technological Equipment (Cross Border)
RASUM	Radio Site Upgrade and Modernisation
RMS	Risikomanagementsystem
RTC	Remote Tower Control
S. A.	Société Anonyme
S-ATM	sektorloses Air Traffic Management
SE	Societas Europaea (Europäische Aktiengesellschaft)
SES	Single European Sky
SESAR	Single European Sky Air Traffic Management Research
SGD	Singapur Dollar
SKYNAV S.A.	SKYNAV Société Anonyme, Awans, Belgien
S. L.	Sociedad de Responsabilidad Limitada
STATFOR	Statistics and Forecast Service (von EUROCONTROL)
STEP	STrategisches Effizienzsteigerungs-Programm
StrukturTV	Tarifvertrag über Strukturmaßnahmen und Vorruhestand
SVersTV	Soldaten-Tarifvertrag
T	Tausend (Währungseinheiten)

TATS	Tower Air Traffic Services S. L., Madrid, Spanien
Terra Drone	Terra Drone Corporation, Tokio, Japan
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UNIFLY	UNIFLY N.V., Antwerpen, Belgien
ÜVersTV	Übergangsversorgungstarifvertrag
US	United States
USA	United States of America
USD	United States Dollar
UTM	Unmanned Traffic Management
VaR	Value-at-risk
VersTV	Versorgungstarifvertrag
VHF	Very high frequency
VITO	Vlaamse Instelling Voor Technologisch Onderzoek, Mol, Belgien
VMC	Visual Meteorological Conditions
VO	Verordnung

Impressum

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Konzernkommunikation
Am DFS-Campus 10
63225 Langen
Telefon 06103 707-4111
E-Mail info@dfs.de
Internet www.dfs.de

ISSN 1865-6420

Bildnachweis
Quelle: BMDV

